

Datenethische Fragen

Seit den 1950er-Jahren sitzen nun wieder sieben Parteien im Deutschen Bundestag und erstmals ist die AfD vertreten. Das verändert das Parteiensystem und auch deren Sitten im Umgang miteinander nachhaltig. Der nach mehreren Anläufen der Regierungsbildung beschlossene Koalitionsvertrag von 177 Seiten zwischen CDU, CSU und SPD titelt folgende Zielsetzungen: Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für Deutschland und ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Neben den uns betreffenden Vereinbarungen unter anderem zu Arbeitsmarkt, Rente und Steuern werden Bibliotheken explizit in den Bereichen kulturelle(s) Infrastruktur, Bildung und Erbe benannt und der entscheidende Themenbereich für unsere Bibliotheksarbeit lautet »Bildung & Digitalisierung«.

Laut Koalitionsvertrag soll es für Bibliotheken mehr Unterstützung geben. Geprüft werden soll, wie der Bund zum Erhalt der vielfältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung beitragen kann, und Bibliotheken sollen im digitalen Zeitalter, ihre zentralen Funktionen für Bildung und Kultur erfüllen können. Weiter heißt es, dass sich dafür eingesetzt werden soll, dass unseren Nutzern ein besserer Zugang zu E-Books ermöglicht wird. Darüber hinaus heißt es: »Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Parlament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Umgang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt. Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich der Datenpolitik auflöst.«

Was sind datenethische Fragen? Sprachen wir bisher von Berufsethik und Medienethik, kommt nun nicht nur die EU-Datengrundverordnung sondern auch Datenethik auf uns zu! Doch benötigen wir mehr »Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung« oder eher ein ausgebautes Breitband, um genügend Geschwindigkeit in die digitalen Netze zu bekommen? Nicht technisch, sondern ethisch betrachtet, sollten wir zukünftig nicht mehr nur darüber nachdenken, was der Medienbestand beinhaltet, wie wir Informationszugänge gewährleisten und welche Veranstaltungen wir mit welchen Akteuren anbieten. Unser bibliothekarisches Handeln und die einhergehenden Angebote stehen zukünftig also auch datenethischen Fragen gegenüber, wenn wir zum Beispiel Leitbilder oder Bibliotheksentwicklungskonzepte formulieren.



Dr. Dirk Wissen, BuB-Herausgeber



SCHWERPUNKT

ETHIK

Eine bibliothekarische Berufsethik ist kein Luxus, sondern eine wichtige Richtschnur für die praktische Arbeit in einer zunehmend komplexeren Informationswelt. Für die neuen Ethischen Grundsätze der BID gibt es deshalb im Schwerpunkt ab Seite 174 viel Lob – aber auch Kritik: unter anderem daran, dass die Grundsätze ohne nennenswerte öffentliche Debatte zustande gekommen sind.

Ihren praktischen Nutzen stellen die Ethischen Grundsätze täglich unter Beweis: Zum Beispiel in der Debatte um den Umgang mit tendenziösen Werken in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (S. 186). Hintergründe zum Thema liefert außerdem Ethik-Expertin Gabriele Beger im Interview ab Seite 182.

Foto: Olivier Le Moal / Fotolia

Foto **Titelseite**: Olivier Le Moal / Fotolia
Fotos **Inhaltsverzeichnis**: Aat Vos, dbv / Katrin Neuhauser, Bezirk Oberbayern

FOYER

BESTANDSAUFBAU

- 149 Maßgeschneiderter Bestandsaufbau an der ZLB**
Zweite Stufe des neuen Konzepts gestartet / Medien stehen den NutzerInnen schneller zur Verfügung (Marion Finke, Manuel Seitenbecher)

- 151 Demokratisieren statt Privatisieren**
Scharfe Kritik am neuen Konzept zum Bestandsaufbau an der ZLB

BAU

- 152 Bibliotheksgemeinschaft profitiert von neuer Innengestaltung**
Öffentliche Bibliothek OBA Bijlmerplein in Amsterdam ist zu einem »dritten Ort« für jedermann geworden (Aat Vos, Martin Berendsen)



FÄLSCHUNG

- 156 Bayerische Staatsbibliothek bestätigt: »Waldseemüller«-Karte ist Fälschung**
Globensegmente wurden 1990 für zwei Millionen Deutsche Mark gekauft / Zweite Fälschung bei britischem Auktionshaus aufgetaucht

TAGUNGEN

- 158 Zehn Jahre ZBIW – Mit Fortbildungen fit für die Zukunft**
(Ursula Georgy)
- 160 Die Bibliothek von morgen**
Innovators Lounge des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in den Stadtbüchereien Hamm (Jens Boyer)

JUBILÄUM

- 162 Seit dem Zweiten Weltkrieg im Dienst der Bildung**
75 Jahre Stadtbibliothek Bonn: Wechselvolle Geschichte mit Höhen und Tiefen

DIGITALE INFORMATION

- 165 »Mobiler Makerspace Schleswig-Holstein«: Bibliotheken schaffen Wissen**
Büchereizentrale Schleswig-Holstein entwickelt Angebote zur Stärkung der MINT-Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Öffentlichen Bibliotheken (Lisa Wetendorf)

WISSEN FRAGT ... ?

- 166 Gemeinschaft – Gesellschaft – gelebte demokratische Utopie**
Auf einen Espresso mit der Coachin Wibke Ladwig zur »Atmosphäre von Bibliotheken« (Dirk Wissen)

168 NACHRICHTEN

173 MARKT

LESESAAL

SCHWERPUNKT: ETHIK

- 174 Ethische Grundsätze**
Eine kritische Würdigung der Neufassung der bibliothekarischen Berufsethik der BID (Hermann Rösch)
- 180 Stimmen zu den Ethischen Grundsätzen der BID**
(Beate Meinck, Andrea Stühn)

182 »Ethik ist kein sexy Thema, mit dem man ganze Säle füllen kann« dbv-Ethikbeauftragte Gabriele Beger im BuB-Interview über gutes Handeln, den bibliothekarischen Diskurs und die Neuauflage der Ethischen Grundsätze der BID (Steffen Heizereder)

186 **Wo endet die Meinungsfreiheit und wo beginnt die Zensur?** Vom schwierigen Umgang mit tendenziösen Werken / Das Beispiel Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (Marion Mattek)

188 **IFLA FAIFE – placing freedom of access to information and freedom of expression at the heart of libraries** (Martyn Wade)

POLITIK

192 **Auf der Suche nach einer gemeinsamen Vision** 350 Bibliothekare diskutieren beim 1. Bibliothekspolitischen Bundeskongress in Berlin mit Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung die zentralen Zukunftsfragen des Berufsstands (Bernd Schleh)



196 **UNESCO ruft zur Zusammenarbeit in Bildungsnetzwerken auf** Die Rolle von Bibliotheken in der UNO Agenda 2030 (Stefan Volkmann)

MEDIEN

200 **Einfach Lesen!** Inklusion und Teilhabe mit Leichter Sprache (Dorothee Mammel)



AUSBILDUNG

206 **Ein zukunftsfähiger Beruf als Ziel** Ausbildung für Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz / Ein Vergleich (André Hansel, Karin Holste-Flinspach)

PRAXIS

212 **Erste Erfahrungen mit Koha in Schleswig-Holstein** Einsatzmöglichkeiten einer Open-Source-Bibliotheksoftware mit integriertem Discovery-System (Antje Funk, Oke Simons)

MAGAZIN

FACHLITERATUR

216 **Was für den Wechsel vonnöten ist** Offenheit und Kreativität (Jens A. Geißler)

218 **NEUE FACHLITERATUR**

AUS DEM BERUFSVERBAND

219 **Vereinsausschuss-Sitzung in Berlin** (Karin Holste-Flinspach)

220 **Aus den Kommissionen / Landesgruppen**

145 **EDITORIAL**

222 **SUMMARY / RESUME**

224 **STELLENANGEBOTE / IMPRESSUM**

BuB AB IN DIE APP!

155 **Ein »dritter Ort« für jedermann** Fotos von der neuen Bibliothek Bijlmerplein in Amsterdam laden zum Träumen ein

193 **Bundeskongress verpasst?** Sämtliche bibliothekspolitischen Diskussionen der dbv-Veranstaltung in Berlin sind im Video zu sehen.

201 **Die etwas andere Buchpremiere** Autor Robert Hültner stellt sein aktuelles Buch »Am Ende des Tages« in Einfacher Sprache vor



Nachrichten und Fortbildungen tagesaktuell auf www.b-u-b.de

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK BRIDGETON LIBRARY & BFI MEDIATHEK, GROSSBRITANNIEN



WE
ARE
LIBRARY
PEOPLE



Ein klassisches Wahrzeichen wurde neu geboren

Beim Olympia-Gebäude am Bridgeton Cross in Glasgow handelt es sich um ein bedeutendes Stück Architektur, das 1911 eröffnet wurde. 2011 war das Gebäude für eine ein Jahr dauernde Restaurierung und Renovierung geschlossen und konnte im Februar 2012 mit einer hochmodernen Bibliothek und der Mediathek von Schottlands erstem britischen Filminstitut (British Film Institute, BFI) wiedereröffnet werden. Mit seinem belebten Café, intuitiven Mobiliar, freundlichen Personal, dem Lernzentrum und all den technischen Extras hat die Bibliothek Bridgeton den Ort und seine Umgebung mit Vitalität und Magie neu belebt..

Marion Finke, Manuel Seitenbecher

Maßgeschneiderter Bestandsaufbau an der ZLB

Zweite Stufe des neuen Konzepts gestartet / Medien stehen den NutzerInnen schneller zur Verfügung

Mit Jahresbeginn 2018 startete wie geplant die zweite Stufe des neuen Bestandskonzeptes der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB). Dieses setzt auf den Erfahrungen aus den Jahren 2016 und 2017 auf, in denen übergangsweise der Bestandsaufbau teilweise über den ID-Vorab der ekz (Buch Erwachsenenbereich), teilweise über Profilbelieferungen über Hugendubel Fachinformation (Kinder- und Jugendbibliothek) sowie noch mehrheitlich über ergänzende konventionelle Medienbestellungen der Lektoren bei verschiedenen Lieferanten erfolgte.

Zwei öffentliche europaweite Ausschreibungen, überwiegend getrennt nach Buch und AV-Medien, formulierten im Sommer 2017 die angestrebten Lösungen: Medienauswahl und -vorschläge pro Fachgebiet auf Basis eigens definierter Erwerbungsprofile, Metadatenlieferung auf Basis des DNB-Standard-elementesets, regalfertige Belieferung und elektronische Rechnungslegung.

Für sechs der sieben thematischen Lose ging nach Wertung der eingegangenen Angebote der Zuschlag an Hugendubel Fachinformationen (HFI). Die Laufzeit des Vertrages ist zunächst bis 2020 festgelegt und mit zweimaliger Option auf einjährige Verlängerung versehen. Für das Los Musiknoten gingen keine Angebote ein. Hier wurde mittlerweile eine gemeinsame Lösung mit der Berliner Musikalienhandlung Cantus Riedel für die Belieferung kleiner Standing Order-Pakete ohne weitere Dienstleistungen gefunden. Die Ausschreibungen umfassten circa 70 Prozent des jährlichen physischen Kaufzugangs der ZLB. Die weiteren Medien aus Bereichen wie

fremdsprachiger Belletristik, Film und dem regionalen Spezialbereich Berlin-Studien waren wie auch E-Medien von vornherein nicht Bestandteil der Ausschreibungen und werden wie bisher individuell oder über kleinere vorhandene Standing Order-Lösungen bei verschiedenen Lieferanten bezogen.

Teil der Ausschreibungen waren Erwerbungsprofile für sämtliche teilnehmenden Fachgebiete, in denen seitens der ZLB-LektorInnen inhaltliche Schwerpunkte sowie erwartete und auszuschließende Medien definiert wurden. Auf Basis dieser Profile erfolgt der Bestandsaufbau in drei Modulen:

- Standing Order: Auswahl nach den vorgegebenen ZLB-Kriterien durch HFI – hier sind vor allem Medien enthalten, die in jeder Öffentlichen Großstadtbibliothek erwartet werden
- Warenkorb: Vorschlagslisten nach den vorgegebenen ZLB-Kriterien durch

HFI – hier werden Fachgebietsbesonderheiten und ZLB-Schwerpunkte bedient

- Eigen-/Direktkauf: Ergänzende Käufe über das Bibliotheksmanagementsystem durch ZLB-LektorInnen, beispielsweise bei Kaufwünschen, Ersatzkäufen oder speziellen Bedarfen

Die Größenordnungen der einzelnen Module variieren pro Fachgebiet. Im Durchschnitt wird etwas mehr als die Hälfte der Medien über das Standing Order Modul, circa ein Drittel über die Vorschlagslisten des Warenkorbs und gut 10 Prozent mittels Direktkauf erworben. Einzelne Fachgebiete wie der Bereich Hobby verzichteten auf das Warenkorbmodul.

In der Praxis sieht der Ablauf bei Standing Order und Warenkorb wie folgt aus:

Zwei Mal wöchentlich erfolgen Metadatenlieferungen seitens HFI, die in das Bibliotheksmanagementsystem eingespielt werden. Die LektorInnen rufen sich die Titel ihrer Fachgebiete in einer Maske im Bibliotheksmanagementsystem auf. Die sogenannte Lektoratsmaske fasst für den Lektor auf einer Maske alle nötigen Eingaben für die Bestellung und Exemplareingaben zusammen. Die Lektoren tragen dort die Signatur und andere relevante Angaben wie Themenkreise ein und entscheiden über eine eventuelle Staffelung des Titels. Eine



Schnell ins Regal: Die Medien stehen ohne Umweg über das Lektorat oder die interne Einbandstelle zur Ausleihe zur Verfügung. Foto: ZLB, Olaf Janson/Moritz Haase

eigens hinterlegte Konkordanz macht frühere Arbeitsschritte wie das Eintragen der Haushaltskontenstruktur oder des Bibliothekssignels überflüssig.

Regalfertige Bearbeitung der Medien

Die bearbeiteten Daten werden danach automatisch an HFI zurückübermittelt, welche nun die regalfertige Bearbeitung vornimmt. Diese umfasst von der Folierung über den Signaturdruck bis hin zum Kleben von Etiketten, Sicherungen und Aufklebern sämtliche von der ZLB definierten Teilbearbeitungen. Anschließend kommen die Medien im Rahmen der vereinbarten täglichen Belieferung in die ZLB. Hier erfolgen Lieferkontrolle, Rechnungsprüfung und -bearbeitung sowie Konvertierung und Freibu- chung. Anschließend stehen die Medien ohne Umweg über das Lektorat oder die interne Einbandstelle den NutzerInnen zur Ausleihe zur Verfügung. Für eine in Ausnahmefällen notwendige vertiefte Sacherschließung können sich die LektorInnen auch das Medium zur Vorlage bestellen.

Beim Warenkorb-Modul ist vor der Metadateneinspielung noch die Auswahl vorgeschaltet. Diese erfolgt über das Webportal unter hugendubel.info. Mittels umfangreicher Angaben wie Abstracts, Synopsen oder Wikipedia-Einträgen werden hier die Kaufentscheidungen bei den Auswahllisten vorgenommen. In das Bibliotheksmanagementsystem werden anschließend die Metadaten der ausgewählten Titel eingespielt. Der Zwischenschritt der Metadateneinspielung ist notwendig, da die ZLB eine hauseigene Systematik sowie Individualsignaturen verwendet. Beides kann so beibehalten werden.

Im Ergebnis bietet das neue Vorgehen im Bestandsaufbau viele Vorteile:

Sämtliche Standing Order-Pakete sind auf die Bedarfe der ZLB zugeschnitten. Dadurch werden auch speziellere Fachgebiete bedarfsgerecht abgedeckt sowie die Größe der ZLB berücksichtigt. Da die Module nun aus einer Hand bezogen werden, sind Doppelungskäufe oder Verzögerungen in den Bestellungen ausgeschlossen. Die LektorInnen

haben durch die Signaturvergabe weiterhin Kenntnis über alle Medien, die in die Bibliothek kommen. Gleichzeitig stehen diese deutlich schneller den NutzerInnen zur Verfügung, weil interne Bearbeitungsschritte und vor allem Liegezeiten entfallen. Da die Metadaten von HFI zudem in der Regel mehrere Wochen vor dem Erscheinungstermin bereitgestellt werden, können die regalfertige Belieferung und damit auch die Bereitstellung für die NutzerInnen unmittelbar nach Veröffentlichungstermin erfolgen.

Die jährlich zu erwerbende Titel- und Exemplaranzahl ändert sich durch das neue Verfahren nicht: Die Staffelentscheidung liegt bei der ZLB, der Medienetat ist in den vergangenen Jahren leicht angestiegen. Auch die internen umfangreichen Erwerbungsprofile auf Basis des Conspectus-Modells haben weiterhin Bestand.

Begleitet wird das neue Verfahren in der Anfangsphase von einem umfangreichen Qualitätsmanagement mit Blick auf die technische Medien- und Rechnungsbearbeitung, die Datenqualität sowie natürlich die maßgenaue Belieferung der Erwerbungsprofile.

Sollte HFI Medien liefern, die laut Profil ausgeschlossen sind, werden diese entsprechend zurückgemeldet und die entsprechenden Datensätze gelöscht beziehungsweise sofern dies erst nach Lieferung auffällt das Medium auf Kosten des Anbieters zurückgesandt. Nach den ersten vier Wochen liegt die Fehlerquote hier bei unter zwei Prozent – überwiegend basierte diese auf Feinheiten im Dublettenabgleich.

Titel, die laut Profil nicht ausgeschlossen sind, für die LektorInnen jedoch eher nicht gekauft worden wären, werden im Standing Order-Modul abgenommen. Anschließend muss das Profil so angepasst werden, dass diese Medien künftig unter die auszuschließenden Medien fallen – wobei auch eine interne Prüfung erfolgen wird, wie die Nachfrage bei diesen bisher unerwünschten Titeln ist und ob sie gegebenenfalls doch in das jeweilige Fachgebietsprofil gehören.

Insgesamt verschiebt sich so die Tätigkeit der LektorInnen weg von der kompletten Marktsichtung und der

Marion Finke

ist Leiterin des Referats Periodika und stellvertretende Leiterin der Abteilung Bibliotheksdienste und im Rahmen des neuen Bestandsaufbaus vor allem für Fragen im Bereich Metadaten und technische Abläufe zuständig. – Kontakt: marion.finke@zlb.de



Dr. Manuel Seitenbecher (Foto: Kopf & Kragen Fotografie) ist Leiter der Abteilung Bestandsentwicklung

(i. V.) sowie des Grundsatzreferats an der ZLB und im Rahmen des neuen Bestandsaufbaus vor allem für die inhaltlichen Fragen im Bereich Medienbezug und interne Abläufe zuständig. – Kontakt: manuel.seitenbecher@zlb.de

Eigenauswahl hin zu einer Steuerung und Beobachtung des Gesamtprofils des jeweiligen Gebiets. Der Bestandsaufbau basiert so auf einem dialogischen Dreiklang von spezifischen Bedarfen und Zielgruppenkenntnissen der ZLB, des generellen Markt-Knowhows des Buchhandels sowie den Bedarfen der NutzerInnen.

Im Zusammenspiel der maßgeschneiderten Dienstleistungspakete und der regalfertigen Belieferung ergibt sich so ein rascher, effizienter und exakt zugeschnittener Bestandsaufbau in Zusammenarbeit mit dem Servicedienstleister Hugendubel Fachinformationen. Die gleichzeitig in der ZLB an mehreren Stellen gewonnene Arbeitszeit wird weiter in den Ausbau der Programmarbeit und anderer Dienstleistungen investiert.

Demokratisieren statt Privatisieren

Scharfe Kritik am neuen Konzept zum Bestandsaufbau an der ZLB

Der »Maßgeschneiderte Bestandsaufbau an der ZLB« (siehe Beitrag auf den vorherigen Seiten) trifft nicht überall auf Begeisterung. In einer Fachtagung, die die Kultursprecherin der Fraktion »Die Linke« am 5. März im Abgeordnetenhaus des Landes Berlin veranstaltet hat, wurde das Thema intensiv diskutiert. Von der Initiative »Gemeingut in BürgerInnenhand« (GiB) erreichte uns dazu folgende Pressemitteilung:

Auf der Fachtagung »Zukunft der Öffentlichen Bibliotheken in Berlin« wurde die umstrittene Neuausrichtung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) diskutiert. ZLB-Direktor Volker Heller hatte im September 2017 mit seinen Vorstandskollegen ZLB dem Großbuchhändler Hugendubel den Zuschlag erteilt, in den nächsten Jahren den Großteil der Medienbeschaffung für die Bibliothek zu übernehmen. Gleichzeitig wurde die Anzahl der hausinternen Bibliothekare und Fachlektoren reduziert und ihre Kernaufgabe darauf beschränkt, allgemeine Bedarfsprofile zur Orientierung für die Auswahl der Medien zu erstellen.

»Die Privatisierung der Buch- und Medienauswahl der Öffentlichen Bibliotheken bedeutet den Verlust ihrer inhaltlichen Kompetenz.«

Ulrike von Wiesenau, Kulturreferentin von »Gemeingut in BürgerInnenhand«, kommentiert diese Entwicklung wie folgt: »Die Privatisierung der Buch- und Medienauswahl der Öffentlichen Bibliotheken bedeutet den Verlust ihrer inhaltlichen Kompetenz. Denn ein differenziertes Konzept kann nur mit fachlich qualifizierten und inhaltlich

spezialisierten Fachlektoren realisiert werden. Dieses inhaltliche Rückgrat der Bibliothek wird nun gebrochen. Die Bibliothekare werden einem Prozess der Dequalifizierung ausgesetzt, das Knowhow der Bibliothek wird vernichtet. Ökonomische Kriterien und eine rein betriebswirtschaftliche Logik sollen darüber entscheiden, welches Wissen für uns verfügbar gehalten wird.«

GiB kritisiert auch die Ausrichtung der Veranstaltung. Nach Einschätzung von GiB sollte die Veranstaltung weniger einer fachlichen Diskussion mit offenem Ausgang dienen als vielmehr der Legitimation der Privatisierung der Medienbeschaffung an der ZLB und des von Heller verfolgten Konzepts. Alle sieben geladenen Redner teilten offenbar die Position von Heller. Einzig der Personalratsvorsitzende der ZLB Lothar Brendel erhielt zehn Minuten die Gelegenheit, die fachliche Sicht der überwiegenden Mehrheit der Belegschaft darzustellen, die eine Gegenposition darstellte. Eine weitere Kritikerin des Konzepts, die zuständige Gewerkschaftssekretärin von ver.di Jana Seppelt, war als Rednerin abgelehnt worden.

Lothar Brendel, Personalratsvorsitzenden der ZLB vertrat die Sache des Gemeinguts der Öffentlichen Bibliotheken: »Dieses Vorgehen der Berliner Kulturverwaltung ist ein kulturpolitischer Offenbarungseid, denn nach den Bezirksbibliotheken wird nun auch noch mit der ZLB fast der gesamte Erwerbungsetat der Öffentlichen Bibliotheken Berlins an Hugendubel und ekz vergeben. Eine schwere Schädigung der vielen Fachbuchhändler in der Stadt und ein Schlag gegen die Buchkultur in Berlin. Soll dieses quicklebendige geistige Biotop, in dem sich die unterschiedlichsten Interessen und Niveaus mischen, in dem jeder Bücher entdecken kann, die er nicht erwartet hat,

demnächst ausgetrocknet werden und auf eine Monokultur ausschließlich populärer, durch Kennzahlen ermittelte Bücher beschränkt werden?«

Nach den Darlegungen von Brendel können Kennzahlen wie etwa Ausleihzahlen zwar Hinweise für die Ausrichtung des Bibliotheksangebots liefern, aber keineswegs hinreichende. Denn vorher müssten die inhaltlichen Ziele, das Profil der Bibliothek, bestimmt werden. Und das seien bei einer gemeinnützigen, steuerfinanzierten Einrichtung wie der ZLB Maßstäbe der Vermittlung von Bildung und Wissen für alle Bevölkerungsschichten als Ergänzung zu den Angeboten, die in den Bezirksbibliotheken vorhanden sind. Wer allein auf hohe Ausleihzahlen setze, verfolge im Grunde ein rein kommerzielles Prinzip wie in Supermärkten, wo es nur auf den maximalen Umsatz pro Quadratmeter ankommt.

Das Privatisierungsmodell könnte an Deutschlands Öffentlichen Bibliotheken Schule machen.

GiB befürchtet: Bei der anstehenden Fragestellung geht es nicht nur um die ZLB, sondern um alle Öffentlichen Bibliotheken Berlins. Das Privatisierungsmodell könnte an Deutschlands Öffentlichen Bibliotheken Schule machen. Offenbar werden auch schon Pflöcke für den künftigen Bibliotheksentwicklungsplan eingeschlagen. Der Chef der Abteilung der Hugendubel Fachinformation, die bereits den größten Teil der Medienbeschaffung in den Berliner Bezirksbibliotheken und der ZLB in der Hand hat, trat persönlich auf.

Der Schriftsteller Ingo Schulze schrieb dem Kulturreferat von »Gemeingut in BürgerInnenhand«: »Ich wünsche mir Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die ihre eigene Kompetenz achten und diese im Sinne des Gemeinwesens auch verantwortlich nutzen dürfen, und Bibliotheksleiter und -leiterinnen, die nicht Hoheitsrechte des Gemeinwesens veruntreuen und an der Selbstabschaffung ihrer Institution und ihres Berufes arbeiten.«

Bibliotheksgemeinschaft profitiert von neuer Innengestaltung

Öffentliche Bibliothek OBA Bijlmerplein in Amsterdam ist zu einem »dritten Ort« für jedermann geworden

Die Openbare Bibliotheken Amsterdam (OBA) haben neue Wege eingeschlagen, um frischen Wind in ihre Zweigstellen zu bringen. Damit diese Vision Wirklichkeit wird, kooperieren die OBA mit dem Creative Guide und Architekten Aat Vos. Von ihm stammt der Konzeptentwurf für die OBA-Zweigstelle Bijlmerplein, nominiert für den nationalen Wettbewerb »Beste Bibliotheek van Nederland 2018«. In diesem Artikel erläutert Vos Einzelheiten zu den flexiblen Nutzungsangeboten in der Öffentlichen Bibliothek Bijlmerplein in der niederländischen Hauptstadt.

In den vergangenen 20 bis 30 Jahren wurde das Potenzial in den Zweigstellen der OBA nicht voll ausgeschöpft. Die Bibliotheken blieben weit hinter ihren Möglichkeiten zurück: Ihr Service beschränkte sich auf die Ausleihe von Büchern. Martin Berendsen, Geschäftsführer der OBA, strukturierte die Zweigstellenorganisation um. Dazu wandte er sich vor etwa eineinhalb Jahren an Aat Vos und beauftragte ihn, an einem Wettbewerb für die Neugestaltung der OBA-Bibliotheken Bijlmerplein und Van der Pek teilzunehmen. Teil des Beitrags von Aat Vos war ein Konzept für einen »dritten Ort«.

Der »dritte Ort«

Der »erste Ort« ist das Zuhause und der »zweite Ort« der Arbeitsplatz. »Dritte Orte« können beispielsweise öffentliche Plätze wie Parks, Theater und Bibliotheken sein. Dritte Orte stehen nicht nur bestimmten Zielgruppen, sondern der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung und sind ohne Eintritts- oder

Teilnahmegebühr zugänglich. Sie sind diskriminierungsfreie Bereiche und soziale Kommunikationszentren für jedermann, die Dynamik und Lebendigkeit in die Gesellschaft bringen. Mit diesem Leitbild, das ein wichtiger Teil ihrer neuen Zukunftsvision ist, möchten die OBA einen Zusatznutzen für die Gemeinschaft schaffen: Orte zum Lernen, Orte zum Verweilen, Orte der Begegnung und vor allem Orte der Inspiration.

Flächen, die traditionell den Bücherregalen vorbehalten sind, werden freigeräumt und bieten künftig Raum für Aktivitäten und für die Bibliotheksbesucher.

Die OBA verfolgen bei der Wiederbelebung ihrer Zweigbibliotheken einen interdisziplinären Ansatz, indem sie Partner aus anderen Bereichen wie zum Beispiel Integrationsvereine oder soziale und kulturelle Organisationen ins Boot holen. Hierbei, so erläutert Martin Berendsen, ist jede neue Kooperation auf ihre unmittelbare Umgebung zugeschnitten, wodurch ein attraktiver dritter Ort für die lokale Bevölkerung geschaffen werden soll. Im Mittelpunkt des neuen Projekts stehen für die OBA die Integration von Partnern und eine Neudefinition von Bibliotheken auf einer vertrauensbasierten, nachbarschaftlichen Ebene.

26 Zweigbibliotheken neu zu definieren ist keine einfache Aufgabe, und da organisatorische Veränderungen oft nur langsam vonstattengehen, bestand die größte Herausforderung darin, eine komplette Institution einer neuen Bestimmung zuzuführen. Viel

Fingerspitzengefühl war notwendig. Die Menschen mussten zuerst die Dringlichkeit der Veränderung verstehen und akzeptieren. Nachdem man jahrzehntelang derselben Vorgehensweise gefolgt war, war viel Überzeugungsarbeit nötig, um die Denkweise zu ändern. Bei derartigen Prozessen ist es überaus wichtig, alle Beteiligten in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Häufige und zeitintensive persönliche Gespräche sollten sicherstellen, dass alle Vorstellungen und Ideen miteinander in Einklang gebracht werden können. Die Zweigbibliotheken der OBA verständigten sich einmütig auf einen neuen, zentralen Wert: ein offenes Haus für jedermann zu sein. Das bedeutet, dass die Flächen, die traditionell den Bücherregalen vorbehalten sind, freigeräumt werden und künftig Raum für Aktivitäten und für die Bibliotheksbesucher bieten, damit diese sich zu Hause fühlen, inspiriert werden und so lange verweilen können, wie sie es wünschen.

OBA Bijlmerplein schafft lokale Identität

Nicht nur die Innengestaltung, auch die Organisation von Events und Angeboten für die Besucher, darunter Workshops, Ausstellungen und Do-It-Yourself-Bereiche für jede Altersklasse, sollen eine Quelle der Inspiration sein. Aat Vos, Spezialist für die Entwicklung von dritten Orten für die Öffentlichkeit, erläutert: »Zwischen den Menschen, die an Orten wie der OBA Bijlmerplein zusammenkommen, werden neue soziale Bindungen geknüpft, und es entsteht ein Raum für eine lokale Identität.« Eine derartige lokale Identität schafft die OBA Bijlmerplein durch die Zusammenarbeit mit einem örtlichen Museumspartner:



Hell und freundlich: Architekt Aat Vos wollte in der OBA Bijlmerplein einen dritten Ort schaffen. Fotos: Aat Vos



Die Innentreppe wurde mit Kissen ausgelegt. Auch hier sollen sich die Bibliotheksbesucher hinsetzen können.

»Zwischen den Menschen, die an Orten wie der OBA Bijlmerplein zusammenkommen, werden neue soziale Bindungen geknüpft, und es entsteht ein Raum für eine lokale Identität.«
Aat Vos



Unterschiedliche Sitzmöglichkeiten in der OBA Bijlmerplein: Lange Holztische für Gruppenarbeit und Besprechungen gibt es ebenso wie ...

Imagine IC, was für Imagine I(dentity) C(culture) steht.

Während der Zusammenarbeit mit Imagine IC, einer Einrichtung, die die visuelle Selbstdarstellung von Migration und Kulturen in Form von audiovisuellen Produktionen präsentiert, musste die OBA Bijlmerplein definieren, worin ihre Identität besteht und wie sie bewahrt werden kann. Die Partner teilen sich die Räumlichkeiten und schaffen gemeinsam eine Verbindung zwischen den Einwohnern und der lokalen Geschichte. Darüber hinaus arbeiten sie mit diversen anderen Organisationen zusammen und planen Initiativen und Ausstellungen, die auf der Präsentationsfläche im Erdgeschoss und an den Treppenaufgängen gezeigt werden.

Die OBA Bijlmerplein stellte bei dem Projekt, dessen Gesamterscheinungsbild aktiv von Imagine IC geprägt wurde, besonders die Bewohner des Ortsteils

Das Gebäude, in dem sich die neue Bibliothek nun auf einer Gesamtfläche von 1 150 Quadratmetern befindet, beherbergt zuvor eine Steuerbehörde.

Bijlmer und die Identität des Stadtviertels in den Mittelpunkt. Dabei ließ die Bibliothek ganz gezielt die beschwingten und fröhlichen 1970er-Jahre wieder auferstehen: Die Innengestaltung wird dominiert von den Farben Gelb, Orange und Grün. »Die 70er-Jahre ziehen sich als Leitmotiv durch die gesamte Innengestaltung und bilden einen starken Bezug zu den Anfangsjahren dieser Wohngegend. Wir haben uns bewusst für warme Farben wie zum Beispiel Orange und für Materialien wie Eiche und lackierte Faserplatten entschieden. Und die Möbel im Retrolook setzen noch einen drauf«, sagte Marcel van der Veer, Partner von Aat Vos für Gestaltungsfragen.

Im ersten Stock der OBA Bijlmerplein findet der Besucher ein reiches Informationsangebot sowie einen unabhängigen Versammlungsraum mit einer rotierenden Wand und einer Teeküche.

Überall im Gebäude gibt es Plätze – ob lange Holztische mit bunten Stühlen oder komfortable Sofas – an denen man lesen, alleine oder zu mehreren arbeiten, studieren oder sich mit anderen treffen kann. In einer Kinderecke können die Kleineren spielen und malen. Sitznischen mit hellgrünen Wänden dienen als Treffpunkt für zwanglose Zusammenkünfte bei einer Tasse Kaffee oder Tee.

Eine niederschwellige Einrichtung ...

Als weitere Ausstattungselemente fallen die Schließfächer und die Wand mit drehbaren Bücherschränken ins Auge. Die OBA Bijlmerplein ist eine niederschwellige Einrichtung und hat an sechs Tagen in der Woche geöffnet. Dabei können die Kunden sich an zwei Vormittagen in der Woche, wenn kein OBA-Mitarbeiter vor Ort ist, selbst bedienen. Eine einfache runde Theke ist sowohl Informationsstand als auch Kundenbetriebszentrale.



... PC-Arbeitsplätze für konzentrierte Einzelarbeit. Insgesamt umfasst die Bibliothek eine Fläche von 1 150 Quadratmetern.

Das Gebäude, in dem sich die neue Bibliothek OBA Bijlmerplein nun auf einer Gesamtfläche von 1 150 Quadratmetern befindet, beherbergte zuvor eine Steuerbehörde. Ein hoher Eingangsbereich und viel natürliches Licht verleihen der Bibliothek einen einladenden Charakter. Beim Betreten fällt sofort die breite 4,5 Meter hohe Treppe zur Linken auf. Große Kissen auf den Stufen laden die Besucher dazu ein, sich gemütlich niederzulassen. Bei Veranstaltungen und Präsentationen fungiert die Treppe auch als Zuschauertribüne.

... mit industriellem Touch

Die ehemalige abgehängte Decke wurde entfernt, sodass der Blick auf Heizungsrohre und Leitungen freigegeben wird, was den Räumen einen etwas spröden,

Seit der Eröffnung im Mai 2017 kommen, im Vergleich zu der Zeit, als die Bibliothek sich noch an einer anderen Adresse befand, doppelt so viele Besucher in die OBA.

industriellen Touch verleiht. Weiche, organische Formen kontrastieren mit der Decke und den rechteckigen Bücherregalen. »Die Treppe im Inneren bildet einen starken Bezug zu der Außentreppe, die die beiden Ebenen der OBA Bijlmerplein miteinander verbindet.

So wird das Innere zu einem Teil der urbanen Landschaft«, sagte Aat Vos.

Seit der Eröffnung im Mai 2017 kommen, im Vergleich zu der Zeit, als die Bibliothek sich noch an einer anderen Adresse befand, doppelt so viele Besucher in die OBA. »Die Nachbarschaft im Ortsteil Bijlmer ist überaus multinational geprägt. Diese Vielfalt spiegelt sich bei den Bibliotheksbesuchern wider, die durch ihre gemeinsame Geschichte in Bijlmer verbunden sind«, sagte Geschäftsführer Martin Berendsen. »In den letzten Monaten haben wir viel erreicht, und es wird weitere Erfolge geben.« Dank

der Zusammenarbeit der OBA mit anderen Organisationen entstehen anregende Partnerschaften, von denen die Bibliotheksbesucher profitieren, indem sie hier einen dritten Ort mit unkonventioneller Programmgestaltung vorfinden. Die Zweigbibliotheken der OBA schlagen ein neues Kapitel auf, und die OBA Bijlmerplein hat ihre eigene Identität gefunden, indem sie zu ihren Wurzeln zurückkehrt.

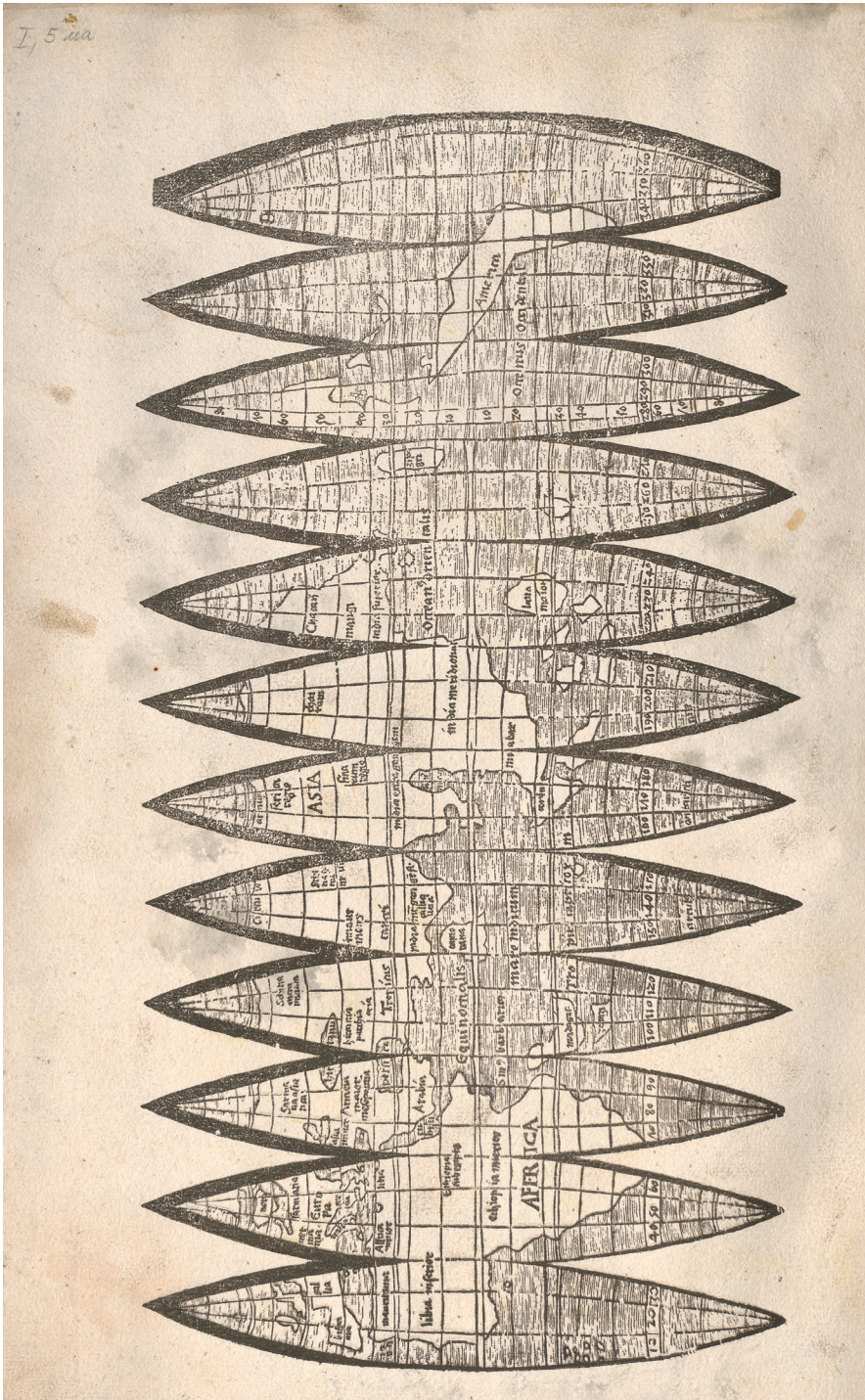
Aat Vos, unter Mitarbeit von Martin Berendsen (Geschäftsführer Openbare Bibliotheken Amsterdam)

Übersetzt aus dem englischen Original von Susanne Gagneur

BuB Fotos und ein Video der OBA Bijlmerplein gibt es in der BuB-App. Schauen Sie selbst.

Bayerische Staatsbibliothek bestätigt: »Waldseemüller«-Karte ist Fälschung

Globensegmente wurden 1990 für zwei Millionen Deutsche Mark gekauft / Zweite Fälschung bei
britischem Auktionshaus aufgetaucht



Die Globensegmente von Martin Waldseemüller der Bayerischen Staatsbibliothek sind vermutlich eine Kopie aus dem 20. Jahrhundert. Foto: BSB/Mapp. I, 5ua

Bei dem im Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) befindlichen Einblattdruck der Globensegmente von Martin Waldseemüller (BSB-Signatur Mapp. I,5 ua) handelt es sich nach neuesten Erkenntnissen nicht um ein Original, sondern um eine wohl vor 1960 entstandene Kopie von dem Exemplar, das sich in der University of Minnesota befindet. Wie die BSB mitteilt, lässt das Ergebnis einer eingehenden materialwissenschaftlichen Untersuchung im Institut für Bestandserhaltung und Restaurierung der Bibliothek diesen Schluss zu. Der bisher auf das Jahr 1507 datierte Druck ist einer von heute nur sechs bekannten Exemplaren. Die Globensegmentkarte von Martin Waldseemüller ist dafür berühmt, dass auf ihr erstmals der Name »America« verwendet wird.

Die Globensegmente wurden 1990 von der im Jahr 2003 verstorbenen Witwe des renommierten amerikanischen Antiquars H. P. Kraus erworben. Sie sind eingebunden in einen frühen Druck, genauer gesagt in eine Inkunabel von Claudius Ptolemaeus' »Cosmographia«, die 1486 erschien und zahlreiche Karten enthält (BSB-Signatur 2 Inc.c.a. 1820 a). H. P. Kraus (gest. 1988) wiederum hatte dieses Buch 1960 auf einer Auktion bei Sotheby's London gekauft.

Die Provenienzzgeschichte des Buches kann bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Es stammte aus dem Besitz der Familie von Maltzan. Eigentümer davor war der Moskauer Sammler Sergej A. Sobolevskij (1803 – 1870), der es wiederum aus der Sammlung von Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691 – 1771) erworben hatte. Diese Provenienz wurde 2005 erneut überprüft und bestätigt.

Entsprechende Vorbesitzervermerke (Exlibris) finden sich auf der Innenseite des Vorderdeckels dieser Inkunabel.

Der Ankauf des Buches durch die Bayerische Staatsbibliothek sei 1990 nach den damals allgemein üblichen Regeln und Prinzipien erfolgt, heißt es seitens der BSB. Die Echtheit des Druckes sei zu keiner Zeit und von keiner Seite in Zweifel gezogen worden. Fachliche Gutachten hätten die Bedeutung des Objekts hervorgehoben und es in den »herausragenden Altkartenbestand« der Bayerischen Staatsbibliothek eingeordnet. Der Kaufpreis für die bedeutende Inkunabel einschließlich des Drucks der Globensegmente betrug zwei Millionen Deutsche Mark. Der Ankauf wurde durch umfangreiche Drittmittel ermöglicht.

Hochauflösende Digitalisate

Wie die BSB weiter mitteilt, sei der Verdacht einer Fälschung erst durch die heutige Zugänglichkeit von hochauflösenden Digitalisaten im Internet im Zusammenspiel mit dem Bekanntwerden eines weiteren Exemplars beim Auktionshaus Christie's in London aufgekommen. Das aktuell für eine Versteigerung eingelieferte nunmehr sechste bekannt gewordene Exemplar der Globensegmente (Lot. 97: Schätzwert 690 000 bis eine Million Euro) hat das Auktionshaus im Vorfeld mit dem Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek verglichen. Dabei wurde die detailgenaue Übereinstimmung der Drucke festgestellt, die auf die gleiche Druckvorlage schließen lässt.

Erst nachdem Zweifel an der Echtheit des bei Christie's eingelieferten Exemplars angemeldet wurden, erfolgte ein Vergleich dieses Exemplars mit demjenigen, das sich im Besitz der University of Minnesota befindet. Dieser Vergleich erhärtete den Fälschungsverdacht für das Christie's Exemplar, der nun auch für das BSB-Exemplar angemeldet werden musste. Daraufhin unterzog die Bayerische Staatsbibliothek auch ihren Druck einer entsprechenden Prüfung. Die erstmals an einem der Globensegmentdrucke durchgeführten materialwissenschaftlichen Untersuchungen des hauseigenen Instituts für Bestandserhaltung und Restaurierung kommen zu dem Ergebnis, dass es sich auch hier um eine Fälschung handelt.

Der Einblattdruck der Globensegmente wurde dabei ohne Probennahme untersucht. Das verwendete Papier zeigt die charakteristische Siebstruktur eines historischen Büttenpapiers ohne ein Wasserzeichen, das Hinweise auf eine regionale und zeitliche Einordnung geben könnte. Die Untersuchung habe sich daher auf die Analyse der verwendeten Druckfarbe mittels berührungsfreier spektroskopischer Techniken fokussiert, teilte die BSB mit.

Die Druckfarbe enthält als Hauptbestandteile die Elemente Eisen und Titan. Bei dieser Elementkombination kommen verschiedene mineralische Verbindungen natürlichen oder künstlichen Ursprungs für schwarze Pigmente in Betracht. Wahrscheinlich liegt das mineralische Pigment Eisentitanat vor. Die Verwendung dieses titanhaltigen Pigments für die Druckfarbe deutet auf

die Herstellung der Karte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hin. Nach heutigem Kenntnisstand verwendete man zurzeit von Martin Waldseemüller zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts ausschließlich rußhaltige Druckfarbe. Diese wurde anlässlich der Untersuchungen zur Echtheitsfrage der Karte auch in den Textteilen der Cosmographia nachgewiesen. Ruß als schwarzes Pigment auf Kohlenstoffbasis konnte an der Globensegmentkarte jedoch nicht nachgewiesen werden. Dieses Analyseergebnis schließt aus, dass es sich bei dem Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek um einen Druck aus der Zeit Waldseemüllers handelt, vielmehr liegt eine moderne Kopie vor.

Rechtliche Schritte

Die aktuell in der internationalen Presse bekanntgemachten, rein optisch erkennbaren Merkmale am Druckbild derjenigen Karte, die zur Versteigerung bei Christie's in London vorbereitet wurde, finden sich auch bei der Karte der Bayerischen Staatsbibliothek. Dies legt nahe, dass beide Karten zur gleichen Zeit und mit dem gleichen Druckverfahren hergestellt worden sind. Vergleichende Analysen würden hierüber weitere Klarheit bringen.

Inwieweit hinsichtlich der Fälschung rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden können, prüft die Bayerische Staatsbibliothek nun eingehend.

red

ANZEIGE



BIBLIO MONDO
Technik trifft Wissen



Innovative Lösungen

Concerto
Bibliotheksverwaltung

InMedia
WWW-Portal

MondoPC
PC-Verwaltung & mehr

BiblioMondo GmbH Weyerstraßerweg 159 50969 Köln Telefon: +49 221 94 99 130 Fax: +49 221 94 99 139
sales@bibliomondo.de www.bibliomondo.de



Zehn Jahre berufliche Fort- und Weiterbildung in Köln: Das ZBIW feierte 2017 das 10. Jubiläum. Fotos: ZBIW

Zehn Jahre ZBIW – Mit Fortbildungen fit für die Zukunft

Zum 1. Januar 2007 wurde der Bereich »Fortbildung und Qualifizierung« des Hochschulbibliothekszentrums NRW (hbz) in das Institut für Informationswissenschaft der damaligen Fachhochschule Köln – jetzt TH Köln – als »Zentrum für bibliotheks- und informationswissenschaftliche Weiterbildung – ZBIW« integriert. Mit dieser Integration kehrte der Bereich der Fort- und Weiterbildung zurück an seinen Ursprung, er kehrte zurück an die Stätte der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Ausbildung, denn dort war er bis 1990 angesiedelt.

Aus dem sperrigen Namen und der Assoziation »die alte hbz-Fortbildung« wurde im Rahmen eines Profil- und Markenprozesses die Marke ZBIW. Die Zusammenführung und Integration der

Weiterbildung in die Hochschule bot und bietet ausreichend Platz für Synergien und innovative Strategien, die es zu entwickeln galt und weiterhin gilt. Ziel des ZBIW ist es, einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Bibliotheken und Informationseinrichtungen zu leisten und individuelle Karrieren der Beschäftigten in diesen Einrichtungen nachhaltig zu fördern. Mit der Einbindung des ZBIW in das Institut für Informationswissenschaft, einer modernen Infrastruktur sowie Experten aus Praxis und Wissenschaft ist der Einsatz moderner Lehr- und Lernformen und der Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet. So konnte auch das Leistungsspektrum in den letzten zehn Jahren wesentlich erweitert werden: Es erstreckt sich inzwischen von Seminaren und Workshops über Zertifikatskurse bis hin zu Weiterbildungslehrgängen.

Seit der Zugehörigkeit zur TH Köln wurden die Lehr- und Lernformen Richtung Blended- und E-Learning erweitert, die Formate wurden ergänzt: So werden neben Seminaren Webinare, Module des Master-Studiengangs Library and Information Science und seit 2013 auch Zertifikatskurse sehr erfolgreich angeboten. Das ZBIW konnte dank seiner größeren Unabhängigkeit seine Zielgruppen erweitern, vor allem Richtung Öffentliche Bibliotheken, und damit auch seine Themenvielfalt. Und mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements und der Zertifizierung nach ISO 9001 und 29990 im Jahr 2016 (genau auf die Anforderungen eines Weiterbildungsanbieters ausgerichtet) in der Qualitätsgemeinschaft der TH Köln hat das ZBIW die Voraussetzungen dafür geschaffen, auch weiterhin konstant hohe Qualität in der Weiterbildung zu garantieren.

Zehn Jahre ZBIW waren daher auch Anlass für eine Tagung unter dem Titel »Zehn Jahre ZBIW – Die Bibliothek der Zukunft« zu veranstalten. Durch zahlreiche Vorträge – auch aus dem nichtbibliothekarischen Bereich – wurde den Teilnehmenden ein Einblick in die Zukunft der Arbeit, der Vermittlungsformen und die Herausforderungen für Bibliotheken und Informationseinrichtungen gegeben. In ihrer Eröffnungsrede wies Prof. Simone Fühles-Ubach, Dekanin der Fakultät Informations- und Kommunikationswissenschaften an der TH Köln, eindringlich darauf hin, dass Weiterbildung heute kein »Nice-to-have« ist, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil der Personalentwicklung und damit des lebenslangen Lernens. Sie appellierte aber auch an die Einrichtungen, Personalentwicklung künftig stärker strategisch auszurichten, damit Weiterbildung stärker an den künftigen Herausforderungen der Einrichtungen orientiert werden kann, und gleichzeitig Karrieren gezielt gefördert werden können.

Zukünftige Führungskonzepte

Im Anschluss daran stellte Ivonne Preusser, Professorin für Psychologie am Institut für Informationswissenschaft, zukünftige Führungskonzepte vor, die der Dynamik des digitalen Wandels folgen. Im Mittelpunkt standen die Themen Unternehmenskultur sowie Leadership in der Verbindung zu Customer Centricity. Ein Tweet zu dem Vortrag brachte es auf den Punkt: »Management bewirkt Ordnung und Konsistenz, Leadership bewirkt Veränderung und Bewegung.« Und genau den Mut zu Veränderung und Bewegung brauchen Bibliotheken, wenn sie sich auch künftig gegenüber ihren direkten, indirekten und potenziellen Wettbewerbern behaupten wollen.

Einem ganz aktuellen Thema, das vor allem Wissenschaftliche Bibliotheken künftig im Rahmen der Digitalisierung ganz sicher beschäftigen wird und weitreichende Veränderungen mit sich bringen wird, widmete Lambert Heller (TIB Hannover) seinen Vortrag: Forschung und Lehre in offenen P2P-Netzwerken

– Konsequenzen von Blockchain für Informations-Infrastrukturen an Hochschulen. P2P und Blockchain werden seiner Meinung nach ganz neue Erwartungen wecken: Vollständig offene Forschungsinfrastrukturen, die möglicherweise einmal ausschließlich unter der Kontrolle einer daran interessierten Öffentlichkeit stehen. Ein Zukunftsszenario, das vielleicht in nicht mehr so ferner Zukunft real werden könnte.

Zum Schluss sprach Prof. Bjoern Bartholdy vom Cologne Game Lab der TH Köln über Immersive Technologien, die spielerisches Lernen ermöglichen – in fast allen denkbaren Bereichen. Der Trend von Gaming und Gamification ist ein Beispiel dafür, wie sich Lehr- und Lernkulturen künftig verändern werden: Game-based Learning ist Lernen mit spielerischen Elementen. Die Medien sind dabei Mittel zum Zweck, um »besseres« Wissen zu vermitteln. Lernen und Spielen wird sich nicht mehr abwechseln, sondern fusionieren. Und: Lernende sollen Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen. Damit war der Kreis geschlossen zum Eingangsvortrag von Fühles-Ubach zum Thema Weiterbildung.

Weitere Themen standen auf der Agenda der Tagung, die mit einer Podiumsdiskussion – moderiert von Anne Christensen (Leuphana Universität Lüneburg) – endete: Es diskutierten Ulrich Meyer-Doerpinghaus (ULB Bonn),

Harald Pilzer (vbnw), Lambert Heller und Prof. Ursula Georgy (TH Köln) zur Zukunft der Bibliotheken. Eine Diskussion, die sicher noch weiter geführt werden muss, und auf die es auch keine Antwort geben kann. Dazu verändern sich zum Beispiel Arbeitsstrukturen und Erwartungen der Kunden zu schnell. Alle Diskussionen, die im Moment zur Zukunft von Bibliotheken geführt werden, können immer nur ein aktuelles Schlaglicht darstellen.

Neue Entwicklungen

Das ZBIW wird und muss genau diese neuen Entwicklungen im Auge behalten und sich für die Zukunftsfähigkeit von Bibliotheken und Informationseinrichtungen einsetzen. So ist es zwingend notwendig, neben Weiterbildungsangeboten, die für das Tagesgeschäft benötigt werden, neue Themen aktiv aufzugreifen, auch wenn sie zunächst nur auf der Agenda weniger (innovativer) Bibliotheken stehen. Das ZBIW sieht sich hier als Trendgeber und möchte Bibliotheken dazu anregen, sich intensiv(er) mit – vielleicht zunächst nur diffus erkennbaren – Trends auseinanderzusetzen.

*Prof. Dr. Ursula Georgy
TH Köln – Technology Arts Sciences
Leiterin des ZBIW*



Von links: Prof. Petra Werner, geschäftsführende Direktorin des Instituts für Informationswissenschaft, Prof. Ursula Georgy, Leiterin des ZBIW und Prof. Simone Fühles-Ubach, Dekanin der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften.

Die Bibliothek von morgen

Innovators Lounge des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in den Stadtbüchereien Hamm

Welche Rolle übernehmen Bibliotheken in der Stadtgesellschaft und dem öffentlichen Raum der Zukunft? Dieser Frage gingen kommunale Spitzenvertreter gemeinsam mit Führungskräften aus Kultur, Wirtschaft und Politik auf Einladung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) nach. Den Rahmen dafür bildete die Innovators Lounge des DStGB zum Thema »Die Bibliothek von morgen am 23. Januar in der Zentralbibliothek der Stadtbüchereien Hamm.

Die Bedeutung von Öffentlichen Bibliotheken für die kommunale Entwicklung wird in der bibliothekarischen Fachwelt intensiv diskutiert. Gleichzeitig ist die Vernetzung mit Akteuren aus Politik und Verwaltung von besonderer Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer zukunftsorientierter Konzepte. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt diesen Prozess in seiner Gremienarbeit und durch eigene Veranstaltungen, darunter das Format Innovators Lounge, das sich mit der Fragestellung beschäftigte, »wie Bibliotheken von morgen im Zeitalter der Digitalisierung aussehen können und werden. Neue Bibliotheken können weit mehr sein als eine Einrichtung der Buchausleihe. Neue Bibliotheken bringen das soziale Kapital der Kommunen zur Entfaltung, sind Begegnungsstätte für alle Generationen und digitaler Service-Punkt für eine Gesellschaft im Umbruch.«

Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Thomas Hunsteger-Petermann, und der Sprecher des DStGB, Alexander Handschuh, gingen in ihren Grußworten auf den Bedeutungswandel von Bibliotheken ein und stellten die institutionellen Stärken von Bibliotheken in diesem Veränderungsprozess heraus. Der Vernetzung mit anderen Bildungsinstitutionen und dem intensiven Kontakt mit den Nutzerinnen und Nutzern maßen

sie eine besondere Bedeutung bei. Die Fähigkeit, sich in Zeiten des digitalen Wandels als Orte der Kommunikation zu entwickeln, Orientierung zu geben und eine zentrale Rolle im kommunalen Leben zu erfüllen, prägte das Bild von Bibliotheken, die zugleich modern und bewahrend und damit zeitlos agierten.

Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) wies auf die Dimension der kulturellen Umwälzung hin, die die Digitalisierung darstellt. Stärker denn je komme den Bibliotheken die Funktion zu, Teilhabe zu ermöglichen und dazu zu befähigen. Ausschlagend für den zukünftigen Erfolg dieser Arbeit sei die Innovationsfreude der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie zugleich dazu aufrief, ihre Aufgaben experimentierfreudig und neugierig wahrzunehmen und Angebote partizipativ und flexibel zu gestalten.

Acht Thesen zur Orientierung

Prof. Tom Becker beantwortete in seinem Impulsvortrag die fiktive Frage, ob es Bibliotheken in Form physischer Räume brauche, mit einem klaren »Ja«. Als Räume für Menschen und Geschichten seien Bibliotheken prädestiniert, sich zu politischen, hybriden, dritten Orten zu entwickeln, die Teilhabe an demokratischen Prozessen ermöglichen und zum Mitgestalten animieren könnten. Zur Veranschaulichung dieser Entwicklung skizzierte er acht Thesen zum laufenden Wandel am Beispiel skandinavischer Bibliotheken, die modellhaft für Deutschland Orientierung geben könnten:

- These 1: Wirkung entfalten außerhalb der Bibliothek – Community-Building und aktive Vernetzung mit unterschiedlichsten Partnern, auch an ungewöhnlichen Orten.

- These 2: Partizipation, Spaß am Experimentieren und Lust am Scheitern bereichern den Kundenkontakt.
- These 3: Bibliotheken sind Vermittler von Demokratiekompetenz und Bürgerrechten. Informationssovereinität und Mündigkeit bilden eine Grundlage dafür.
- These 4: Bibliotheken müssen auch konfliktträchtige gesellschaftspolitische Themen offensiv behandeln und zur Diskussion stellen.
- These 5: Die Bibliothek der Zukunft ist auch ein politisches Diskussionsforum.
- These 6: Bibliothekarinnen und Bibliothekare bieten kostenlose und zuverlässige Technikberatung und digitale Kompetenz, der individuelles Vertrauen entgegengebracht wird.
- These 7: Die Bibliothek der Zukunft ist ein kommunaler Raum, in dem neue Entwicklungen thematisiert werden.
- These 8: Die Bibliothek ist Spaß.

Auch Harald Pilzer, Direktor der Stadtbibliothek Bielefeld, stellte seinem Impuls eine Frage voran: »Welche Kommune ist stolz auf ihre Bibliothek?« Die Bedeutung der Öffentlichkeit der Bibliothek und ihrer Angebote sei ein Schlüssel für eine überzeugende und positive Antwort. Die Stadtbibliothek Bielefeld hat dabei einen Schwerpunkt auf die Zugänglichkeit gelegt und dazu die Stadtbibliothek Sennestadt zur Open Library weiterentwickelt. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten von wöchentlich 27 auf 70 Stunden ist es gelungen, die Besucherzahlen deutlich zu steigern und so die Nutzung der Stadtbibliothek zu intensivieren.

Dirk Schagen, Mitglied der Geschäftsleitung Bibliotheca Deutschland, richtete schließlich den Blick noch einmal nach Skandinavien und verdeutlichte am Beispiel des DOKK1-Kulturzentrums im dänischen Aarhus die

konzeptionelle Öffnung Öffentlicher Bibliotheken als eine Möglichkeit, eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Im Kern bedeute dies vor allem: »Gib den Bürgern Gründe zu kommen!«

Die Frage, welche Rolle Bibliotheken in der kommunalen Entwicklung spielen sollten, bestimmte die abschließende Podiumsdiskussion, die durch zahlreiche Beiträge aus dem Publikum geprägt war. Im Mittelpunkt stand dabei das Plädoyer, die Kernkompetenzen und Stärken von Bibliotheken stets ebenso im Blick zu behalten wie die Frage, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Bibliotheken stellten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig in der Bewertung, dass Bibliotheken sich sehr viel stärker als bisher in die Lebensrealitäten der Menschen einbringen und dabei auf Bedarfe und Veränderungen reagieren müssen.

Von zentraler Bedeutung ist zudem die strategische Zielsetzung der



Aufmerksame Zuhörer bei der Innovators Lounge des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in den Stadtbüchereien Hamm. Foto: Stadt Hamm, Hübner

Kommunen als Grundlage einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Die Frage, welche Ziele eine Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger erreichen will, entscheidet maßgeblich über die Beteiligung von Institutionen an der Realisierung dieser Ziele. Insbesondere angesichts des fortschreitenden digitalen Wandels ist es wesentlich, Kompetenzen

in diesem Bereich aktiv zu vermitteln und die Entwicklungen mit ihren Chancen ebenso wie Risiken aktiv zu begleiten. Bibliotheken können hier einen zentralen Beitrag leisten, wenn es ihnen gelingt, ihre Rolle als demokratische Orte der Wissensvermittlung zu festigen.

Jens Boyer, Leiter der Stadtbüchereien Hamm

ANZEIGE

BIS-C 2018

<4th. generation>

Archiv- und Bibliotheks-Informationssystem



DABIS.eu
Gesellschaft für Datenbank-Informationssysteme

DABIS.eu - alle Aufgaben - ein Team

Synergien: WB-Qualität und ÖB-Kompetenz
Modell: FRBR . FRAD . RDA Szenario 1 + 2
Regelkonform RDA.RAK.RSWK.Marc21.MAB
Web . SSL . Integration & Benutzeraccount
Verbundaufbau.Cloud/Outsourcing-Betrieb

Archiv Bibliothek Dokumentation

singleUser	System	multiUser
Lokalsystem	und	Verbund
multiDatenbank		multiServer
multiProcessing		multiThreading
skalierbar	performance	stufenlos
Unicode	DSGVO-konform	multiLingual
Normdaten	GND RVK	redundanzfrei
multiMedia	JSon	Integration

Software - State of the art - flexible

29 Jahre Erfahrung Wissen Kompetenz
Leistung Sicherheit Datenschutz
Standards Offenheit Individualität
Stabilität Partner Verlässlichkeit
Service Erfahrungheit Support
Generierung Customizing Selfservice
Outsourcing Cloudbetrieb SaaS
Dienstleistung Zufriedenheit
GUI-Web-XML-Z39.50-SRU.OAI-METS

Portale mit weit über 17 Mio Beständen

<http://Landesbibliothek.eu> <http://bmlf.at>
<http://OeNDV.org> <http://VThK.eu>
<http://VolksLiedWerk.org> <http://bmwfw.at>
<http://Behoerdenweb.net> <http://wkweb.at>

DABIS GmbH

Heiligenstädter Straße 213, 1190 Wien, Austria
 Tel. +43-1-318 9777-10 * Fax +43-1-318 9777-15
 eMail: support@dabis.eu * <http://www.dabis.eu>

Zweigstellen: 61350 - Bad Homburg vdH, Germany / 1147 - Budapest, Hungary / 39042 - Brixen, Italy

Ihr Partner für Archiv-, Bibliotheks- und DokumentationsSysteme

Seit dem Zweiten Weltkrieg im Dienst der Bildung

75 Jahre Stadtbibliothek Bonn: Wechselvolle Geschichte mit Höhen und Tiefen

Mit einem Bestand von 10 000 Bänden begann vor 75 Jahren die Geschichte der Stadtbibliothek Bonn. Am 8. Februar 1943 öffnete die Bücherei im Rathaus am Markt erstmalig für die Buchausgabe. Heute verzeichnet die neue Zentralbibliothek im Haus der Bildung mehr als 1,4 Millionen Entleihungen pro Jahr. Die Bibliothek blickt in folgendem Pressebericht auf ihre Geschichte zurück.

Mit einem »Startkapital« von 10 000 Büchern begann am 8. Februar 1943 die Geschichte der Bonner Stadtbibliothek. Damals hieß sie Stadtbücherei und war

im Rathaus am Markt untergebracht. Aus den Akten geht hervor, dass bereits im Jahr 1939 mit den Vorbereitungen für die Einrichtung einer »Volksbücherei« im Alten Rathaus in Bonn begonnen wurde. Den Ausbau der sogenannten Volksbüchereien trieben die Nationalsozialisten seit 1933 voran, um die Bürgerinnen und Bürger mit Büchern, die als »Erziehungs- und Bildungsmittel« im nationalsozialistischen Sinn angesehen wurden, zu versorgen. Die Stadt Bonn beschaffte die Einrichtung und übernahm ausgewählte Bände aus dem Bestand des Bonner Bücher- und Lesesaals als Grundstock. Im Gründungsjahr 1943

konnte die neue Stadtbücherei im Rathaus bereits mehr als 35 000 Entleihungen zählen. Bei einem verheerenden Bombenangriff am 18. Oktober 1944 wurde mit dem Rathaus auch die Stadtbücherei in Schutt und Asche gelegt.

Ehemalige Volksbücherei wird Stadtbücherei

Noch im Jahr 1945 wurden die Restbestände der zerstörten Stadtbücherei, ehemaligen Volksbücherei, gesammelt, katalogisiert und nationalsozialistische Literatur aussortiert. Mit nur noch 3 900 Büchern als behelfsmäßigem Grundstock nimmt die Bücherei ihre Arbeit in einer Notausgabestelle in Poppelsdorf wieder auf. Der Neuanfang ist mühsam, Bücher sind in der Nachkriegszeit absolute Mangelware und erzielen hohe Schwarzmarktpreise. Spenden des Buchhandels verdankt die Stadtbücherei eine Verdoppelung ihrer verbliebenen Bestände. Und die Entwicklung geht beständig weiter: Eine erste Kinderlesestube eröffnete 1948 in der damaligen »Wetzlar-Schule«. Den entscheidenden Neuanfang markiert der 25. Oktober 1949. In der ehemaligen Wilhelmschule wird das Haus der Erwachsenenbildung mit der neuen Stadtbücherei-Hauptstelle und der



Seit dem Umbau, der im Jahr 2015 abgeschlossen wurde, befindet sich die Stadtbibliothek Bonn im »Haus der Bildung«. Foto: Michael Sondermann/Bundesstadt Bonn



Lese- und Arbeitsplätze im Lichthof des »Hauses der Bildung«. Foto: Michael Sondermann/Bundesstadt Bonn

neugegründeten Volkshochschule (Bonner Bildungswerk) unter einem Dach eröffnet.

Musikbibliothek in Schumanns wiederaufgebautem Sterbehaus

1952 wurde im Keller der neugebauten Elisabethschule in Kessenich die erste Zweigbücherei gegründet. Im Norden der Stadt kamen nacheinander die Jugendbücherei Nordstraße und die Jugendbücherei Hedwigschule hinzu. Ihnen folgten 1956 im Süden der Stadt die Jugendbücherei Wasserland und 1960 die Jugendbücherei Tannenbusch. Als Modelleinrichtung einer kombinierten Berufsschul- und öffentlichen Bücherei galt die im Kaufmännischen Berufsschulzentrum 1961 eröffnete »Bücherei der Jugend«, in die auch die Bestände der ehemaligen Kinderlesestube übernommen wurden.

Im Mai 1963 stand dann noch eine besondere Eröffnung an: Im wiederaufgebauten Sterbehaus von Robert Schumann hieß die städtische Musikbücherei mit einem Anfangsbestand von 2 410 Noten, 1 572 Bänden Musikkultur und 236 Schallplatten ihre Gäste willkommen.

Nach 20-jähriger Entwicklung verfügte die Stadtbücherei somit über ein Netz von zehn Büchereien mit einem Gesamtbestand von mehr als 80 000 Büchern, Zeitschriften, Noten und Schallplatten bei jährlich 177 000 Entleihungen, die von 8 500 eingetragenen Jahreslesern wahrgenommen wurden.

Im Aulagebäude des neuen Gymnasiums in Tannenbusch wurde 1967 eine neue städtische Zweigbücherei Tannenbusch eingerichtet. Sie übernahm gleichzeitig die Bestände der schon 1960 gegründeten Jugendbücherei. Im selben Jahr wurde im Schulzentrum Herselerstraße die Jugendbücherei Rheindorf eröffnet.

Ab 1969 beherbergte die restaurierte historische Endericher Burg die Zweigbücherei Enderich, der eine Altenbücherei angegliedert wurde mit Sonderbeständen an Büchern in Großdruck. Hier wurde jetzt auch der »Altenbücherdienst« etabliert, der später zum »Bücherdienst für behinderte Bürger« umgewandelt wurde.

Im Rahmen der kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn wurden 1970 die beiden Stadtbüchereien in Bad Godesberg und Beuel mit einer Zweigbücherei in Pützchen als

»Bezirksbüchereien« in das System der Stadtbücherei Bonn eingegliedert.

Bücherbus beliefert die Außenbezirke

Zur Sicherstellung der Literaturversorgung in den neuen Außenbezirken beschloss der Rat der Stadt Bonn 1970 die Beschaffung eines Büchereibusses zur Einrichtung einer Autobücherei. Diese startete im Februar 1972 ihren Ausleihbetrieb, um im 14-tägigen Turnus insgesamt 16 Haltepunkte an der Stadtperipherie anzufahren und hier jeweils mit einem Freihandbestand von 4 000 Bänden Büchereiarbeit vor Ort zu leisten. Schon nach einem Dreivierteljahr verzeichnete die Autobücherei mehr als 50 000 Entleihungen. 1981 kam ein zweiter Bücherbus dazu, wodurch jede Woche 18 Haltpunkte angefahren werden konnten. Die Autobücherei stellte 1992 den rechtsrheinischen und 1994 den linksrheinischen Betrieb ein.

Neue moderne Zentralbibliothek

Um den wachsenden Nutzerzahlen gerecht zu werden, musste sich auch die

Stadtbibliothek weiterentwickeln. So konnte im Oktober 1980 die Eröffnung der neuen modernen Zentralbibliothek im alten Stadthaus am Bottlerplatz eröffnet werden. Bereits 1997 wurde die Stadtbücherei Leistungszentrum und änderte ihre Bezeichnung in Stadtbibliothek, um damit ihren gewachsenen Anspruch in der kulturellen Grundversorgung in der Bezeichnung zu dokumentieren.

Auch in den Bezirken ging es voran: Im Herbst 1982 eröffnete die neue Stadtteil- und Gesamtschulbücherei Beuel-Ost, im Frühjahr 1983 wurde die neue Zweigbücherei im Ortszentrum Dottendorf eingeweiht. Schließlich erfolgte im Sommer 1983 die Fertigstellung der neuen Zweigbücherei Tannenbusch im Bonner Norden. Die Bezirksbibliothek Beuel siedelte 1989 ins Brückenforum in neue größere Räume um. 1991 vergrößerte sich auch die Bezirksbibliothek Bad Godesberg in den neuen Räumen im Lindeblock. Auf dem Brüser Berg öffnete 1994 die dortige Stadtteilbücherei mit Beständen der Autobücherei und erheblichen Neukäufen.

Vorübergehender Umzug in die Cassius-Bastei

Den vorläufigen Höhepunkt ihrer abwechslungsreichen Geschichte erreichte die Stadtbibliothek Bonn dann im Jahr 2010: Rund 340 000 Medieneinheiten an zehn Standorten erzielten 1 716 429 Entleihungen. Von Oktober 2011 bis September 2015 folgte für die Stadtbibliothek allerdings eine »Zwangspause«, denn wegen des Umbaus zum Haus der Bildung kam die Einrichtung vorübergehend in der benachbarten Cassius-Bastei unter. Dort waren dann fast vier Jahre die Kinderbibliothek sowie ein kleiner Teil des übrigen Medienbestandes der Zentralbibliothek untergebracht, der Rest war in Dottendorf, Beuel und Godesberg zwischengelagert. Obwohl alle Medien in die Cassius-Bastei und in die anderen neun Zweigstellen bestellt werden konnten, ging die Anzahl der Entleihungen in dieser Zeit bis auf 1 210 788 im Jahr 2015 zurück. Mit einem Festakt wurde am 22. August 2015 die neue



Historische Aufnahmen der Stadtbibliothek Bonn aus dem Jahr 1944 sowie die Ankündigung der Eröffnung im Jahr 1943. Fotos: Stadt Bonn, Stadtbibliothek

Zentralbibliothek im Haus der Bildung wiedereröffnet. Seitdem gehen die Ausleihzahlen wieder stetig in die Höhe und lagen im Jahr 2017 bei 1 463 911 Entleihungen.

Bibliothekskonzept bringt Veränderungen

Im Rahmen des neuen Bibliothekskonzeptes ist die Zweigstelle in der Gesamtschule Beuel im Sommer 2015 geschlossen worden. Zudem betreibt die Stadt Bonn seit 2016 erstmalig drei Stadtteilbibliotheken im Ehrenamtsmodell: Der Ausleihbetreiber und die Veranstaltungsarbeit vor Ort werden seitdem in den Stadtteilbibliotheken Endernich

und Dottendorf sowie in der Integrierten Stadtteilbibliothek Auerberg – als Ersatz für die kurz zuvor geschlossene Stadtteilbibliothek Rheindorf – ehrenamtlich organisiert.

Die Entwicklung der Stadtbibliothek Bonn von 1943 bis 2018 war geprägt von Höhen und Tiefen. »Mehrere Zusammenlegungs- und Schließungsszenarien gab es in der 75-jährigen Geschichte dieser wichtigen Bildungseinrichtung in Bonn«, so die Leiterin der Stadtbibliothek, Helga Albrecht, »dennoch ist sie eine Erfolgsgeschichte, die im Zweiten Weltkrieg begann und sich danach kontinuierlich fortsetzte.«

Im Juli 2018 wird die Stadtbibliothek Bonn ihr 75-jähriges Bestehen mit einem Festtag begehen.

»Mobiler Makerspace Schleswig-Holstein«: Bibliotheken schaffen Wissen

Büchereizentrale Schleswig-Holstein entwickelt Angebote zur Stärkung der MINT-Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Öffentlichen Bibliotheken

Makerspace, Fablab, DIY – das sind Schlagworte, die immer häufiger auch im Zusammenhang mit Bibliotheken genannt werden. Bundesweit richten vor allem Großstadtbibliotheken oder Bibliotheken im universitären Bereich diese offenen Werkstätten ein. Der Makerspace bietet Bibliotheken die Möglichkeit, ihre Kernkompetenzen in Zeiten des digitalen Wandels zu unterstreichen: Bibliotheken sind Orte des Lernens, der Kommunikation und der (gesellschaftlichen) Teilhabe.

Mit dem Projekt »Mobiler Makerspace Schleswig-Holstein« hat die Büchereizentrale Schleswig-Holstein ein Angebot entwickelt, das es Öffentlichen Bibliotheken im Land ermöglicht, ihre Kompetenzvermittlung auf den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich auszuweiten und zu Orten zu werden, die Wissen schaffen. Das Projekt greift die aus den USA stammende »Makerspace«-Bewegung auf und unterstützt Büchereien bei der Einrichtung offener Kreativräume. In sogenannten »Makerspaces« können Bibliotheksbesucher neue Technologien spielerisch kennenlernen und selbst aktiv werden. Der fahrbare Bienenroboter Bee-bot beispielsweise lässt sich mithilfe von Tasten programmieren, um einen vorgegebenen Parcours abzufahren. Kinder erhalten einen Einblick in die Robotik und trainieren gleichzeitig analytisches und vorausschauendes Denken.

Der »Mobile Makerspace Schleswig-Holstein« trägt so dazu bei, Kinder und Jugendliche außerhalb des schulischen Lernraums an technologische Inhalte heranzuführen und frühzeitig das Interesse an MINT-Themen zu wecken.

Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurden drei Hardware-Pakete konzipiert, die künftig als Austauschbestände von Büchereien im ganzen Land entliehen werden können. Jeder »Mobile Makerspace« umfasst sieben unterschiedliche technische Geräte sowie einen Schneideplotter und vier Tablet-PCs im Wert von 4 600 Euro. Enthalten sind unter anderem Elektronik-Bausätze und programmierbare Lernroboter für unterschiedliche Altersgruppen. Die einzelnen Elemente bieten eine große Bandbreite an Einsatzmöglich-

Bereitstellung vielfältiger digitaler Angebote zu unterstützen: »Mit den neuen Makerspace-Boxen können die Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Schlüsselqualifikationen im Umgang mit neuen Technologien zu vermitteln und sich auf wandelnde Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt einzustellen.«

»Genau solche Projekte hatte das Kulturministerium im Blick, als es 2016 die Projektförderung für Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken initiierte und als ein Themenschwerpunkt die Steigerung der Medien- und Informationskompetenz zur Überwindung der »digitalen Spaltung« auslobte«, sagte Kultur-Staatssekretär Oliver Grundei.«



Gruppenbild mit den Schülern der Klasse 4b der Geestlandschule Kropp. Foto: Gunnar Dethlefsen / 3komma3

Landesweiter Auftakt in der Gemeindebücherei Kropp

Zum landesweiten Start des von der Büchereizentrale initiierten Projekts überreichte Grundei in der Gemeindebücherei Kropp den ersten »Mobilen Makerspace«. Ein begleitender Workshop eröffnete Schülerinnen und Schülern der Klasse 4b der Geestlandschule Kropp spielerisch einen ersten Zugang zum Programmieren.

Die Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek in Flensburg hält insgesamt drei Sets des »Mobilen Makerspace Schleswig-Holstein« vor, die ab sofort von Stadt- und Gemeindebüchereien in ganz Schleswig-Holstein entliehen werden können.

lichkeiten und lassen den Bibliotheken Raum für die Umsetzung individueller Veranstaltungskonzepte.

Ziel ist es, auch kleineren Büchereien erste Makerspace-Aktivitäten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen Angebote zum Experimentieren und Programmieren das technische Verständnis und eigenständige Lernen bei Kindern und Jugendlichen anregen.

Für Heinz-Jürgen Lorenzen, Direktor der Büchereizentrale Schleswig-Holstein, sind Öffentliche Bibliotheken gefordert, den digitalen Wandel mit der

*Lisa Wetendorf,
Büchereizentrale Schleswig-Holstein*

Gemeinschaft – Gesellschaft – gelebte demokratische Utopie

Auf einen Espresso mit der Coachin Wibke Ladwig zur »Atmosphäre von Bibliotheken«

Wibke Ladwig war früher Buchhändlerin und eine der ersten Online-Managerinnen für diverse Verlage. Nun begleitet sie mit »Sinn und Verstand« als Coachin Menschen im digitalen Raum und passt wie eine »Social Web Rangerin« auf, dass andere nicht von Bären gefressen werden. Sie denkt leise und laut über Identität und Gemeinschaften nach und wie sich Digitales und Analoges, urbane und ländliche Räume und Traditionen mit Wandel sinnvoll miteinander verbinden lassen. So ist sie unter anderem im Arbeitskreis »Ländlicher Raum und Digitalisierung« aktiv. Ihr Herz schlägt für Öffentliche Bibliotheken und den unabhängigen Buchhandel. Außerdem irrlichtert sie mit Twitter durch Digitalien und ist »Speakerin« bei der re:publica.



Auf einen Espresso mit Wibke Ladwig.

Dirk Wissen: Welche Bedeutung werden Bibliotheken zukünftig für die Identität und Demokratie unserer Gesellschaft haben?

Wibke Ladwig: Dringend angebracht scheint mir in unserer Gesellschaft, dass wir uns unserer demokratischen Werte und Prinzipien versichern. Ich bin selbst immer noch etwas erstaunt, dass ihre Selbstverständlichkeit

nicht mehr gegeben zu sein scheint. Nun ist ein wesentliches Merkmal von Demokratie, dass sie ein dynamischer Prozess ist – und dass wir alle gefordert sind, sie zu gestalten und zu bewahren. Gerade die Öffentlichen Bibliotheken sind gelebte demokratische Utopie, denn sie bieten allen Menschen Teilhabe, Chancengleichheit und Zugang zu Information und Wissen, wie ich es beispielsweise in den Bibliotheken von Köln, Leipzig oder Mannheim selber erfahren habe. Bibliotheken sind Sinnbild einer pluralistischen Gesellschaft, in der Vielfalt und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gelebt wird. Insofern können Bibliotheken in diesem Prozess der Verständigung über unsere Zukunft Hoffnung, Zuversicht, Gemeinschaft stiften und eine ganz individuelle Atmosphäre bieten.

Sie sprechen von »gelebter demokratischer Utopie« und von einem »dynamischem Prozess«. Bedeutet das für Bibliotheken mehr agiles Arbeiten?

Sich mit der Positionierung der Bibliothek vor Ort und innerhalb der Gesellschaft auseinanderzusetzen, beinhaltet meiner Ansicht nach auch, sich im Team zu verständigen, wie man miteinander arbeiten wird, wie menschliche Arbeitskraft sinnvoll eingesetzt werden kann und wo digitale Dienste hilfreich sind. Der digitale Wandel betrifft nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek. Er ist vor allem nicht allein eine Frage der Technik. Er beeinflusst direkt die Kommunikation im Team und mit anderen Akteuren vor Ort und im digitalen Raum.

Ihre Antwort geht Richtung Arbeit 4.0. Wie definiert sich aus ethischer Sicht Arbeit 4.0?



Leipziger Stadtbibliothek

In gewisser Hinsicht befindet sich in Auflösung, was sich seit Beginn der Industrialisierung zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt hat: Die klare Trennung zwischen dem Umfeld, in dem man lebt, dem Privaten, und dem Ort, an dem man arbeitet, das Berufliche. Das Digitale lässt die Grenzen verschwimmen, wodurch eine Verständigung über Arbeitsbedingungen dringend notwendig ist. Davon abgesehen braucht es in Zeiten von Robotern und Künstlicher Intelligenz auch ein Übereinkommen darüber, wie und wo Wert geschaffen wird und welche Auswirkungen das auf die Besteuerung von Arbeit und die Finanzierung des Lebensunterhalts jedes Einzelnen hat. Mit Robotern experimentieren derzeit unter anderem die Bibliotheken in Köln und Wildau, was ich sinnvoll und gut finde.

Bibliothekarische Werte sind unter anderem der freie Zugang zur Information und ein umfangreiches Medienangebot. Beides bedient das Recht auf freie Meinungsbildung, führt aber immer wieder an unsere vertretbaren Grenzen und zu Diskussionsfragen: Gehören Leserwünsche mit extremistischen oder ähnlichen Inhalten in den Bestand? Dürfen umfangreich makulierte Bücher in den Müll geschmissen werden? Bedeutet der Einsatz von Filtersoftware Jugendschutz oder eher Zensur? Darf der Play-boy in die Onleihe?

Eine komplexe Frage. Arbeitete ich noch als Sortimentsbuchhändlerin, würde ich mich wohl weigern, zum Beispiel rechtspopulistische Werke auf Kundenwunsch hin zu bestellen oder gar auf Lager zu nehmen. Gleichwohl kann es insbesondere für Wissenschaftliche Bibliotheken gute Gründe geben, dies anders zu handhaben. Hierzu wünsche ich

mir von den Bibliotheken transparent kommunizierte Regeln, eine Art »Collection Management Policy«.

Was sollten Ihrer Meinung nach solche Richtlinien für die Sammlungsverwaltung beinhalten?

Im Grunde sehe ich solche Richtlinien als Essenz des Selbstverständnisses einer Bibliothek. Wofür steht die Bibliothek und wie vermittelt sich diese vor Ort, im Handeln und in der Kommunikation? Meiner Ansicht nach gehören der Einsatz für Menschenrechte und andere demokratische Werte unbedingt dazu, wie es zum Beispiel die Münchener Bibliothek im Gastieg umsetzt. Dazu gehört auch ein wohlüberlegter Umgang mit demokratiegefährdenden und diskriminierenden Medien.

Benötigen Bibliotheken für Ihr Selbstverständnis auch eine gut formulierte Compliance?

Compliance im Sinne eines Verhaltenskodexes? Ich frage mich gerade, ob nicht eine Art Bibliothekskodex denkbar wäre, der von den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken gemeinsam erarbeitet und kommuniziert wird und sowohl Selbstverpflichtung wie auch Manifest ist.

BuB Kennen Sie die Ethischen Grundsätze der BID? In der BuB-App sind sie zu finden.

Als Selbstverpflichtung gibt es die Ethischen Grundsätze von »Bibliothek und Information Deutschland«. Aber zurück zu Ihrer Aussage, dass es in Zeiten von Robotern und Künstlicher Intelligenz auch ein Übereinkommen darüber geben sollte, wie und wo Wert geschaffen werden soll: Die »Künstliche Intelligenz« hält aktuell Einzug und erste Roboter sind in Bibliotheken bereits Realität. Wenn diese »Mensch-Maschinen« zum Einsatz kommen, wie sollten wir ethisch damit umgehen?

Ihre Meinung: Welche App sollte jede Bibliothek haben? Schreiben Sie an: bub@bib-info.de



Roboter in der Hochschulbibliothek Wildau. Wie soll der Berufsstand damit umgehen?

Roboter, Chatbots und Künstliche Intelligenz werden wie bereits schon jetzt Bibliotheks-Apps Teil des Alltags auch in Bibliotheken werden. Es ist meines Erachtens wichtig, sich nicht dystopischen Bedrohungsszenarien hinzugeben. In vielerlei Hinsicht bleibt der Mensch noch unersetzlich: Kreativität und Empathie etwa kann zwar durch Technik ausgelöst werden, aber eine Maschine oder KI ist nicht aus sich heraus kreativ oder empathisch. Nichtsdestotrotz werden sie uns nützlich sein. Eine kritische und sachliche Diskussion über Möglichkeiten und vor allem Grenzen ihrer Anwendung bleibt unabdingbar.

Die Fachbranche diskutiert immer wieder kritisch und sachlich wie sich Bibliotheken definieren sollten. Sie bezeichnen sich als Orte der Empathie und Kreativität, aber auch als Orte der Integration, der Kommunikation, der Teilhabe, als sozialer Ort, kultureller Ort, Ort der Bildung, Wissensspeicher, Treffpunkt, Wohnzimmer der Stadt, sie sind Bibliothek der Dinge, Bibliothek für alle und viel mehr. Wie sollten sich Bibliotheken Ihrer Meinung nach als Zukunftsort signifikant bezeichnen?

Die Bezeichnung Bibliothek halte ich immer noch für sehr treffend. Die Herausforderung besteht darin, diesen traditionellen und grundsätzlichen

positiv besetzten Begriff so aufzuladen, dass mehr damit assoziiert wird als nur ein Ort, an dem man Bücher ausleihen kann. Hierfür müssen die Bibliotheken selbstbewusst mit Bildern und Geschichten sichtbar und Teil von Gesprächen werden. Und dies auch außerhalb der eigenen Räume und der Bibliothekswelt, etwa auf der re:publica, auf der Gesellschaftsthemen und Zukünfte verhandelt werden.

Wie passend, denn Gesellschaftsthemen und Zukünfte wurden ja auch gerade auf politischer Ebene mit dem aktuellen Koalitionsvertrag verhandelt, hier werden Bibliotheken in den Bereichen »Kulturelle Infrastruktur«, »Kulturelle Bildung« und »Kulturelles Erbe« verortet. Frau Ladwig, ich danke Ihnen.



Mehr dazu in der nächsten Folge von »Wissen fragt ...?«. Selfies: Dirk Wissen

Nachrichten

Musikbibliotheken unter neuem Namen vereinigt

Berlin. Die Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (IVMB) verwendet in ihren Publikationen und Kongressen drei Sprachen: Englisch, Französisch und Deutsch. Daher ist sie auch unter den Abkürzungen IAML (»International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres«) und AIBM (»Association Internationale des Bibliothèques, Archives et Centres de Documentation Musicaux«) bekannt. Die als eingetragener Verein organisierte deutsche Ländergruppe verwendete bisher die französische Abkürzung AIBM sowie die Homepage www.aibm.info, während im Vereinsregister der deutsche Name eingetragen war. Bei der letzten Mitgliederversammlung im September 2017 hat die deutsche Ländergruppe mit großer Mehrheit entschieden, zukünftig den Namen »IAML Deutschland« zu verwenden (in Langform: »International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres, Ländergruppe Deutschland e.V.«).

DFG fördert nationales Web-Portal für Handschriften

Berlin. Vier große deutsche Bibliotheken entwickeln ein nationales Web-Portal für Buchhandschriften des Mittelalters und der Neuzeit in deutschen Kultureinrichtungen. Unter Projektleitung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz wirken die Universitätsbibliothek Leipzig, die Bayerische Staatsbibliothek und die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zusammen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert in den nächsten drei Jahren den technischen Aufbau des Portals. Ziel ist nach Angaben der Staatsbibliothek zu Berlin, ein

modernes Instrument für die internationale Forschung der unterschiedlichsten Disziplinen zu schaffen. Innerhalb der bibliothekarisch-wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur soll sich mit dem Handschriftenportal die zentrale Instanz für digitale Informationen zu Buchhandschriften deutscher Kultureinrichtungen etablieren.

Tagung zur digitalen Transformation in der Wissenschaft

Bielefeld. Die Jahrestagung der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI) findet am 6. und 7. November 2018 in Bielefeld statt. Im Mittelpunkt der Konferenz steht die digitale Transformation in Forschung, Lehre und Verwaltung. Veranstaltungsort ist die Stadthalle Bielefeld. Lokaler Veranstalter ist die Universitätsbibliothek Bielefeld. In Vorträgen und Diskussionen werden Trends, Prozesse und Perspektiven der Digitalisierung in Forschung, Lehre und Hochschulverwaltung betrachtet. Weitere Informationen unter: <https://dini.de/veranstaltungen/jahrestagungen/2018/>

Ehrung »Chevalier des Arts et Lettres« für Elisabeth Niggemann

Frankfurt am Main. Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, ist mit der Ehrung »Chevalier des Arts et Lettres« der Republik Frankreich ausgezeichnet worden. Mit dem Orden der Künste und der Literatur wird Niggemanns Engagement im Dienste der Kultur Frankreichs gewürdigt. Sie setzt sich nicht nur für die Kultur in Deutschland und im deutschsprachigen Raum, sondern auch auf europäischer Ebene ein. Mit der Ernennung wird Elisabeth Niggemann eine der bedeutendsten Ehrenerzeichnungen des französischen Staates zuteil. Mit ihr werden seit 1957 Persönlichkeiten gewürdigt, die sich durch ihr Schaffen im Bereich der Kultur und der Literatur in Frankreich und in der Welt verdient gemacht haben.

»Filmfreund« auch in Hamburg

Hamburg. Seit dem 1. Februar können auch Kunden der Bücherhallen Hamburg »Filmfreund« nutzen. Das Filmportal für Bibliotheken stellt den Nutzern ein Online-Angebot von über 1 500 Titeln, von deutschen Klassikern über anspruchsvolle Dokumentationen bis hin zu Arthouse-Titeln und Kinderserien, zur Verfügung. Mit dem neuen Filmangebot reagieren die Bücherhallen auf den Trend, Filme spontan und ortsunabhängig zu streamen. »Filmfreund« ist 24 Stunden/Tag nutzbar, von zu Hause oder unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet. Die Anmeldung auf der Seite erfolgt ganz einfach mit dem Bibliotheksausweis. Die Filmfreund-Plattform ist werbefrei, und es können unbegrenzt viele Nutzer gleichzeitig den gleichen Film ansehen.

Allianz-Lizenz für Architektur-Datenbank

Hannover. Der breite Zugriff auf relevante Fachinformationen im Bereich Architektur ist dank der Verhandlungen der TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften mit dem Institut für internationale Architektur-Dokumentation und einer erfolgreichen Antragstellung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die kommenden drei Jahre gesichert. Seit Januar 2018 nutzen 29 Uni- und Hochschulbibliotheken die Möglichkeit, die Architektur-Datenbank DETAIL inspiration zu günstigen Konditionen zu lizenzieren. Die Konsortialteilnehmer profitieren von der Förderung der Allianz-Lizenz durch die DFG, die 25 Prozent der Lizenzgebühren der beteiligten Einrichtungen übernimmt. Die Datenbank enthält über 5 600 Projektdokumentationen von Bauobjekten ab Heft 1/1961 der Architekturzeitschrift DETAIL.

Badische Landesbibliothek erwirbt seltene Handschrift

Karlsruhe. Die Badische Landesbibliothek gelangte kürzlich in den Besitz

vitra.



Stool-Tool Developed by Vitra in Switzerland
Design: Konstantin Grcic, 2016

Vitra Fachhandelspartner in Ihrer Nähe finden Sie unter www.vitra.com

www.vitra.com/stooltool

einer seltenen Handschrift des 13. Jahrhunderts: Erworben wurde ein mittelalterliches Brevier mit Texten für das klösterliche Stundengebet. Es ist wahrscheinlich um 1260 in der Zisterzienserabtei Herrenalb entstanden. Die neu erworbene Handschrift wurde nach Angaben der Badischen Landesbibliothek 1886 zusammen mit anderen wertvollen Stücken aus der Bibliothek des Klosters Lichtenthal in Straßburg versteigert. Einen Teil der dort angebotenen Stücke, die auf irregulärem Weg in den Handel gekommen waren, kaufte bereits Großherzog Friedrich I. von Baden zurück.

Diese Handschriften sind heute Teil der Lichtenthaler Provenienz in den Sammlungen der Badischen Landesbibliothek. Das Brevier aus Herrenalb allerdings wurde damals in Privat-hand verkauft. Bis 1926 gehörte die

Handschrift einem schottischen Sammler. Er schenkte sie der Pfarrkirche in seinem Geburtsort Perth. Von dort gelangte sie in den Handel und konnte den Weg zurück in ihren eigentlichen Überlieferungszusammenhang finden.

Pflichtexemplare von Tageszeitungen jetzt auch als E-Paper

Karlsruhe. Die Badische Landesbibliothek bietet ihren Nutzern einen neuen Service: Wie die Bibliothek mitteilt, können die E-Paper von 87 badischen Tageszeitungen inklusive Nebenausgaben an einem eigens dafür eingerichteten Arbeitsplatz im Lesesaal jetzt kostenfrei eingesehen werden. Eine Suchfunktion ermöglicht die Recherche innerhalb der einzelnen E-Paper-Ausgaben. Bei Bedarf können einzelne Artikel

ausgedruckt werden. Die Ausgaben werden im PDF-Format archiviert und mit einer Verzugszeit von acht Tagen nach Erscheinen zur Verfügung gestellt. Das Angebot geht zurück bis zum Erscheinungsjahr 2014, teilweise auch bis zum Jahr 2010. Wer ergänzend dazu überregionale Zeitungen wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung oder die Süddeutsche Zeitung online lesen möchte, kann in der Badischen Landesbibliothek auf Millionen von Artikeln aus den letzten Jahrzehnten bis hin zur tagesaktuellen Ausgabe zugreifen.

MOVING: Europaweites Science 2.0-Forschungsprojekt

Kiel. Die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft steht nach zwei Jahren Vorbereitungszeit mit einem neuen EU-Projekt mit neun internationalen Partnern aus Griechenland, Deutschland, Österreich, Slowenien, Großbritannien und Polen vor dem Abschluss. Der erste öffentliche Prototyp ist online. Ziel des »MOVING« genannten Projektes ist der Aufbau einer Arbeitsumgebung für die qualitative und quantitative Analyse großer Dokumenten- und Datensammlungen, teilte die ZBW mit. Mit ihrer Expertise im Feld Science 2.0 ist die ZBW Forschungspartner im Bereich Text- und Data Mining unter der Leitung von Ansgar Scherp und zudem wissenschaftlicher Koordinator von MOVING. Der erste öffentliche Prototyp mit der Arbeitsumgebung von MOVING zur multimodalen Suche in Literatur, Videos, und Webseiten liegt mittlerweile vor. Die Webseite ist abrufbar unter: <https://moving.mz.test.tu-dresden.de/>. Weitere Bausteine, wie zum Beispiel die Lernumgebung, sollen in den kommenden 15 Monaten bis zum Ende der Projektlaufzeit folgen.

Wirtschaftswissenschaftliche E-Book-Pakete national verfügbar

Kiel/Hamburg. Die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft hat erfolgreich die Verhandlungen über eine nationale Lizenz für zwei große

5 000 000 €

»Total Digital!«: Deutscher Bibliotheksverband setzt Förderung fort – Antragstellung ab sofort möglich

Berlin. Verteilt über die kommenden fünf Jahre stehen dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv) fünf Millionen Euro für die Leseförderung mit digitalen Medien im Rahmen des Förderprogramms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung. Mit dem Geld werden außerschulische Projekte von lokalen Bündnissen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren unterstützt.

Mit dem Projekt »Total Digital« knüpft der dbv an sein Vorgängerprojekt »Lesen macht stark: Lesen und digitale Medien« (2013-2017) an. Auch das neue Projekt soll nach dbv-Angaben Kinder und Jugendliche für das Lesen, Erzählen und Darstellen mit digitalen Medien begeistern. Mögliche Vorhaben seien unter anderem Bilderbuch-Kinos, Fotogeschichten, Social-Reading-Projekte,

digitale Schnitzeljagden, Rallies mit Geo- und Edu-Caching, Video- und (Trick-)Filmwerkstätten, Hörspielproduktionen, Erstellung von E-Books, Gaming, Coding und Robotik.

Geplant sind zwei Ausschreibungen pro Jahr. Die Förderdatenbank des BMBF steht ab sofort für Anträge zur Verfügung. Die nächste Ausschreibungsrunde geht noch bis zum 31. Mai 2018. Weitere Termine und Fristen werden auf der Projektwebsite des dbv bekanntgegeben: www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/total-digital.html

»Kultur macht stark« wird 2018 bis 2022 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 250 Millionen Euro gefördert. Neben dem dbv gehören weitere 30 Verbände und Initiativen zur Bildungsallianz für mehr Teilhabegerechtigkeit.

red

wirtschaftswissenschaftliche E-Book-Pakete abgeschlossen. Es handelt sich um Pakete der Verlage Emerald und Edward Elgar Publishing. Sowohl Emerald als auch Edward Elgar Publishing gehören zu den weltweit führenden Verlagen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Die in den einschlägigen Referenzdatenbanken geführten Publikationen aus renommierten Reihen reflektieren die Themenbreite und den Stand der internationalen akademischen Forschung. Etwa 3 400 wirtschaftswissenschaftliche Publikationen können so Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland zur kostenfreien Nutzung angeboten werden.

Neue administrative Leitung

Köln. Bei ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften ist eine wichtige Personalentscheidung gefallen: Am 15. Februar hat Gabriele Herrmann-Krotz die kaufmännisch-administrative Leitung der Einrichtung übernommen. Die Volkswirtin soll zusammen mit der künftigen wissenschaftlichen Leitung die Doppelspitze von ZB MED bilden. In den laufenden Transformationsprozess ist sie damit entscheidend eingebunden.

IFLA sucht beste neue Öffentliche Bibliothek

Kuala Lumpur (Malaysia). Die Suche nach der »Öffentlichen Bibliothek des Jahres« steht erneut auf dem Programm des bibliothekarischen Weltverbandes IFLA. Wie die IFLA-Sektion »Öffentliche Bibliotheken« mitteilt, wird der Preis der neuen Öffentlichen Bibliothek verliehen, die sich am stärksten auf die Bedürfnisse der Gemeinde, die lokale Kultur und die digitale Entwicklung konzentriert. Der Preis geht an eine Öffentliche Bibliothek, die entweder neu gebaut oder in Räumlichkeiten eingerichtet wurde, die zuvor nicht für Bibliotheken genutzt wurden. Um für die Auszeichnung in Betracht zu kommen, muss die Bibliothek in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017 fertiggestellt worden sein. Die Auszeichnung

ist mit 5 000 US-Dollar dotiert. Bewerbungen sind bis zum 15. Mai möglich.

Historische Tafeln und Stammbäume der DNB wieder benutzbar

Leipzig. Historische Tafeln und Stammbäume im Bestand der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) können nach gründlicher Reinigung wieder benutzt werden.

Wie die DNB mitteilt, wurde die Konservierung der Blätter aus einem eine Million Euro umfassenden Sonderprogramm aus dem Kulturstaatsministerin unterstützt. Mit rund 12 000 Medien ist die Sammlung die größte ihrer Art im deutschen Sprachgebiet. Bei dem jetzt gereinigten Bestand handelt es sich überwiegend um Tafeln und Blätter für den Unterricht. Sie waren als Verbrauchsmaterialien konzipiert und spiegeln die politische Denkweise ihrer

»Netzwerk Grüne Bibliothek« gegründet

Plattform zum Thema der ökologischen Nachhaltigkeit in Bibliotheken und Informationseinrichtungen

Berlin. Am 26. Januar 2018 wurde in Berlin die Interessengemeinschaft »Netzwerk Grüne Bibliothek« gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören unter anderem Vertreter Grüner Bibliotheken, Bibliotheks- und Informationswissenschaftler sowie Studierende und FaMI-Auszubildende.

Die Ziele der Initiative sind:

- die Schaffung einer Plattform zum Thema der ökologischen Nachhaltigkeit in Bibliotheken und Informationseinrichtungen für den D-A-CH-Raum,
- die Initiierung von Netzwerken und Kooperationen zur Umsetzung innovativer Projekte,
- die Unterstützung von Bibliotheken und Informationseinrichtungen bei der Umsetzung der UN-Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige globale Entwicklung,
- die Unterstützung für Bibliotheken und Informationseinrichtungen als aktive Partner in der (Umwelt-)Bildung, bei der Schaffung innovativer Lernorte und der nachhaltigen Entwicklung von Kommunen und Regionen,

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Aus- und Weiterbildung zur Thematik der »Grünen Bibliothek«.

Die gewählten Sprecherinnen des Netzwerks sind Andrea Kaufmann und Petra Hauke.

Das Netzwerk ist für alle offen, die an einer Mitarbeit oder Kooperation interessiert sind beziehungsweise sich auf dem Weg zu ökologischer Nachhaltigkeit Unterstützung für ihre Bibliothek oder den eigenen Bildungsweg wünschen.

Die Geschäftsstelle des Netzwerks ist zu erreichen unter kontakt@netzwerk-gruene-bibliothek.de.

Eine Webseite unter www.netzwerk-gruene-bibliothek.de befindet sich nach Angaben des Netzwerks derzeit im Aufbau.

Kennenlernen kann man die Netzwerk-Mitglieder auf dem Deutschen Bibliothekartag, am Freitag, den 15. Juni 2018, von 10 bis 12 Uhr in Lab II bei der Veranstaltung »Bibliotheken auf dem Weg zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit«.

red

Entstehungszeit wider. Neben allgemeinen Fächern sind Themen aus dem berufsschulischen und militärischen Bereich vertreten.

Rechercheportal für landesgeschichtliche Fachzeitschriften

München. Ab sofort können Historiker und andere landesgeschichtlich Interessierte die Rechercheplattform »recensio.regio – Rezensionenplattform für die Landesgeschichte« nutzen. Unter www.recensio-regio.net bietet das Portal Zugriff auf die Rezensionen landesgeschichtlicher Fachzeitschriften und ist erste Anlaufstelle für Informationen zu Neuerscheinungen aus der deutschsprachigen Landesgeschichte. Die Rezensionen der kooperierenden Zeitschriften stehen dem Nutzer im Volltext durchsuchbar zur Verfügung. Das Angebot ist kostenlos und frei zugänglich.

Mehr Waffen, weniger Bildung

Washington (USA). US-Präsident Donald Trump plant mit einem Volumen von 700 Milliarden Dollar für 2019 einen der größten Militärhaushalte der Geschichte. Gespart werden soll im Gegenzug bei Umweltschutz, Sozialhilfe und Bildung. Massiv betroffen von den Planungen sind auch die Bibliotheken, nicht zuletzt durch die angekündigte Schließung des Institute of Museum and Library Service (IMLS), das Bibliotheken bisher mit rund 183 Millionen Dollar jährlich unterstützte. Weitere 27 Millionen Dollar könnten für Bibliotheken durch die Streichung des »Innovative Approaches to Literacy Program« wegfallen, das vom Bildungsministerium verantwortet wird. Der US-amerikanische Bibliotheksverband American Library Association (ALA) hat erbitterten Widerstand angekündigt und hofft durch intensive Lobbyarbeit die notwendige Zustimmung zum Haushaltsentwurf im Kongress beeinflussen zu können. Ansonsten hätten vor allem Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken im ganzen Land unter den Kürzungen zu leiden.

Prof. Gabriele Beger mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

Der Bundespräsident hat der Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) Prof. Gabriele Beger das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für ihre richtungsweisende Arbeit für das gesamte deutsche Bibliothekssystem und ihr Engagement als ehrenamtliche Verfechterin umsetzbarer Regelungen im Urheberrecht verliehen. Die Hamburger Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank überreichte Beger die höchste Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl im Februar im Hamburger Rathaus. Ende März verabschiedete sich Beger in den Ruhestand.



Prof. Gabriele Beger. Foto: SUB Hamburg

Prof. Gabriele Beger war von 2005 bis Ende März 2018 Direktorin der SUB Hamburg, zuvor war sie ab 1991 Bibliotheksdirektorin in Berlin. Sie habe sich über einen langen Zeitraum hinweg große Verdienste für das Bibliothekswesen durch unermüdliche ehrenamtliche Gremientätigkeit erworben, vor allem auf dem Gebiet des Urheberrechts, sowohl national als auch auf europäischer Ebene, heißt es in einer Pressemitteilung der SUB Hamburg. Sie übe demnach sehr erfolgreich und allgemein anerkannt und hoch geschätzt eine Vermittlungsfunktion zwischen Bibliotheken, Autoren und Verlagen aus. 2008 wurde sie für ihr Engagement in zahlreichen Verbänden als erste Deutsche mit dem John-Jacob-Astor-Award der Checkpoint-Charlie-Stiftung ausgezeichnet.

Ihr Engagement für das gesamte Bibliothekswesen begann im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzende der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts Mitte der 1990er-Jahre und als Sachverständige für Urheberrechtsfragen bei Anhörungen des Deutschen Bundestages und des Bundesministeriums

der Justiz. Im Zeitraum ihres Vorsitzes des Fachausschusses Urheberrecht im Deutschen Kulturrat erschienen verschiedene grundlegende Stellungnahmen, die geprägt seien von ihrem Bestreben, unterschiedliche Interessen zu vereinen, teilte die SUB weiter mit. Als Vertreterin der Bibliotheken in der Kommission Bibliothekstantieme der Kultusministerkonferenz vertrat sie die Interessen der Bibliotheken und Hochschulen. Beger habe es verstanden, die entsprechenden Verhandlungen in konstruktiver Weise und ergebnisorientiert zu führen.

Die SUB hat unter ihrer Leitung die Öffnung der Bibliothek an sieben Tagen in der Woche bis Mitternacht eingeführt, umfassend das Angebot an elektronischen Medien und digitalen Diensten erweitert, das Programm der FHH zur Bestandserhaltung des kulturellen schriftlichen Erbes initiiert und den Preis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für richtungsweisende Bibliotheks-IT erhalten. Sie verantwortet ein strukturiertes und kooperatives System der wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken Hamburgs.

red

Markt

EBSCO FOLIO Library Service Plattform profitiert von Dienstleistungsvereinbarung zwischen EBSCO I und ByWater Solutions

Pr. – EBSCO Information Services (EBSCO) und ByWater Solutions haben ihre Zusammenarbeit erweitert, um sicherzustellen, dass Bibliotheken, die die FOLIO Library Services Plattform (LSP) einsetzen, sich auf Hosting- und Services-Support verlassen können.

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich ByWater, Implementierungs- und Support-Dienstleistungen für FOLIO anzubieten, die durch die Hosting-Technologie und Datendienste von EBSCO unterstützt werden. ByWater Solutions wurde für Kundenzufriedenheit bei der Unterstützung von Bibliothekssystemen ausgezeichnet und ist derzeit der größte Dienstleister für das Koha Open Source Library System, das mehr als 1 000 Koha-Bibliotheken unterstützt.

EBSCO, das FOLIO sowohl bei der Finanzierung als auch mit Entwicklern und im Projektmanagement unterstützt hat und darüber hinaus Koha finanziell unterstützte, wird Hosting-Services und erweiterten Software-Support sowie ergänzende Datenintegrationsservices für FOLIO anbieten. ByWater und EBSCO werden mit der FOLIO-Community zusammenarbeiten, um die ersten Bibliotheken zu unterstützen, die 2019 mit FOLIO in den Echtbetrieb gehen werden.

Seit der Bekanntgabe im Juni 2016 hat FOLIO eine Gemeinschaft gebildet und Bibliothekare sowie Entwickler haben sich speziellen Interessengruppen angeschlossen, die aktiv an der Entwicklung einer Open Source LSP arbeiten, die traditionelle Funktionalitäten des Ressourcenmanagements unterstützt und auf neue Bereiche ausgedehnt werden kann.

Nomos Drei neue juristische Fachzeitschriften bei Nomos

Pr. – Der Nomos Verlag baut den Bereich der juristischen Fachzeitschriften weiter aus. Ab 2018 erscheinen mit »UFITA«, »RdJB« und »OER« drei weitere Periodika bei Nomos.

UFITA gehört seit ihrer Gründung als »Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht« im Jahre 1928 zu den führenden medienrechtlichen Zeitschriften. Bis zum 80. Jahrgang 2016 erschien die Archivzeitschrift des Institutes für Urheber- und Medienrecht im Stämpfli Verlag. Nun wird sie als interdisziplinäres »Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft« in neuem Gewand, bei einem neuen Verlag und mit neuen Herausgebern wieder auferstehen. Geplant sind zwei Ausgaben pro Jahr. Bei Nomos erscheint bereits seit 1987 die UFITA Schriftenreihe.

Die Quartalszeitschrift »Recht der Jugend und des Bildungswesens – RdJB« ist die führende Fachzeitschrift für Fragen des Rechts und der Verwaltung im Bereich der Schule, der beruflichen Bildung und der Jugendhilfe. RdJB ist interdisziplinär und offen für erziehungs-, sozial- und rechtswissenschaftliche Beiträge zu bildungspolitischen Fragen. Die Beiträge werden einem Peer Review-Verfahren unterzogen. Bis zum 65. Jahrgang erschien RdJB im Berliner Wissenschaftsverlag (BWV). Mit ihren Schwerpunkten im Grenzbereich zwischen Rechts- und Sozialwissenschaften ergänzt RdJB das Programm des Nomos Verlags perfekt.

Ebenfalls vom BWV kommt die Zeitschrift »Osteuropa Recht – OER«, die seit 1954 von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben wird.

In der Rubrik »Markt« werden Pressemitteilungen von Unternehmen und Dienstleistern – ohne redaktionelle Bearbeitung – veröffentlicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge auszuwählen und zu kürzen.

Zeutschel ScanStudio bei Digitalisierungsprojekten für große asiatische Bibliotheken im Einsatz

Pr. – FotoHub, einer der wichtigsten Digitalisierungsdienstleister im asiatischen Raum mit Sitz in Singapur, nutzt als erster Anwender weltweit das Zeutschel ScanStudio als »All-in-One«-Lösung für die Digitalisierung von Bibliotheksbeständen. Ein Schwerpunkt der Scanarbeiten sind Durchlichtvorlagen wie Filme, Dias und Glasnegative.

Zentrales Entscheidungskriterium war die Kombination aus hoher Qualität und Produktivität. So erfüllt das System die höchsten Niveaus internationaler Normen und Standards für die Bildqualität – darunter FADGI 4star und Metamorphoze (full) – und ermöglicht gleichzeitig eine effiziente Verarbeitung. Erste Projekterfahrungen wurden bereits gesammelt.

Als Konsequenz hat FotoHub die Digitalisierung seiner Durchlichtvorlagen fast komplett auf das Zeutschel System verlagert. Zusätzlich scannt der Dienstleister mit der Lösung auch historische und seltene Bücher, Manuskripte sowie großformatige Prints und Dokumente bis A2. Aufgrund der positiven Ergebnisse ist die Anschaffung weiterer ScanStudio-Systeme geplant.

Das Zeutschel ScanStudio wurde als universell einsetzbare Lösung für die Kulturgutdigitalisierung entwickelt. Mit dem System lassen sich die unterschiedlichsten Materialien von Bibliotheken, Archiven und Museen elektronisch erfassen – von Briefmarken und Münzen über Filme und Glasnegative bis hin zu Büchern und Großformat-Vorlagen.

Das System besteht aus einer Kamera mit Wechselobjektiven, beides von Zeutschel, und einem digitalen Rückteil von PhaseOne in zwei Auflösungsvarianten, 50 und 100 Megapixel. Weitere Komponenten sind eine vorlagenschonende Beleuchtung mit zwei einstellbaren LED-Lampen, Aufnahmeoptische, Halterungen und Buchwippen sowie die Zeutschel OmniScan-Software zur Gerätesteuerung.

Hermann Rösch

Ethische Grundsätze

Eine kritische Würdigung der Neufassung der bibliothekarischen Berufsethik der BID

Im Oktober 2017 hat Bibliothek und Information Deutschland (BID) die Neufassung seiner Ethischen Grundsätze beschlossen und im Novemberheft von BuB der bibliothekarischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.¹ Damit hat BID eine für Deutschland vergleichsweise junge Tradition fortgesetzt. Während die älteste bibliothekarische Berufsethik in den USA 1938/39 verabschiedet wurde, ist das Gros der inzwischen über 70 nationalen Berufsethiken bis 2004 entstanden.²

Vorgeschichte

Erst 2007 ist hierzulande die erste Berufsethik für den Bibliothekssektor präsentiert worden. Deutschland erweist sich auch in dieser Hinsicht als »verspätete Nation«. Weitgehend ungehört war die erste Anregung verhallt, die aus dem Jahr 2000 stammte und auf den Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen (Akribie) zurückging. Der erfolgreiche Impuls zur Erarbeitung der ersten deutschen Berufsethik kam von außen. Gegenüber der IFLA hatte BID die Erarbeitung bibliotheksethischer Grundsätze mehrfach zugesagt und dann 2006/07 binnen weniger Wochen abgeschlossen.

Im Frühjahr 2007 wurden die Ethischen Grundsätze auf dem Bibliothekskongress in Leipzig vorgestellt, blieben jedoch zunächst ohne nennenswertes Echo.³ Vereinzelt wurde allerdings Kritik laut. Bemängelt wurde vor allem, dass es im Vorfeld keinerlei öffentliche Debatte gegeben habe und man verbindliche ethische Grundsätze nicht einfach verkünden könne. Die Verwendung des Begriffs »Kunde« wurde als Tribut an die ethisch nicht akzeptable Ökonomisierung bibliothekarischen Handelns kritisiert. Auch das Verhältnis von Ethik und Recht hatte demnach in einer unreflektierten Weise verzerrt Eingang gefunden.

Tatsächlich wies das Dokument zahlreiche Unzulänglichkeiten auf. Dazu zählt etwa, dass Loyalität und Kooperationsbereitschaft lediglich gegenüber Vorgesetzten, nicht aber gegenüber nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert wurde. Besonders auffallend war jedoch, dass keinerlei Maßnahmen vorgesehen waren, die Ethischen Grundsätze zu popularisieren, zu pflegen und gegebenenfalls anzupassen.

Dies änderte sich, als 2010 (zunächst noch unter anderem Namen) die Ethikkommission der BID eingesetzt wurde. Bis 2015 wurden regelmäßig gut besuchte Veranstaltungen zum Thema Ethik auf den Bibliothekartagen organisiert. Die

geplante Überarbeitung der Ethischen Grundsätze ist jedoch nicht zustande gekommen, da die Kommission im Frühjahr 2015 vom BID-Vorstand ohne Angabe von Gründen ausgesetzt wurde. Die nun vorgelegte Neufassung bedeutet, so viel sei vorweggenommen, gegenüber der Vorgängerin eine erhebliche Verbesserung. Ehe auf die Details eingegangen wird, sei ein Blick auf die grundsätzliche Funktion von Berufsethiken geworfen.

Berufsethik – wozu?⁴

Ethikkodizes enthalten moralische Normen, an denen Individuen und Institutionen ihr Handeln ausrichten sollen, in manchen Fällen auch müssen. Damit sollen Individuen und Organisationen dabei unterstützt werden, Kriterien zur Unterscheidung von richtigem und falschem, gutem und schlechtem Handeln zu gewinnen und anzuwenden. Bei Berufsethiken wie den Ethischen Grundsätzen der BID handelt es sich um individuelle ethische Ansätze. Die Leitfrage lautet: Welche Werte soll ich als Angehöriger meines Berufes in meinem Handeln verwirklichen? Im Unterschied dazu befassen sich institutionenethische Kodizes mit der Frage: Welche Werte soll unsere Institution, unser Unternehmen in seinem Handeln realisieren? Auch in Deutschland wächst die Zahl der Unternehmen, die ihr Handeln auf der Grundlage einer einheitlichen Wertorientierung steuern wollen und deshalb über eine Institutionenethik verfügen.

Individualethische Berufsethiken sind in zahlreichen Berufen verbreitet, nicht nur bei Journalistinnen und Journalisten, Psychologinnen und Psychologen, Steuerberaterinnen und Steuerberatern oder Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Als ältestes Beispiel gilt der Eid des Hippokrates aus dem 4. Jahrhundert vor Christus, dem sich Ärzte bis heute verpflichtet fühlen. Häufig werden Berufsethiken von Berufsverbänden auf nationaler oder internationaler Ebene als Verhaltenserwartungen nach eingehender Diskussion festgelegt und bei Bedarf aktualisiert.

Manche Berufsethiken sind präskriptiv, das heißt sie enthalten strikte Vorschriften und eine Beschreibung der Maßnahmen, mit denen Verstöße sanktioniert werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle aber tragen Berufsethiken der Tatsache Rechnung, dass ethische Reflexion immer situationsbezogen erfolgen sollte. In der englischsprachigen Fachliteratur werden sie daher als »inspirational« oder »aspirational« charakterisiert. Statt rigoros zu befolgender Regeln enthalten sie den Fundus

an wesentlichen Grundwerten, die im beruflichen Handeln des entsprechenden Praxisfeldes von Bedeutung sind.

Im bibliothekarischen Kontext sind dies etwa das Eintreten für Meinungs- und Informationsfreiheit, Gleichbehandlung aller Nutzerinnen und Nutzer, Neutralität, Professionalität, persönliche Integrität und so weiter. Damit werden Handlungs- und Entscheidungsspielräume abgesteckt. Dieser Wertekanon hat dann die Funktion, die Berufsangehörigen als kollektives soziales Gewissen des Berufsstandes bei der ethischen Reflexion zu unterstützen und dadurch zur Standardisierung beizutragen. In Konfliktfällen dient die Berufsethik als eine Art Checkliste bei der Reflexion über die jeweils tangierten berufsspezifischen moralischen Grundwerte und die möglichen Folgen getroffener Entscheidungen unter Berücksichtigung der situationsbezogenen Rahmenbedingungen.

Eine Berufsethik enthält weder ein Lösungsreservoir für konkrete Konflikte, noch entlässt sie den Einzelnen aus der Verantwortung für sein Handeln. Aber sie verschafft Orientierung und trägt zur Vereinheitlichung des wertbezogenen Handelns innerhalb des Berufsstandes bei. Darüber hinaus trägt ein konsensualisierter Wertekanon dazu bei, dass sich ein ethisch fundiertes Berufsbild entwickelt. Auf dieser Grundlage können Zielvereinbarungen zwischen Führungsebene und Abteilungen, Teams oder einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern formuliert werden, um Rollenerwartungen zu definieren.

Gegenüber Nutzerinnen und Nutzern, Unterhaltsträgerinnen, und -trägern politischen Entscheiderinnen und Entscheidern sowie der Öffentlichkeit insgesamt erzeugt eine gelebte Berufsethik Transparenz und trägt so zum Erwartungsmanagement im Rahmen des Marketings bei. In der Außenwirkung erlaubt ein ethisch abgesichertes Berufsbild, den Beruf mit positiv konnotierten Grundwerten wie Informationsfreiheit, Freiheit von Zensur, Pluralismus, Dienstleistungsorientierung und so weiter zu identifizieren. Dies beeinflusst die öffentliche Wahrnehmung und unterstützt die dringend notwendige Korrektur und Aufwertung des Berufsbildes.

Berufsethik ist zudem ein wichtiges Instrument der Rechtskritik, das es ermöglicht, Rechtsnormen und Rechtspraxis ethisch zu überprüfen und im Bedarfsfall Änderungen auf den dafür vorgesehenen Wegen zu initiieren. Auch aus diesem Grunde ist es wichtig, dass sich ethische Kodizes nicht explizit auf bestehende Rechtsgrundlagen beziehen. Im Falle öffentlicher Auseinandersetzungen bietet die Berufsethik die Chance, das kritisierte Verhalten anhand der ethischen Standards zu rechtfertigen oder aber als Fehlverhalten zu identifizieren, das zukünftig vermieden werden muss.



Foto: Olivier Le Moal / Fotolia

In der Berufssoziologie gilt die Entwicklung einer Berufsethik neben der Festlegung der notwendigen Berufsqualifikationen und des Berufszuganges durch Prüfungen sowie des Zusammenschlusses der Berufsangehörigen in Berufsverbänden als Kennzeichen der Professionalisierung⁵ und als Voraussetzung dafür, dass sich ein Berufsstand verselbstständigt und als eigenständige Profession im Ensemble arbeitsteiliger Gesellschaft etabliert.⁶

Popularisierung und Pflege der Berufsethik

Eine entscheidende Rolle für die Wirksamkeit und Akzeptanz ethischer Kodizes spielt die Art ihrer Entstehung und ihrer kontinuierlichen Pflege. Wenn die Betroffenen, die Mitglieder eines Verbandes, die Belegschaft eines Unternehmens oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Behörde vor vollendete Tatsachen gestellt werden, mindert dies die Wahrscheinlichkeit erheblich, dass der Kodex wahr- und ernstgenommen wird. Es empfiehlt sich daher, stattdessen den Wertekatalog in einem strukturierten Diskussionsprozess gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln. Werden deren Erfahrungen und Erwartungen einbezogen, steigt die Chance dafür, dass der Kodex auf Akzeptanz stößt und die darin formulierten Werte zu einem gemeinsamen Anliegen werden.⁷ Gleiches gilt für die Pflege des Ethikkodexes. Transparente Routinen sollten sicherstellen, dass der Kodex kontinuierlich überprüft und bei Bedarf modifiziert wird. Auch bei diesen Prozessen sollten die Betroffenen mitwirken können.

Geeignete Instrumente dafür sind Ethikkommissionen. Neben der Entwicklung und Pflege der Berufsethik haben sie die Aufgabe, Schulungsangebote und Lernmaterialien zu entwickeln, um die ethische Sensibilität und das am Kodex orientierte Reflexionsvermögen der Angehörigen des entsprechenden Berufsstandes kontinuierlich zu fördern. Schließlich beraten sie ihre Trägerinstitutionen aber auch Einzelpersonen in konkreten Konfliktfällen.⁸ Die Kommissionsmitglieder sollten mit der beruflichen Praxis und den dort auftretenden Konflikten und

Dilemmata vertraut sein. Wichtig ist ferner, dass alle Mitglieder einer Ethikkommission frei entscheiden können und nicht partikularen Interessen verpflichtet sind.

Die ethischen Beratungen in den Kommissionen dürfen weder durch ökonomische Interessen oder verbandspolitische Ziele der Trägerinstitutionen noch durch weltanschauliche Bindungen der Mitglieder selbst verzerrt werden. Und genau darin liegt ein massives Problem. Es lässt sich leicht denken, dass Ethikkommissionen manch-mal Entscheidungen fällen oder Empfehlungen aussprechen, die kurzfristigen verbandspolitischen Zielen widersprechen. Dann mag es dazu führen, dass Mitglieder von Dachverbänden protestieren oder gar mit Austritt drohen, da ethische Orientierung ihrem ausschließlich auf Erfolg ausgerichteten pragmatischen Handeln zu enge Fesseln anlegt.

Ethikkommissionen oder einzelne ihrer Mitglieder werden dann mal offen, mal verdeckt mit Vorwürfen konfrontiert, sie seien außengesteuert oder verfolgten ideologische Ziele. Gelegentlich werden dann einzelne Mitglieder nach Ablauf ihrer Amtszeit nicht wieder nominiert oder die Kommission wird gar ganz aufgelöst beziehungsweise auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Dabei läge der Reiz für alle Beteiligten darin, die Unstimmigkeiten offen zu thematisieren und auf diese Weise entweder Missverständnisse auszuräumen oder die ethische Auseinandersetzung mit den Fragen, die zum Dissens geführt haben, auf eine breite Basis zu stellen. In vielen Fällen sind Vorstände heute souverän und einsichtig genug, diesen Diskurs zuzulassen.

Die Ethischen Grundsätze 2017: Struktur und Vergleich zur Vorgängerversion von 2007

Die nun vorgelegte Neufassung der Ethischen Grundsätze ist von einer fünfköpfigen Gruppe vorbereitet worden.⁹ Formal untergliedert sich der Text in die Präambel und drei inhaltlich abgegrenzte Kapitel. Es sind dies »1. Zugang zu und Vermittlung von Informationen«, »2. Verhältnis zu Interessengruppen, Partnern und Akteuren« sowie »3. Integrität und Fachkompetenz«. Nur das zweite Kapitel ist weiter untergliedert in die Abschnitte »2.1 Nutzer, Kundinnen und Kunden sowie allgemeine Öffentlichkeit«, »2.2 Unterhaltsträger«, »2.3 Partner« und »2.4 Kolleginnen und Kollegen, Berufsumfeld«.

Bei der Formulierung des Textes haben die Verfasserinnen und Verfasser viele Anregungen des 2012 von der IFLA verabschiedeten »Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte«¹⁰ aufgegriffen. Am deutlichsten wird dies in der Präambel, dem Teil, in dem sich die Neufassung von 2017 wohl am stärksten von der Fassung des Jahres 2007 unterscheidet. In sieben Abschnitten werden zunächst Zielgruppen und Zweck der Grundsätze klar benannt: Sie sollen »allen Angehörigen des Bibliothekswesens (...) zur Orientierung in berufsethischen Fragen und als Grundsätze guten Handelns dienen«. Anschließend werden in drei Abschnitten wichtige Funktionen und Wertbezüge von Bibliotheken benannt. Demnach sind Bibliotheken »Orte der Integration und

Kommunikation«, »grundlegende Institutionen der gelebten Demokratie«, sie »ermöglichen die mündige Teilhabe an der Gesellschaft« durch »informationelle Grundversorgung« und tragen damit »grundsätzliche gesellschaftliche Verantwortung«. Als Bezugsnorm wird wie in der Präambel des IFLA-Ethikkodexes Artikel 19 der All-gemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen genannt, darüber hinaus verwiesen auf die Artikel 3 und 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit diesen Passagen erstmals im berufsethischen Kontext (in Deutschland) an prominenter Stelle die soziale Verantwortung und die politische Funktion von Bibliotheken nachhaltig unterstrichen werden. Besondere Erwähnung verdient zudem die Aussage, dass Bibliotheken »Einrichtungen ohne kommerzielle Interessen« sind.



Den IFLA-Ethikkodex für BibliothekarInnen finden Sie in deutscher Sprache in der BuB-App .

Das erste Kapitel enthält ein klares Bekenntnis zur Meinungs- und Informationsfreiheit und die unmissverständliche Aussage: »Eine Zensur von Inhalten lehnen wir ab.« Neu gegenüber 2007 sind von den insgesamt neun Unterpunkten zwei. Dabei handelt es sich um die Ablehnung der Beeinflussung durch Werbung bei der Auswahl von Informationsquellen und die Unterstützung von Open Access, Open Source und so weiter. Das zweite Kapitel enthält so wichtige Normen wie die Gleichbehandlung aller Nutzerinnen und Nutzer und die Verpflichtung zu Neutralität, Jugendschutz und Datenschutz. Von den hier aufgelisteten 15 Unterpunkten enthalten sechs gegenüber 2007 neue Aussagen.

Hervorzuheben ist darunter insbesondere der politische Auftrag der Bibliotheken, die politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen durch das Bestreben, »einen entgeltfreien bzw. kostengünstigen Zugang zu unseren Beständen« zu ermöglichen. Auch die Festlegung, dass Bibliotheken als »geschützte Räume ohne kommerzielle Interessen« zu gelten haben, ist eine wichtige und gegenüber 2007 neue Norm. Die weiteren in dem älteren Dokument nicht enthaltenen Aussagen beziehen sich vorwiegend auf das Verhältnis von Kolleginnen und Kollegen untereinander sowie auf die Bereitschaft zur Unterstützung von Berufsanfängerinnen und -anfängern sowie zur Förderung berufsständischer und berufspolitischer Interessenvertretung.

Das dritte Kapitel, das den Themen Integrität und Fachkompetenz gewidmet ist und aus fünf Unterpunkten besteht, enthält bis auf eine Ausnahme ausschließlich Aspekte, die 2007 nicht behandelt worden sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient darunter die Aufforderung, sich für »die Verbesserung fachlich relevanter gesetzlicher Regelungen« einzusetzen. Damit verabschiedet sich die neue Fassung zumindest partiell von der 2007 noch ungebrochenen und unkritischen Fixierung auf gegebene Rechtsnormen. Weitere 2017 erstmals aufgeführte Aspekte betreffen das bibliothekarische Engagement

zur Vermittlung von Informationskompetenz, zur Verhinderung von Manipulation durch Informationsverfälschung und das Bekenntnis zum Compliance-Gedanken, das heißt die Akzeptanz von Richtlinien und Kodizes.

Im Vergleich zu der Vorgängerfassung von 2007 lässt sich also eine Vielzahl markanter Verbesserungen und Aktualisierungen erkennen. Dies betrifft vor allem die Positionierung bibliothekarischen Handelns in politischen und sozialen Kontexten und das klare Bekenntnis zu demokratischen und partizipatorischen Grundwerten. Auch die Absage an kommerzielle Verwertungsinteressen ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Man darf gespannt sein, ob die Debatten um den Kaufbutton und um Standard- und Premiumnutzer in Bibliotheken aus dem Jahr 2013/14 im Lichte dieser normativen Festlegungen eine Neubewertung erfahren.


Allerdings sind im Vergleich zu 2007 auch einige Rückschritte zu verzeichnen. So ist das Thema Datenschutz/Privatheit geradezu marginalisiert worden. Während 2007 noch der Schutz der Privatsphäre explizit als ethischer Grundwert genannt wird, wird Datenschutz (wie auch Jugendschutz) 2017 nicht mehr als solcher aufgeführt, sondern nur noch erwähnt, dass die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten seien. In dieser Aussage wird das Verhältnis von Ethik und Recht völlig verkannt. Ethik steht außerhalb von Recht, kann nur in dieser Position als Instrument der Rechtskritik fungieren. Ethik sollte die Normen vorgeben, auf deren Grundlage Rechtsnormen festgelegt werden und nicht umgekehrt. Ethikodizes können daher nicht »Handeln in Übereinstimmung mit rechtlichen Regelungen« fordern. Das hier kritisierte Verständnis von Ethik und Recht in Abschnitt 2.1 (4. Unterpunkt) steht im Übrigen im Widerspruch zu der in Kapitel 3 formulierten Aufforderung, sich für die »Verbesserung fachlich relevanter gesetzlicher Regelungen« einzusetzen.

Auch im Hinblick auf Gleichbehandlung bleibt die aktuelle Fassung hinter der von 2007 zurück. Damals war noch detailliert aufgeführt worden, dass Gleichbehandlung »unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrem Alter, ihrer sozialen Stellung, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung« zu erfolgen habe. Gegen diese Kritik mag eingewendet werden, der Begriff Gleichbehandlung sei schließlich eindeutig, doch trägt die detaillierte Auflistung insbesondere in Konfliktfällen zur Klärung bei und unterstützt Kolleginnen und Kollegen bei der ethischen Reflexion zusätzlich.


Die BID-Ethik von 2017 im Vergleich zum IFLA-Ethikkodex von 2012

Das Dokument der IFLA ist keineswegs mit der Erwartung verbunden, dass »der vorliegende Kodex in allen Einzelheiten übernommen wird«, sondern verfolgt vielmehr die Absicht, »anderen Bibliotheks- und Informationsverbänden Anregungen bei der Erarbeitung und Überarbeitung ihres eigenen Kodex« zu bieten. In diesem Sinne ist wohl auch bei der Formulierung der BID-Ethik 2017 verfahren worden. Die meisten der gegenüber der BID-Ethik von 2007 neuen Aspekte finden sich


ANZEIGE



IT-Systeme GmbH & Co. KG



WinBIAP.net



inklusive:

- **WebOPAC XXL**
- **Bibliotheks-Portal**

www.datronic.de

bereits im IFLA-Dokument. Wichtige und erfreuliche Ausnahmen bilden 2017 das Bekenntnis zur informationellen Grundversorgung und zur Bibliothek als Raum ohne kommerzielle Interessen.

Interessant ist jedoch, in welchen Punkten die Verfasserinnen und Verfasser der BID-Ethik den Anregungen der IFLA-Ethik nicht gefolgt sind. Einige dieser Unterschiede seien nachfolgend erwähnt. Im BID-Dokument 2017 werden Bibliotheken zwar als Orte der Integration bezeichnet, jede weitere Präzisierung unterbleibt jedoch, der weitergehende Begriff Inklusion fällt nicht. Die Tatsache, dass Deutschland zum Einwanderungsland geworden ist, scheint sich hier nicht angemessen niedergeschlagen zu haben. Im IFLA-Kodex wird nicht nur der Begriff der Inklusion verwendet, sondern darüber hinaus explizit der Anspruch sprachlicher Minderheiten auf Zugang zu Informationen in der Muttersprache anerkannt.

Der Aspekt der Förderung von Informationskompetenz wird zwar in der BID-Ethik an zwei Stellen erwähnt, doch wird auch in diesem Fall auf die im IFLA-Dokument enthaltene inhaltliche Präzisierung verzichtet. Die ethische Verpflichtung zur Wahrung des Jugendschutzes wird (wie auch hinsichtlich des Datenschutzes) reduziert auf die legalistische Forderung zur »Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für unsere Arbeit«. Da Maßnahmen zur Sicherung des Jugendschutzes in Bibliotheken

nicht selten auch zur Einschränkung der Informationsfreiheit von Erwachsenen führen (zum Beispiel durch Einsatz von Filtersoftware), wäre es hilfreich gewesen, dieser Wertekollision mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Der IFLA-Kodex hat aus diesem Grunde den Schutz von Minderjährigen explizit an die Forderung gebunden, gleichzeitig sicherzustellen, »dass dies die Informationsrechte erwachsener Nutzer nicht einschränkt«.

Auf Urheberrechtsfragen wird in der BID-Ethik 2017 an drei Stellen eingegangen; dennoch bleiben auch in diesem Fall die Aussagen allgemeiner und unverbindlicher als in der IFLA-Ethik. Dort wird sehr viel selbstbewusster gefordert, »dass für Bibliotheken Ausnahmen und Einschränkungen von Urheberrechtsrestriktionen geschaffen werden« und »dass der Zugang nicht unnötigerweise auf Grund der Auslegung von Gesetzen des geistigen Eigentums verhindert oder behindert wird und dass Lizenzen nicht die in nationaler Gesetzgebung garantierten Ausnahmen für Bibliotheken außer Kraft setzen«. Auch in diesem Fall mag eingewendet werden, die Details urheber- und lizenzrechtlicher Fragen seien zu speziell, um in einem Ethikkodex aufgeführt zu werden. Doch zeichnet sich ab, dass beide Themen Dauerbrenner bibliothekarischer Diskurse bleiben werden. Entsprechende Präzisierungen bieten eine normative Absicherung für vorhersehbare, lang anhaltende Auseinandersetzungen.

Weitere wichtige Aspekte, die in der IFLA-Ethik prominent vertreten sind, fehlen 2017 bei der BID. Dazu zählt etwa die Forderung, Transparenz zu schaffen hinsichtlich des eigenen beruflichen Handelns durch Definition und Veröffentlichung von »Leitlinien (Policies) zu Auswahl, Organisation, Archivierung, Bereitstellung und Vermittlung von Informationen«. Ferner glaubte man seitens der BID vollkommen verzichten zu können auf die Verpflichtung, sich gegen Korruption zu wahren, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu bekämpfen und sich für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen. Vielleicht war man 2017 der Ansicht, diese Aspekte mit dem Appell zu »Respekt, Fairness, Kooperationsbereitschaft, kritischer Loyalität« abgedeckt zu haben.

Weitere Kritikpunkte

Die Ethischen Grundsätze von 2017 sind mindestens an einer Stelle geprägt von Relikten obrigkeitstaatlichen Denkens. So heißt es zum Beispiel im ersten Unterpunkt des Abschnitts 2.2: »Wir erfüllen den Auftrag unserer Unterhaltsträger und arbeiten mit ihnen vertrauensvoll und regelkonform zusammen.« Dies weist der Fach-Community eine rein rezeptive Rolle zu statt einer dialogorientierten, selbstbewusst und konstruktiv mitgestaltenden. Der zweite Unterpunkt unter 2.2 steht dazu eindeutig im Widerspruch: »Wir betonen die fachliche und inhaltliche Unabhängigkeit der bibliothekarischen Arbeit von politisch motivierter oder anderer sachfremder Einflussnahme.«

Grundsätzlich zeichnen sich die Ethischen Grundsätze 2017 aus durch eine Vermischung von individuaethischer und institutionenethischer Perspektive. Die meisten Formulierungen der Präambel beziehen sich auf die Institution Bibliothek

- 1 Ethische Grundsätze von Bibliothek & Information Deutschland (BID). In: BuB 69, 2017, 11, S. 581-583
- 2 Eine Auflistung findet sich auf der Seite des IFLA-Komitees FAIFE: Professional Codes of Ethics for Librarians. <https://www.ifla.org/faife/professional-codes-of-ethics-for-librarians> (4.1.2018)
- 3 Ethik und Information. Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe. In: Bibliotheksdienst. 41, 2007, 7, S. 705-707. <http://www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> (4.1.2018)
- 4 Vgl. dazu auch Hermann Rösch: Unnötiger Ballast oder wichtiges Orientierungsinstrument? Bibliothekarische Berufsethik in der Diskussion. In: BuB 63, 2011, 4, S. 270-276
- 5 Vgl. Günter Büschges: Professionalisierung. In: Lexikon zur Soziologie. Hrsg. Werner Fuchs-Heinritz u.a. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag 2011, S. 532f.
- 6 Vgl. Andrew Abott: Professionalism and the Future of Librarianship. In: Library Trends. 46, 1998, H. 3, S. 430-443
- 7 Vgl. Thomas Maak, Peter Ulrich: Integre Unternehmensführung. Ethisches Orientierungswissen für die Wirtschaftspraxis. Stuttgart: Schäffer-Poeschel 2007, S. 250
- 8 Vgl. Thomas Maak, Peter Ulrich: Integre Unternehmensführung. Ethisches Orientierungswissen für die Wirtschaftspraxis. Stuttgart: Schäffer-Poeschel 2007, S. 254f.
- 9 Es sind dies Prof. Dr. Gabriele Beger, Susanne Metz, Dr. Carola Schelle-Wolff, Dr. Renke Siems und Dr. Bernhard Tempel.
- 10 IFLA-Ethikkodex für Bibliothekarinnen und andere im Informationssektor Beschäftigte. <https://www.ifla.org/files/assets/faife/codesofethics/germancodeofethicsfull.pdf> (4.1.2018)
- 11 Diese Kritik gilt übrigens in gleicher Weise auch für die IFLA-Ethik von 2012. Vgl. dazu auch Hermann Rösch: Ethik und Bibliothek. Institutionenethik als Desiderat. In: Bibliothek. Forschung für die Praxis. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Petra Hauke... Berlin, Boston: de Gruyter 2017, S. 99-110

und scheinen eine bislang nicht vorhandene bibliothekarische Institutionenethik ersetzen zu sollen.¹¹ Die hier genannten Wertbezüge sind nur durch kollektives, institutionelles Handeln realisierbar. Eine tatsächliche Institutionenethik müsste allerdings sehr viel präziser und ausführlicher die für die Institution Bibliothek relevanten ethischen Normen formulieren.

Die auf die Präambel folgenden drei Kapitel sind im Gegensatz dazu vorwiegend individualethisch angelegt. Bis auf eine Ausnahme beginnen alle Aussagen mit appellativen Absichtserklärungen: »Wir setzen uns ein für...«, »Wir engagieren uns für...«, »Wir streben nach...« oder »Wir bekennen uns zu...«. Allerdings finden sich auch in diesen Kapiteln Aussagen, die kaum individualethischen Charakter haben. Dies gilt etwa für die Forderung »Wir streben Diversität im Kollegium an...« (Kapitel 3). Darauf hat die einzelne Kollegin, der einzelne Kollege in ihrem beziehungsweise seinem alltäglichen Handeln in der Regel keinen Einfluss. Gleiches gilt für die Förderung »regionaler, nationaler und internationaler Zusammenarbeit« (Kapitel 2.4).

Weniger gravierend sind einige sprachliche Ungenauigkeiten im Text. An einigen Stellen ist das Bemühen zu erkennen, Gendergesichtspunkte auch sprachlich zu berücksichtigen, an anderen dominiert die Verwendung des generischen Maskulinums. Beide Haltungen sind sicher vertretbar, doch sollten sie nicht willkürlich nebeneinander auftreten. Besonders auffallend ist dies in der Überschrift des Abschnitts 2.1, in der es heißt: »Nutzer, Kundinnen und Kunden sowie allgemeine Öffentlichkeit«.

Missverständlich ist ferner der letzte Unterpunkt in 2.1. Die Formulierung kann auch so gelesen werden, dass die Nutzung der Bibliothek dann unterstützt wird, wenn sie »ohne kommerzielle Interessen« erfolgt. Das war sicher nicht gemeint. Der vorletzte Unterpunkt in 2.4 scheint aus der Vorgesetztenperspektive formuliert zu sein. Statt »Wir fördern das Engagement von Kolleginnen und Kollegen...« müsste es korrekterweise heißen »Wir engagieren uns in Berufs- und Fachverbänden...« Nicht ohne Weiteres erschließt sich darüber hinaus, was im zweiten Unterpunkt von Kapitel 2.3 mit »Wir (...) beachten die redaktionelle Freiheit« gemeint sein könnte.

Massiv zu kritisieren ist die Art und Weise, in der die Ethischen Grundsätze zustande gekommen sind. Abgesehen von einem 90-minütigen »Workshop« anlässlich des Bibliothekartages in Frankfurt 2017, auf den nicht mit erkennbarem Nachdruck aufmerksam gemacht worden ist, hat es keine Beteiligung der bibliothekarischen Öffentlichkeit gegeben. Warum wurde der Entwurf nicht im Vorfeld in den einschlägigen Fachzeitschriften publiziert und über die Diskussionslisten verbreitet?

Eine Debatte im Vorfeld hätte Aufmerksamkeit erregen und Bewusstsein für ethische Fragen wecken oder vertiefen können. Diese Chance ist nunmehr vertan. Die Gefahr, dass die Ethischen Grundsätze 2017 ebenso wie jene des Jahres 2007 ignoriert werden oder aber als »Ethik von oben« wahrgenommen werden, ist enorm groß. Ethikkodizes werden dann mit Leben gefüllt, wenn sie durch breite Debatten bei der Entstehung konsensualisiert werden. Unerklärlich ist, warum am Ende der Präambel erklärt wird, BID werde »mit der Fachöffentlichkeit in

Dr. Hermann Rösch ist Professor am Institut für Informationswissenschaft der Technischen Hochschule Köln. Zu seinen Schwerpunkten in Forschung und Lehre gehören die Themen Informationsethik, Informationsdienstleistungen und Informationsmittel. In den Jahren 2007 bis 2015 war er Mitglied des internationalen IFLA/FAIFE-Komitees und von 2010 bis 2015 Mitglied der BID-Ethikkommission.



die Diskussion über diese Grundsätze treten«, also nachdem das Dokument vom Vorstand verabschiedet worden ist. In welcher Form, in welchen Rhythmen und mit welchem Ziel dies geschehen soll, bleibt offen. Hier zeigt sich ein eher hierarchisches und wenig diskursfreundliches Grundverständnis.

Wenig überzeugend sind ferner die Aussagen zur Popularisierung der Grundsätze. Die in Bibliotheken Beschäftigten sollen bei der Beachtung der Ethischen Grundsätze seitens BID durch laufende Information und Kooperation mit verwandten Organisationen unterstützt werden. Was darunter im Detail zu verstehen ist, bleibt vage. Kein Gedanke wird darauf verschwendet, an wen sich Bibliothekarinnen und Bibliothekare wenden können, wenn sie Unterstützung bei der Lösung akuter ethischer Konflikte und Dilemmata benötigen. Warum eigentlich wird nicht in Erwägung gezogen, zu all diesen Zwecken erneut eine Ethikkommission einzurichten?

Gesamtbewertung

Trotz der genannten Monita bleibt festzuhalten, dass die nun vorgelegten Ethischen Grundsätze gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2007 einen erheblichen Fortschritt bedeuten. Manche Lücke konnte geschlossen und wichtige Aktualisierungen eingefügt werden. Die Positionierung ist sehr viel stärker auf soziale und politische Kontexte bezogen als 2007.

Doch sind auch Rückschritte zu verzeichnen. Dies gilt vor allem für die Themen rund um Privatheit und Datenschutz. Andere Aspekte werden bloß aufgezählt und verlieren dadurch an Präzision (Gleichbehandlung, Informationskompetenz). Individualethische und institutionenethische Perspektiven werden vermischt. Im Vergleich zum IFLA-Ethikkodex werden wichtige Themen ausgelassen oder marginalisiert. An einigen (wenigen) Stellen wird das Verhältnis von Recht und Ethik verkannt.

Das größte Defizit aber besteht darin, dass die Grundsätze ohne nennenswerte öffentliche Debatte entstanden sind und damit den gleichen Geburtsfehler aufweisen wie die Vorgängerversion aus dem Jahr 2007. Zudem bleiben die Aussagen zur Popularisierung und Pflege der Grundsätze diffus und wenig glaubwürdig. Die Gefahr ist groß, dass das ganze Unternehmen »Ethische Grundsätze 2017« dadurch erheblich beeinträchtigt wird, wenn nicht gar scheitert.

Stimmen zu den Ethischen Grundsätzen der BID

»Selbstverständlich!«



Das war mein erster Gedanke beim Lesen der aktualisierten ethischen Grundsätze unseres Dachverbands BID. Aber wie so oft: Beginnt man sich eigene Gedanken zu machen, merkt man, dass manches eben nicht selbstverständlich ist.

Das erste Mal in meinem Berufsleben ist mein »ethischer Kompass« 2003 verrutscht, als Dieter Bohlens Biografie »Hinter den Kulissen« auf den Markt kam. Ich war seit knapp einem Jahr die Bibliotheksleitung einer kleinen Gemeindebücherei und ich wollte dieses Buch absolut nicht in »meinen« Regalen haben: zu platt, zu doof, einfach zum Fremdschämen. Aber sicher, mit der Nachfrage war zu rechnen. Ich gebe zu, ich habe mich über die daraufhin folgende einstweilige Verfügung gefreut, denn so konnte ich es mit gutem Gewissen aus dem Verkehr ziehen. Me vs. Ethik – 1:1.

Ich konnte mir damals noch nicht vorstellen, an welchen Büchern sich diese Debatte heute immer wieder entzündet. Wir alle kennen die Diskussionen im eigenen Team und in den Mailinglisten. Man muss im Bestand einiges aushalten heutzutage. Wie wichtig das richtige Handeln ist, habe ich in dem Moment erfahren, als eine junge Muslima bei mir an der Auskunft stand und Sarrazin lesen wollte, aber keinen Cent dafür in der Buchhandlung ausgeben wollte.

In anderen Situationen funktioniert mein ethischer Kompass besser: Wenn ich unsere Internet-Plätze oder das WLAN, speziell in der Jugendabteilung, vor einem Vater verteidigen muss, der sich fuchsteufelswild darüber aufregt, wie wir Kinder und Jugendliche einfach so den Zugang zum Internet gewähren können. Dabei tun wir aber noch mehr: Vom Internetführerschein bis zur Recherche-Schulung gehört es heute leider auch dazu, Menschen zu erklären, was seriöse Quellen und was »Fake News« sind oder auch schon mal, wie man den einen oder anderen Troll in seinem sozialen Netzwerk erkennen kann.

Es gibt viele Momente im Berufsalltag, in denen es sinnvoll ist, das eigene Tun zu hinterfragen und zu überlegen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Vor einigen Wochen hatten wir einen lautstarken Eklat im Haus. Zwei Männer gerieten aneinander – ein älterer Herr hat sich über einen jungen Flüchtling geärgert, der mit seinem Helfer Deutsch gelernt hat. Anscheinend zu laut und überhaupt ... Und plötzlich muss man sich ganz real vor einen Menschen stellen und sagen: Er ist hier willkommen! Wir sind ein freier öffentlicher Ort und jeder darf hier sein. Selbst wenn hinten im Regal ein Buch aus dem Kopp-Verlag steht. Es ist kein Widerspruch.

Ja, ich begrüße die Aktualisierung der ethischen Grundsätze. Es gibt viele Momente im Berufsalltag, in denen es sinnvoll ist, das eigene Tun zu hinterfragen und zu überlegen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. Dabei ist es egal, ob es um unsere Kunden geht oder auch um uns selber, nach innen gerichtet. Das Bauchgefühl braucht manchmal eine Unterstützung in schwarz auf weiß. Vieles ist eben nicht selbstverständlich.

*Beate Meinck,
Stadtbibliothek Reutlingen*

»Ethische Grundsätze sind wichtiger denn je«

Meine erste Reaktion vor dem Lesen des Textes war: vermutlich mal wieder so eine Sonntagsrede, die sich toll anhört, aber wenig im Alltag bewirkt. Ganz anders beurteile ich das Papier nach der Lektüre und vor allem nach der Veröffentlichung in unserem internen Bibliotheksblog. Gut gefällt mir, dass in dem neuen Papier deutlich mehr Aspekte behandelt werden als in dem bisherigen. Die ethischen Grundsätze sind klar und prägnant abgefasst, fokussieren die aktuellen und auch zukünftigen Kernaufgaben der Bibliotheken sowie die unterschiedlichen Bezugsgruppen. Das Papier schärft den Blick hinsichtlich der Sinnhaftigkeit unseres täglichen Tuns. Man hält unweigerlich für eine Weile inne und riskiert einen Blick über den Tellerrand des Alltagsgeschäfts. Die Meinung meiner Kolleginnen und Kollegen aus allen Aufgabenbereichen der Bibliothek geben ein nahezu durchweg positives Bild wieder. Kritisch wurde nur angemerkt, dass die Bearbeitung und Veröffentlichung der Grundsätze kaum wahrgenommen wurden.

Die Ethischen Grundsätze werden als Argumentationshilfe bei den häufig gestellten Fragen nach dem Wert der Bibliotheken in der digitalen Welt gesehen. Hier einige O-Töne aus unserer Einrichtung: »Ich finde der Text beschreibt die Einrichtung »Bibliothek« mit ihren Aufgaben und Grundsätzen sehr gut. Ich finde, viele Punkte beantworten solche leidigen Fragen wie: »Warum gibt es Bibliotheken?«, »Ist die Institution Bibliothek noch zeitgemäß?«, »Was machst du als Bibliothekarin?« und zeigen, dass Bibliotheken feste Einrichtungen im Hochschul- und öffentlichen Alltag sein müssen.«

Die Reaktionen zeigen eine starke, motivierende Wirkung. Insbesondere die Punkte 2.1. »Wir behandeln alle Personen, die unsere Bibliotheken und Informationseinrichtungen nutzen, im Grundsatz gleich. Informationen und Beratung erteilen wir sachlich, unparteiisch und freundlich« und 2.4. »Fachliche Unabhängigkeit, Respekt, Fairness, Kooperationsbereitschaft, kritische

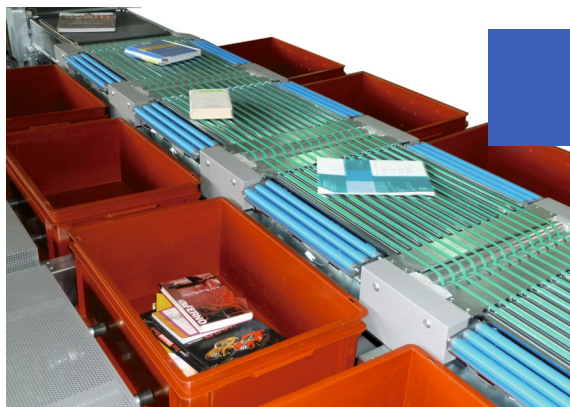


Loyalität sowie die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen, kennzeichnen unser Verhalten« fanden viel Zustimmung. Eine FaMI äußerte: »Ich finde es gut, dass man sich Gedanken um die Grundsätze im Bibliothekswesen macht. Sie waren nicht Teil meiner Wahl dieses Berufes, aber sie werden immer mehr zu meinen Grundsätzen, wie ich meine Arbeit erledigen möchte.«

Eine etwas kritischere Anmerkung gilt nicht dem Text an sich, sondern den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen: »Hinsichtlich der zunehmenden Digitalisierung könnte man eigentlich jubeln: freier Informationszugang für alle Menschen. Mitnichten! Die Verlage knebeln uns mit Lizenzverträgen, die uns bei der Weitergabe sehr eingrenzen. Mit den Deal-Verhandlungen zeigen unsere Verbände (und wir) wieder Profil und bringen genau diese Ziele wieder auf die Tagesordnung. Es geht um viel Geld und um die Weichenstellung, wie wir uns als Bibliotheken künftig aufstellen. Vielleicht sind die ethischen Grundsätze genau deshalb doch wichtiger denn je.« Dem ist nichts hinzuzufügen.

Andrea Stühn,
Fachhochschule Aachen

ANZEIGE



INNOVATIVE LOGISTIKLÖSUNGEN FÜR IHRE BIBLIOTHEK

Massgeschneiderte Komplettlösungen mit Eigenprodukten für Ihre Bibliothek.

Von der Idee bis zu Realisierung: Gilgen ist Ihr Generalunternehmer für den innerbetrieblichen Buch- und Medien-Transport.

Kontaktieren Sie uns:
www.gilgen.com

Let's move



»Ethik ist kein sexy Thema, mit dem man ganze Säle füllen kann«

dbv-Ethikbeauftragte Gabriele Beger im BuB-Interview über gutes Handeln, den bibliothekarischen Diskurs und die Neuauflage der Ethischen Grundsätze der BID

Diskutiert die Bibliothekswelt zu oft über technische Neuerungen wie den »Makerspace« oder die so bezeichnete »Open Library« und zu wenig über ethische Fragen? Nein, sagt Gabriele Beger, Ethikbeauftragte des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) und bis Ende März Direktorin der SUB Hamburg im Interview mit BuB-Redakteur Stefan Heizereder. Schließlich seien das alles auch ethische Fragen. Ein Gespräch über ein Thema, das als wenig sexy gilt, die Notwendigkeit sich mit dem Thema Ethik intensiver zu beschäftigen und die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Auch das ist Teil der Berufsethik, dass man deutlich widerspricht, wenn jemand aus persönlichen Empfindungen eine Bibliothek beim Bestandsaufbau beschneiden will.

Frau Beger, herzlichen Glückwunsch zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Das ist ja doch ungewöhnlich für eine Bibliotheksdirektorin. Ausgezeichnet wurden Sie unter anderem für Ihre »richtungsweisende Arbeit für das gesamte deutsche Bibliothekswesen«. Was würden Sie selbst in Ihrer Arbeit als Direktorin der SUB Hamburg als richtungsweisend beschreiben?

Wenn man den Satz in der Begründung vervollständigt, dann heißt es »gerade für die Verhandlung im Zuge der Erneuerung des Urheberrechts für Bibliotheksleistungen«. Das würde ich schon auch als richtungsweisend bezeichnen, wenn ich das zurückblickend betrachte. Als wir damit in den 1990er-Jahren begonnen haben, war es ungewöhnlich, dass man sich als Bibliothekar in politischen Kreisen als Interessenvertretung zeigte und für eine Modernisierung des Urheberrechts eingetreten ist. Als ich von der Ordensverleihung erfahren habe, habe ich aber erst einmal einen Schreck bekommen. Man fragt sich ja schon, warum man so eine Auszeichnung erhält. Ich habe ja nichts anderes getan, als mich für gute Rahmenbedingungen einzusetzen.

Ihr ehrenamtliches Engagement in diversen Gremien für das Bibliothekswesen reicht bis Mitte der 1990er-Jahre zurück. Sie waren Vorsitzende der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts, Sachverständige

für Urheberrechtsfragen bei Anhörungen des Deutschen Bundestags und Vorsitzende des Fachausschusses Urheberrecht im Deutschen Kulturrat. Seit 2016 sind Sie Ethikbeauftragte des dbv. Das ist normalerweise kein Amt in dem man glänzen kann. Warum ist Ihnen das Thema wichtig?

Das Thema Ethik schließt an die anderen Tätigkeiten an, die mein Tun in den letzten Jahren sehr bestimmt haben, unter anderem, dass ich mich für gute Rahmenbedingungen und Rechtsvorschriften eingesetzt habe. Die Ethik besteht ja zu großen Teilen auch heute aus rechtlichen Regeln. Und der zweite Teil der Ethik betrifft sozusagen die Moral, das gute Handeln, das Bewusstsein, das man herausbilden muss.

Warum müssen sich Bibliotheken mit dem Thema »Ethik« beschäftigen?

Es geht um gutes Handeln, um Ethikregeln und Compliance, also darum, wie sich Unternehmen verhalten sollten. Natürlich kann man sich einfach darauf zurückziehen, dass man geltendes Recht einhält. Das muss man aber so oder so. Der nächste Schritt ist, dass man eigene Überlegungen zum guten Handeln aufstellt: Was heißt Pluralismus im Bestandsaufbau? Wie verhalte ich mich, wenn mein Geldgeber von mir verlangt, dass ich bestimmte Medien nicht erwerbe? Etc. Vor vielen Jahren gab es in Berlin einen Eklat, der ist mir noch richtig haften geblieben. Damals hatte ein Stadtrat gesagt, er wünscht nicht, dass Bibliotheken Videos ausleihen. Es gebe schließlich Videotheken und der Verleih von Videos sei ohnehin nicht unterstützenswert. Dieser Stadtrat hatte einfach nicht begriffen, dass es nicht um bestimmte Medienarten geht, sondern immer nur um die Inhalte, die man transportiert. Wir haben uns damals auch mit dem Landesverband des Deutschen Bibliotheksverbandes ganz klar positioniert. Auch das ist Teil der Berufsethik, dass man deutlich widerspricht, wenn jemand aus persönlichen Empfindungen eine Bibliothek beim Bestandsaufbau beschneiden will. Man sollte zeigen, dass man da ganz klar den Auftrag vor Augen

hat und auch ein bisschen Zivilcourage an den Tag legen, wenn es darum geht, das hohe Gut der Informationsfreiheit zu schützen. Das muss man auch mit ethischen und moralischen Regeln belegen können. Und dazu müssen die Kollegen einfach selbst ein Bewusstsein entwickeln.

Aber haben solche ethisch-moralischen Richtlinien für den beruflichen Alltag der einzelnen Kollegen und Kolleginnen in den Bibliotheken eine Bedeutung?

Ethik ist kein sexy Thema, mit dem man ganze Säle füllen kann. Interesse kommt immer erst dann auf, wenn es einen konkreten Fall gibt, der von allgemeinem Interesse ist. Über Berufsethik zu diskutieren, ist etwas, was sich auch in kleineren Gruppen und ganz nah an der Praxis abspielt. Ich halte in der Ethik überhaupt nichts davon, dass man immer allgemeingültige Regeln aufstellt, nach denen sich dann alle verhalten sollen und gut ist es damit. Viel wichtiger ist gerade die Diskussion am speziellen Fall. Anfang des Jahres bspw. war ich auf einer Podiumsdiskussion in Rheinland-Pfalz. Dort ging es um einen Förderer einer wertvollen historischen Bibliothek. Man hatte festgestellt, dass dieser an der Bücherverbrennung zur Zeit des Nationalsozialismus teilgenommen hatte. Plötzlich erfuhr man, dass dieser Förderer der Bibliothek, eigentlich der schlimmste Hasser der Informationsfreiheit war. Man wusste überhaupt nicht, wie man damit umgehen soll. Es waren gerade auch viele ältere Bürger, die diesen Bibliotheksförderer sehr geachtet haben und sich jetzt mit den moralischen Werten auseinandersetzen mussten: Kann man so jemanden trotzdem noch ehren? Wenn ein Mensch so einen großen Bruch in seinem Lebenslauf hat, wie verhalten wir uns? Welche Lehren ziehen wir? Was bewegt Menschen, solche Taten zu begehen, wie an der Bücherverbrennung teilzunehmen und anschließend Bibliotheken zu gründen und so zu tun, als ob sie die Verfechter der Literatur schlechthin wären? Das sind alles Alltagsfragen, die mit der geschichtlichen und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu tun haben.

Haben die Kollegen und Kolleginnen durch die politische Polarisierung der vergangenen Jahre mehr Gesprächsbedarf in Bezug auf Ethik als zuvor?

Nein, ich glaube, dass Demokratie und Pluralismus für Bibliothekare keine Dinge sind, die zu diskutieren wären. Fragen kamen aber vor einigen Jahren sehr stark auf, als Scientology einen regelrechten Angriff auf die Bibliothekswelt startete, indem sie vielfach Bücher an Bibliotheken verschenkten. Das waren dann Fragen, bei denen die Diskussion

gerade in die andere Richtung ging: Wenn es um Pluralismus geht, muss ich dann auch solche Literatur in den Bestand aufnehmen? Muss jede Öffentliche Bibliothek so etwas anbieten? Welche Bibliotheken sind berufen, dass das auch der Wissenschaft zur Verfügung steht? Das war eine intensive fachliche Diskussion um die Frage, wann man solche Geschenke wieder zurückgeben darf. Auch das bedeutet Zivilcourage.

Der bibliothekarische Diskurs wird derzeit von ganz anderen Themen wie »Makerspaces«, »Open Library« oder »Robotik« dominiert. Wird »Ethik« als bedeutendes Thema von der bibliothekarischen Fachwelt überhaupt noch wahrgenommen?

Das sind alles ethische Fragen, die da eine Rolle spielen. Bibliotheken und ihre Leistungen sind ja nicht in Stein gemeißelt, sondern sie müssen sich den neuen technischen Voraussetzungen, aber eben auch den Bedarfen, die durch ihre Zielgruppen geäußert werden, stellen. Und ich glaube, dass genau das die Bibliotheken auch tun. Das sind alles Werte, die den Bibliothekaren über Jahrzehnte am Herzen liegen. Nehmen Sie die automatisierte Sacherschließung: Da gibt es Bibliothekare, die sagen, die Sacherschließung kann man keiner Maschine anvertrauen. Es geht darum, zu erkennen, was die neuen Arbeitsmethoden sind und dass man sich selbst in die Lage versetzt, damit umzugehen, bspw. durch Weiterbildung im Metadatenmanagement, in der Qualitätssicherung usw. Ethik können Sie ziemlich weit fassen. Wir erwarten immer, dass es irgendwo eine goldene Regel gibt und dass sich alle daran halten. Man muss einfach neugierig sein und immer wieder überprüfen, ob das, was man tut, der Zielgruppe gerecht wird.

Umso erstaunlicher ist es, dass es, von Ihnen als Ethikbeauftragte des dbv abgesehen, kein institutionalisiertes Gremium gibt, an das man sich wenden kann. Erst 2015 wurde die Ethikkommission des BID aufgelöst. Was können die Kollegen und Kolleginnen bei ethischen Fragen konkret machen?

Sie können sich natürlich an die Ethikbeauftragte wenden. Wenn ich mir das Arbeitsaufkommen aber anschau, ist das überschaubar. Man muss auch keine Kommission in dem Sinne haben. Vergleichen wir uns mal mit der Medizin. Dort gibt es Ethikbeauftragte, Kommissionen, sogar fest angestellte Personen in diesem Bereich. Hier geht es aber auch um viel weitreichendere Fragen: Wann ist eine Organspende zulässig? Oder wann ist jemand tot? Und auch da könnte man sich fragen: Nach dem Studium und dem Eid, den Mediziner leisten, wieso

Ich glaube, dass Demokratie und Pluralismus für Bibliothekare keine Dinge sind, die zu diskutieren wären.

Bibliotheken und ihre Leistungen sind nicht in Stein gemeißelt, sondern sie müssen sich den neuen technischen Voraussetzungen und den Bedarfen ihrer Zielgruppen stellen.

Ethik bedeutet, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen und sich weiterzubilden, damit man die richtigen Antworten findet.

Letztendlich handelt dieser Berufsstand ethisch.

brauchen die noch eine Ethikkommission? Aber es gibt immer wieder neue Fragen, weil sich eben auch in der Medizin alles weiterentwickelt. Das sind aber Dinge, die noch eine andere Relevanz haben, als die, die im Bibliothekswesen auftauchen. Deshalb halte ich es nicht unbedingt für notwendig, dass es eine ganze Kommission gibt. Wenn das Aufkommen an Ethik-Fragen und die Diskussion es verlangen, dann sollte es durchaus auch wieder eine Kommission geben.

Sie hatten erwähnt, dass im Prinzip »Robotik«, »Makerspace«, »Open Library« alles auch ethische Fragen sind. Müssten Sie dann nicht mit Anfragen überschwemmt werden?

Natürlich gibt es ganz viele Fragen. Die müssen aber nicht unter der Überschrift Ethik behandelt werden, sondern die können auch in anderen Facharbeitsgruppen betrachtet werden. Aus diesen Diskussionen entwickeln sich dann Fragen, wo man dann auch eine Stellungnahme der Ethikbeauftragten einholt. Bevor es aber dazu kommt, sind ja viele Fragen auf anderen Ebenen zu klären. Was ich mir wünsche für die Zukunft, ist, dass einem schneller bewusst wird, dass das, worüber wir auch in unseren Fachgremien und Fachpublikationen diskutieren, alles auch ethische Fragen sind: Wie sieht die Bibliothek von morgen aus? Wie gehen wir mit den Anforderungen von Schülern, Studenten um? Was machen wir, wenn die elektronischen Medien immer teurer werden? Ethik bedeutet, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen und sich weiterzubilden, damit man die richtigen Antworten findet.

Warum war die Neufassung der Ethischen Grundlagen der BID im vergangenen Jahr notwendig, zumal es 2007 bereits eine Vorgängerversion gab und die IFLA 2012 einen Ethikkodex veröffentlicht hat?

Zwischen 2007 und 2017 liegen ja zehn Jahre. Wenn man sich gesellschaftlich interessiert, weiß man, dass zehn Jahre immer eine Generation darstellen. Da sollte man auf jeden Fall evaluieren, was man einmal beschlossen hat. Und es war auch an der Zeit, sich die Richtlinie von 2007 noch einmal im Lichte des IFLA-Kodex von 2012 anzuschauen und sich zu fragen, in wie weit man diesen eins zu eins übernehmen möchte. In der neuen Richtlinie wird sehr stark auch darauf eingegangen, dass wir nicht nur der Garant für die Wahrung der Informationskompetenz für den Bürger/die Bürgerin sind, sondern dass es auch eine Rolle spielt, wie man sich gegenüber Partnern, Firmen und innerhalb der Kollegenschaft verhält und welche Rolle die Weiterbildung spielt. Das sind neue

Schwerpunkte. Nach zehn Jahren war eine Aktualisierung notwendig.

Diskutiert wurde das aber in einem abgeschlossenen Kreis und nicht mit der gesamten Fachöffentlichkeit. Hätte das Thema von einem größeren Kreis diskutiert werden können oder sogar müssen?

Die BID ist ja der bibliothekarische Dachverband. Man hat sich darauf geeinigt, die Ethischen Grundlagen zunächst in einem Workshop zu diskutieren. Dieses Feedback wurde dann wieder in den BID-Vorstand getragen, also das Gremium, in dem die Vorstände aller bibliothekarischen Verbände sitzen. Ergänzungswünsche wurden aufgenommen und die Fassung wurde dann noch einmal modifiziert. Es wäre wünschenswert, dass sich jetzt die Verbände, die Mitglied im Dachverband sind, die Ethischen Grundsätze zu eigen machen und eine Diskussion innerhalb ihrer Verbände anstreben. Da wird die Öffentlichkeit dann natürlich auch bedeutend größer. Natürlich sollten solche Grundlagen immer wieder auch breit diskutiert werden, insbesondere wenn sie zur Evaluierung anstehen: Werden da immer noch die gegenwärtigen Voraussetzungen und Bedürfnisse geregelt? Haben sich Dinge verändert? Müssen andere Schwerpunkte gesetzt werden? Das kann man sicherlich auch anders machen. Die BID, der Dachverband, hat sich zu dieser Vorgehensweise entschieden. Die ist aber auch völlig korrekt.

Welche Schwierigkeiten gab es bei der Ausarbeitung der Ethischen Grundsätze?

Eine Schwierigkeit ist, dass die Verbände ganz unterschiedliche Zielgruppen haben. Der Deutsche Bibliotheksverband ist gewissermaßen die Arbeitgebervertretung, der BIB dagegen ein Personalverband. Beide Verbände hatten unterschiedliche Ansprüche. Die Richtlinien in einem Dachverband zusammenzubringen, ist ausgesprochen gut gelungen.

Die Ethischen Grundsätze sind als Thema der Fachöffentlichkeit schon wieder in der Nische verschwunden.

Was unsexy ist, verschwindet immer ganz schnell in der Nische, aber dessen ungeachtet, haben wir jetzt gerade bspw. an DEAL gemerkt, dass man sich in dem Moment, in dem konkrete Probleme auftauchen, sehr schnell daran erinnert, dass das ethische Probleme sind. Letztendlich handelt dieser Berufsstand ethisch. Ich kenne kaum einen Berufsstand, der sich so viele Gedanken macht, zum Beispiel wie man die Nutzer kostengünstig und umfassend mit Informationen versorgt. Schauen Sie

sich die Öffnungszeiten an: Wir haben die Bibliothek bis Mitternacht auf, rund um die Uhr, wir haben insbesondere im wissenschaftlichen Bereich an Samstagen und Sonntagen auf. Ethischer kann man ja gar nicht mehr handeln.

Was sind aus Ihrer Sicht die dringendsten ethischen Fragen, die sich an die Bibliothekswelt richten?

Ich glaube, dass noch nicht alle meine Kollegen begriffen haben, dass das digitale Zeitalter in der Tat auch die Leistung von Bibliotheken völlig auf den Kopf stellen wird. Früher war der Bibliothekar derjenige, der einem Nutzer etwas »gönnt«. Inzwischen ist es andersrum. Der Kunde ist König und er bestimmt, was er von seiner Bibliothek haben möchte. Der Dienstleistungscharakter nimmt immer mehr zu. Das ist auch der Digitalisierung geschuldet, weil man fast jede Leistung sehr schnell auch an anderer Stelle erhalten kann. Diesem Wandel müssen wir uns stellen. Es gibt ganz viele, die ganz ungeduldig sind. Hier in der SUB Hamburg zum Beispiel stellt sich immer die Frage, was man noch digital anbieten soll. Es gibt aber auch diejenigen, die darin einen großen Werteverlust sehen. Diese Werte, die den Berufsstand ausmachen, in die neue Zeit zu überführen, ist eine herausragende ethische Frage. Und ich glaube auch, dass sinkende oder stagnierende Etats eine ganz entscheidende Rolle spielen in der Wirksamkeit und Bedeutung, die Bibliotheken haben. Wenn auch große Einrichtungen vielleicht auf hohem Niveau jammern, sind die neuen Geschäftsmodelle der großen wissenschaftlichen Verlage, durchaus geeignet, ganze Etats aufzufressen und damit letztendlich einen Verdrängungswettbewerb gegenüber Publikationen, die nicht so marktbeherrschend sind, herbeizuführen. Open Access und DEAL sind für mich Ausdruck dafür, dass es eine Ethik gibt, dass alle

Die neuen Geschäftsmodelle der großen wissenschaftlichen Verlage sind durchaus geeignet, ganze Etats aufzufressen.

Wissenschaftlichen Bibliotheken und Hochschulleitungen sich in Deutschland einmal einigen werden, um gegenüber einem Anbieter Marktdruck aufzubauen. Das finde ich grandios.



Prof. Dr. Gabriele Beger war von 2005 bis Ende März dieses Jahres Leitende Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Zuvor war sie zwischen 1992 und 1996 Direktorin der Stadtbibliothek Berlin und zwischen 1996 und 2005 Stellvertretende Vorständin der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Nach Ihrem Studium zur Diplom-Bibliothekarin an der FH Leipzig hat Beger auch noch Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert und dort 2002 an der Philosophischen Fakultät ihre Promotion erhalten. Seit 2005 hat Beger eine Professur am Fachbereich Informationswissenschaft der FH Potsdam inne. Ehrenamtlich engagiert ist sie unter anderem als Ethikbeauftragte des dbv, als Vorsitzende des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrats und als Mitglied im Fachausschuss Kultur von UNESCO Deutschland. Zwischen 2007 und 2010 war Beger Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbands.

ANZEIGE



die-spieltruhe.de

Das Informationsportal für Spiel-Einkäufer

Der Empfehlungskatalog 2018 für öffentliche Einrichtungen mit den besten Neuheiten 2018 und Bestsellern 2017 - geprüft und bewertet.

JETZT KOSTENLOS ANFORDERN!

Wir machen es einfach - mit ausleihfertiger Vorbereitung!



info@die-spieltruhe.de | Fon: 08822/948730 | Fax: 08822/9487329 | www.die-spieltruhe.de

Marion Mattek

Wo endet die Meinungsfreiheit und wo beginnt die Zensur?

Vom schwierigen Umgang mit tendenziösen Werken / Das Beispiel Stadt- und Landesbibliothek Potsdam

Wie in vielen Bibliotheken stehen auch in der Potsdamer Stadt- und Landesbibliothek Medien mit tendenziösem Inhalt – um allen Bürgern eine eigene Meinungsbildung zu ermöglichen. Eine kritische Anfrage zu solchen Medien, hier vor allem aus rechten Verlagen, im Potsdamer Stadtparlament und die anschließende Berichterstattung in den regionalen Medien sorgte Anfang des Jahres für eine hitzige Debatte über die Bestandspolitik von Bibliotheken. Wie die Stadt- und Landesbibliothek reagierte und mit den umstrittenen Werken umgeht, erklärt Direktorin Marion Mattek im folgenden Beitrag.

Anlass für die jüngsten Diskussionen um den Medienbestand der Stadt- und Landesbibliothek (SLB) Potsdam war eine sogenannte Kleine Anfrage nach Paragraph 29 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der im Potsdamer Stadtparlament vertretenen linken Wählergruppe »DIE aNDERE«¹ zu »Buchankäufen aus rechten Verlagen« mit folgendem Wortlaut:

»Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Zielsetzungen des ›Lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für die Landeshauptstadt Potsdam‹ auch bei der Entwicklung des Literatur- und Medienbestandes in der Stadt- und Landesbibliothek berücksichtigt werden. Kürzlich erfuhren wir, dass im ausleihfähigen Bestand der SLB auch Bücher aus dem Kopp Verlag geführt werden, die rechtsextremes Gedankengut verbreiten.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Welche Publikationen aus rechten Verlagen (z. B. Verlag Antaios, Kopp Verlag, Kai Homilius Verlag) befinden sich im frei ausleihbaren Bestand der Stadt- und Landesbibliothek?

2. Wer ist für den Ankauf bzw. die Beschaffung dieser Publikationen verantwortlich?

3. Wer entscheidet nach welchem Verfahren, welche Publikationen neu erworben werden?«

Bei der Beantwortung war es wichtig darzustellen, dass unser Handeln sich an bestimmten gesetzlichen Vorgaben wie Artikel 5 des Grundgesetzes, der Bibliothekssatzung sowie den Ethischen Grundsätzen von Bibliothek und Information Deutschland (BID) orientiert. Hier waren insbesondere die Passagen zur freien Meinungsbildung sowie einer Medienauswahl, die unabhängig von persönlichen Vorlieben und Einflüssen Dritter geschieht, wichtig für die Argumentation.

Darüber hinaus archiviert die Stadt- und Landesbibliothek Medien im Sinne der Pflichtexemplar-Verordnung für das Land Brandenburg.

Von Bedeutung war auch der Hinweis auf die aktuelle politische Entwicklung. Deshalb sind Medien im Gespräch, deren Inhalte und Werte von der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich nicht geteilt werden. Um allen eine freie Meinungsbildung zu ermöglichen, würden diese Titel in geringem Umfang in der Bibliothek vorgehalten.

Die Potsdamer Neuesten Nachrichten (PNN) griffen das Thema Ende Dezember auf. Dabei sorgte der folgende Kommentar für Diskussionen unter den Leserinnen und Lesern, sowohl in Form von Leserbriefen als auch in den sozialen Netzwerken:

»Natürlich sind es nur einige wenige Bücher mit rechtspopulistischem Inhalt, die in Potsdams Stadt- und Landesbibliothek angeboten werden. Allerdings könnte man auch kritisch anmerken: Es sind einige solcher Schriften zu viel. Es lässt sich nämlich trefflich argumentieren, dass in Zeiten, in denen im Internet jede noch so absurde Verschwörungstheorie und rechte Hetze jedweder Art als normale Meinungsäußerung durchgehen, solche Inhalte nicht noch in öffentlichen und von Steuergeldern bezahlten Bibliotheken angeboten werden müssen. Mit Zensur hätte das nichts zu tun: Es geht ja nicht um das Verbot solcher Bücher, die man ohnehin überall erwerben kann (...). Aber muss in einer Stadt, die sich bundesweit als Modellkommune im Kampf gegen den Rechtsextremismus versteht, die wichtigste Bibliothek tatsächlich Publikationen aus neurechten Verlagen anschaffen (...)? Hier kann eine kommunale Bibliothek mit demonstrativer Nicht-Beachtung auch ein Zeichen setzen – die Debatte, ob das nötig ist, sollte in der Stadtpolitik auf jeden Fall geführt werden.«²

»Traut den Bürgern mehr Mündigkeit zu«

Der Tenor aus der Bevölkerung lautete zusammengefasst: »Traut den Bürgern mehr Mündigkeit zu.« Die PNN baten daraufhin um einen Gesprächstermin, um einen weiteren Artikel mit Hintergrundinformationen zu verfassen. Der Journalist erhielt unter anderem die Ethikgrundsätze der BID sowie das »Positionspapier zum kritischen Umgang mit umstrittenen Werken« das auf Initiative des Landesverbandes Niedersachsen

im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) entstand. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorliegenden Publikationen der BID für die genannte Auseinandersetzung sehr hilfreich waren, zumal in Potsdam grundsätzlich viel Wert auf die Meinung von Beratern und externen Experten gelegt wird. Für den Artikel vom 17. Januar 2018 wurde auch die Bundesvorsitzende des dbv Barbara Lison angefragt und mit Bezug auf die Ethik-Regeln zitiert.

Journalist Henri Kramer schreibt unter anderem: »Nach der Kritik am Angebot neurechter Verschwörungsliteratur verteidigt die Stadt- und Landesbibliothek ihren Umgang mit rechten Publikationen – und erhält Zuspruch. (...)« Zu der angestoßenen Diskussion hatten die PNN mehrere Leserbriefe erhalten, die fast durchweg die Linie der Bibliothek unterstützten.³ Auch ein Politiker der Partei »DIE aNDERE« und Oberbürgermeister-Kandidat wurde zitiert, es gehe nicht darum, die Medien aus dem Bestand zu löschen. Allerdings störe ihn, dass die Bücher unkommentiert im Regal stehen, er wünsche sich zum Beispiel eine Präsentation in der Kategorie »Neue Rechte« gemeinsam mit Büchern, die sich kritisch mit rechter Literatur auseinandersetzen.

Dieses bekräftigte er nochmals in einem Leserbrief in den PNN vom 21. Februar 2018⁴. Hier geht er noch weiter und wünscht sich eine »Information über unkorrekte Zitate« als »Service« von der Bibliothek. Diese könnten als »Beipackzettel oder Links auf der Homepage bereitgestellt werden«. Eine ähnliche Diskussion zur Kennzeichnung von bestimmten Büchern hatte ich kurioserweise auch mit Studierenden des Fachbereiches Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam. Welche Bücher sollten wir letztlich »kennzeichnen«, nur die »Neue Rechte« oder auch andere fragwürdige Inhalte? Linke Publikationen, Bücher zu Homöopathie oder Astrologie? Ein ausgewogener Bestand, temporäre Medienpräsentationen zu aktuellen Themen, Angebote zur Medienkompetenz sowie ein Veranstaltungsprogramm, das für Toleranz und Offenheit steht, sind aus meiner Sicht das, was wir als Öffentliche Bibliothek leisten können.

Eine parteiübergreifende »Debatte in der Stadtpolitik« insgesamt wurde dazu bislang nicht geführt, die Frage ist auch, wie sinnvoll das, insbesondere in Zeiten eines Kommunalwahlkampfes, überhaupt ist. Einzig die AfD meldete sich neben der Partei »DIE aNDERE« Anfang Januar zustimmend zu Wort und postete auf Facebook einen Link zu COMPACT-Online. Darin heißt es unter anderem: »Hat die linke Zensurwut

1 Siehe auch <http://die-andere.org/>

2 Siehe <http://www.pnn.de/potsdam/1244747/> – Henri Kramer: Verschwörungstheorien in Potsdam – muss das sein? – 27.12.2017

3 Siehe <http://www.pnn.de/potsdam/1250176/> – Henri Kramer: Bibliothek verteidigt Angebot – 17.01.2018

4 Potsdamer Neueste Nachrichten vom 21.02.2018, S. 10 »Kein Eingriff in die Meinungsfreiheit« von Lutz Boede

5 <https://www.compact-online.de/tolerante-linke-will-buecher-in-postdamer-bibliothek-zensieren/>

6 Jörg Magenau: Bestseller. Hoffmann & Campe, 2018

7 Vgl. auch Gabriele Beger: Zensur oder Informationsfreiheit? – In Bibliotheksdienst 35. Jg. (2001), H. 12, S. 1650 ff.

Marion Mattek ist seit 2004 Direktorin der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, von 1996 bis 2004 war sie dort als Abteilungsleiterin für den Bereich Stadtbibliothek zuständig. Nach ihrem Studium zur Diplom-Bibliothekarin an der FU Berlin war sie zunächst ab 1985 in den damaligen Berliner Stadtbezirken Wedding und Kreuzberg tätig. Von 1991 bis 1995 leitete sie die Kinder- und Jugendbibliothek in der Stadtbibliothek Bielefeld. Seit vielen Jahren ist sie im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) aktiv, zum einen als Vorstandsmitglied im Landesverband Brandenburg sowie in der Sektion 2. Seit 2017 ist sie Vorsitzende der Sektion 2. – Kontakt: mattek@bibliothek.potsdam.de



Sie auch neugierig gemacht? Wenn ja, dann gleich mal anfangen mit dem Buch »Kontrollverlust«. Hier im COMPACT-Shop bestellen«⁵. Obwohl eine Einmischung aus der Politik in den Bestandsaufbau in Potsdam in diesem Fall abgewendet werden konnte, ist die Sache aus meiner Sicht noch längst nicht ausgestanden. Aufgrund der allgemeinen politischen Lage sind Titel gefragt und landen auf der Bestseller-Liste, die noch vor einigen Jahren nicht »salonfähig« gewesen wären. Gleiches gilt auch für Politikerinnen und Politiker, die neuerdings Stadträte werden oder politischen Ausschüssen vorstehen. Durch Ausgrenzung generieren wir sogenannte Opfer, die es verstehen, sich gut in Szene zu setzen und dadurch mitunter noch mehr Aufmerksamkeit erhalten.

Wenn wir als Bibliotheken ein »Hort des Guten« bleiben und so tun, als gäbe es gewisse Titel nicht, ist das grundsätzliche Problem auch nicht gelöst. Bestseller sind »ein Indikator der kollektiven Stimmung« sagt Jörg Magenau in seinem neuen Buch.⁶ Beängstigend in diesem Fall, doch ein Phänomen, das nur politisch zu regeln sein wird.

Wie weit gehen also Demokratie und Meinungsfreiheit, wenn Bibliotheksnutzer tendenziöse Schriften einfordern, die zwar keine »Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm«⁷ erfüllen, jedoch den Werten einer toleranten, weltoffenen Bibliothekspolitik eindeutig widersprechen? Soll das tatsächlich jedes Bibliotheksteam individuell vor Ort aushandeln und entscheiden? Das wird vermutlich so sein, da wir uns nicht auf eine Norm werden verständigen können – doch wir brauchen gerade jetzt wieder mehr fachliche Diskussionen zum Thema und ein fundiertes Hintergrundwissen!

Es wäre also wünschenswert, wenn in Fachpublikationen verstärkt dazu veröffentlicht werden würde. Themen wie die Entwicklung von rechten Verlagen oder Besprechungen zu einschlägigen Autoren wären dabei hilfreich. Vertreter/innen der Lektoratskooperation haben mir erfreulicherweise versichert, sich der Sache in diesem Sinne künftig noch mehr anzunehmen.

Martyn Wade

IFLA FAIFE – placing freedom of access to information and freedom of expression at the heart of libraries

Library services have long played a vital role in ensuring free access to accurate information and knowledge, challenging censorship, and supporting privacy. Today, we live in a world where censorship is growing, where »fake news« is increasingly widespread, and surveillance, privacy and the right to be forgotten are live issues. These provide our profession with enormous ethical and practical challenges as we work to meet the needs and demands of our users and citizens.

IFLA

For nearly a century the International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) has provided a focus for supporting the library and information profession across the world. Today, it is the global voice of libraries and at the heart of its core values lie freedom of access to information and freedom of expression. Leading its work in this area is the Committee on Freedom of Access to Information and Freedom of Expression (FAIFE). This is an advisory committee whose role it is to identify and address emerging issues on freedom of access to information, freedom of expression, ethics – in essence all matters concerning human rights – on behalf of IFLA, and engage in long-term advocacy on these matters.

Libraries and Human Rights

The United Nations defines human rights as »rights inherent to all human beings, regardless of race, sex, nationality, ethnicity, language, religion, or any other status.«¹ Wikipedia expands on this: »Human rights are moral principles or norms that describe certain standards of human behaviour, and are regularly protected as legal rights in municipal and international law. They are commonly understood as inalienable rights to which a person is inherently entitled simply because she or he is a human being, and which are inherent in all

human beings regardless of their nation, location, language, religion, ethnic origin or any other status.«²

Being »inalienable« and »rights to which a person is inherently entitled«, human rights are vital to work of libraries and librarians. Human rights must underpin our professional ethics, and so they must also underpin our work as librarians.

Human rights are expressed through a number of international declarations and treaties, backed by international and national legislation. The longest standing of these is United Nations Declaration on Human Rights (UNDHR) which was agreed by the United Nations in 1948.

Whilst it can be argued that every part of the UNDHR applies to libraries, the core values of IFLA specifically refer to Article 19 as being pertinent to libraries. Article 19 reads:

»Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers.«³

However, Article 12 which guarantees privacy is also relevant:

»No one shall be subjected to arbitrary interference with his privacy, family, home or correspondence, nor to attacks upon his honour and reputation. Everyone has the right to the protection of the law against such interference or attacks.«⁴

Within the European Union, the UNDHR is supported by two other treaties – the European Convention on Human Rights, and the European Charter of Fundamental Rights. Whilst these use different wording and phrases, the rights of freedom of speech and freedom of expression, and privacy, are broadly similar.

FAIFE – A Short History

It has been argued that the establishment of FAIFE reflected a growing awareness of IFLA members that – in addition to professional and technical matters – the international library community had to take a more activist approach and address matters of principle, including intellectual

FAIFE

Freedom of Access to Information and Freedom of Expression (FAIFE) is an initiative within IFLA to defend and promote the basic human rights defined in Article 19 of the Universal Declaration of Human Rights. FAIFE provides advice to the Governing Board and Secretary General on these issues in relation to IFLA's strategic direction, and works in consultation with other relevant IFLA professional programmes and sections.



The core purpose of FAIFE is to defend and promote the basic human rights defined in Article 19 of the Universal Declaration of Human Rights. Foto: elenabsl / Fotolia

freedom. As Alex Byrne writes in this context »Librarians must stand for the principle that every individual and all the peoples of the world have the right to access the information they need to live and prosper and the inseparable right to express their ideas and opinions.«⁵

FAIFE was set up in 1997 with a mandate based around Article 19 of the UNDHR. The following year the FAIFE Office opened in Copenhagen, generously funded a number library associations, institutions and Governments

In its first five years FAIFE did much work to raise the principle of freedom of access to information and freedom of expression amongst the profession, and also develop a wider understanding of the role that libraries play in supporting this right. FAIFE also developed a number of important IFLA position statements.

The Internet Manifesto (2002) showed that IFLA had, by then, clearly moved into the area of principles. The Manifesto made clear statements concerning the right to access information, saying »Unhindered access to information is essential to freedom, equality, global understanding and peace... Intellectual freedom is the right of every individual both to hold and express opinions and to seek and receive information; it is the basis of democracy; and it is at the core of library service.«

The Manifesto declared that libraries were the global gateways to the Internet and advocated for equitable access to the Internet for all. It also argued that librarians had a responsibility to help ensure that everyone had the skills needed to use it to most effect.

Also, in 2002, FAIFE prepared the Glasgow Declaration on behalf of IFLA. This was approved by the Governing Board, and proclaimed by the IFLA Council in Glasgow marking the 75th anniversary of the organisation. The declaration also demonstrates a clear move to taking a more activist approach addressing matters of principle, stating that:

»IFLA and its worldwide membership support, defend and promote intellectual freedom as expressed in the United Nations Universal Declaration of Human Rights. This intellectual freedom encompasses the wealth of human knowledge, opinion, creative thought and intellectual activity.«

FAIFE has continued to build on its work and issue a range of position statements and guidance for librarians and libraries on matter of current and strategic interest.

However, within a few years, separate funding for FAIFE had declined, and the office in Copenhagen closed in 2006. From 2007, FAIFE's work was co-ordinated and supported by IFLA's headquarters as part of an effort to consolidate the organisation's advocacy work into a small focused and specialised unit at its HQ in The Hague.

In 2015, the IFLA Governing Board carried out a review of both FAIFE, and the Committee for Copyright and other Legal Matters (CLM) which was also established in 1997. The aim was to develop a structure that would enable both committees

to identify and address emerging issues, as well as engage in long-term advocacy in support of IFLA's objectives.

It was agreed to move the committees to a structure with an advisory focus to the IFLA Governing Board. FAIFE was re-established as an Advisory Committee with a continued emphasis on the involvement of experts from across the library community and beyond, with input from and outcomes in IFLA's regions. FAIFE would continue to support and co-operate with relevant international bodies, organisations or campaigns.

The full terms of reference of the Advisory Committee are included as an Appendix below.

Current role and responsibilities

The core purpose of FAIFE is currently defined as:

»an initiative within IFLA to defend and promote the basic human rights defined in Article 19 of the Universal Declaration of Human Rights.«⁶

However, this purpose is widely defined, and covers not only all aspects of freedom of access to information and freedom of expression, but also ethics and human rights, including privacy.

FAIFE has continued to build on its work and issue a range of position statements and guidance for librarians and libraries on matter of current and strategic interest. These statements are developed using a broad input from experts, as well as those with a particular interest in the subject. They are published on the IFLA website and widely promoted. The statements are not only aimed at advising IFLA and its Governing Board, but also provide support for the profession worldwide. By providing well informed, strategic briefing papers FAIFE aims to provide a valuable resource for libraries, librarians and professional associations wherever they are based.

The statements that have been developed in recent years include:

- IFLA Internet manifesto (revised 2014)
- IFLA Statement on Privacy in the Library Environment (2015)
- IFLA Statement on Net Neutrality and Zero Rating (2016)
- IFLA Statement on the Right to be Forgotten (2016)
- No Development Without Access to Information: We Need

1 www.un.org/en/sections/issues-depth/human-rights/ (retrieved 15.3.2018)

2 Human Rights, Wikipedia https://en.wikipedia.org/wiki/Human_rights (retrieved 15.3.2018)

3 United Nations Declaration of Human Rights, Article 19 www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/eng.pdf (retrieved 15.3.2018)

4 United Nations Declaration of Human Rights, Article 12 http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/eng.pdf (retrieved 15.3.2018)

5 Alex Byrne: Promoting intellectual freedom globally through libraries: the role of IFLA. in *Libri 50* (2000), pp. 57-65.

6 IFLA: About FAIFE www.ifla.org/about-faife (retrieved 15.3.2018)

Alternatives to Internet Shut-Downs; together with background note of further resources (2017)

FAIFE has also been responsible for developing a model Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers and has brought together a growing collection of national Codes of Ethics from countries across the world.

More recently IFLA has supported the Turkish Library Association in expressing concern at the level of censorship being applied in libraries across the country.

FAIFE also advises IFLA on areas where freedom of access to information and freedom of expression are particularly at risk, and in such cases IFLA may take action directly, or in support of the national professional association. During 2015 – 2017 FAIFE lead IFLA's action in support of Natalya Sharina – the Librarian of the Library of Ukrainian Literature. Natalya was arrested on charges of inciting hatred or animosity towards a social group by having banned books in the Library. She claimed that these books were planted. After an initial period in prison, she was subjected to house arrest for over a year before being found guilty. IFLA campaigned that her treatment was neither proportionate or necessary, and advocated for her release from house arrest and that she should receive a fair hearing.

More recently IFLA has supported the Turkish Library Association in expressing concern at the level of censorship being applied in libraries across the country.

FAIFE also continues to collaborate with other international bodies which have a commitment to fight for intellectual freedom and is continuing to build a collaborative approach with organisations such as PEN International, Article 19 and Electronic Frontier Foundation. At the same time, it is enhancing its advocacy activities, and raising awareness of the important role of libraries in the area of intellectual freedom with organisations including the United Nations.

FAIFE's Priorities

Freedom of access to information and freedom of expression, and human rights, are central to the work of every library and librarian. And yet they are increasingly under attack across the globe, on every continent.

FAIFE has a role to highlight issues affecting libraries and librarians wherever they may be, supporting IFLA's work to advocate for these rights, as expressed in UNDHR. Librarians cannot be passive about intellectual freedom but must be active in working to help support everyone's human rights.

FAIFE's ambition is to expand its capability to provide advice and support, challenge and advocacy by developing a FAIFE Network across the world – a community of practice and interest where information can be shared, and awareness

raised. We want to harness the enthusiasm, commitment and energy of librarians everywhere to help ensure that libraries and librarians play their role in supporting human rights, and ethical library services.

To help establish the Network FAIFE re-activated its Facebook and Twitter accounts at the start of 2018, and established a new blog entitled »SpeakUP!«. We are also keen that everyone interested in freedom of access to information and freedom of expression to join the new FAIFE Network (see <http://infoserv.inist.fr/wwwsympa.fcgi/info/faife-n>) to build this community of interest and practice.

As censorship increases, and the right to free speech is increasingly threatened in both the print and the digital worlds, the voice of the librarian is needed more than ever. The FAIFE Network can help provide this and make a real difference to people's lives.

Bibliography and further reading

Alex Byrne: Promoting intellectual freedom globally through libraries: the role of IFLA. in *Libri 50* (2000), pp. 57-65.

Alex Byrne: *The Politics of Promoting Freedom of Information and Expression in International Librarianship*, The IFLA/FAIFE Project. Lanham: Scarecrow Press, 2007.

European Charter of Fundamental Rights <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=EN> (retrieved 23.3.2018)

European Convention on Human Rights www.echr.coe.int/Documents/Convention_ENG.pdf (retrieved 23.3.2018)

Human Rights, Wikipedia https://en.wikipedia.org/wiki/Human_rights (retrieved 15.3.2018)

IFLA: About FAIFE www.ifla.org/about-faife (retrieved 15.3.2018)

IFLA: About IFLA www.ifla.org/about/more (retrieved 15.3.2018)

IFLA: Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers www.ifla.org/news/ifla-code-of-ethics-for-librarians-and-other-information-workers-full-version (retrieved 15.3.2018)

IFLA: The Glasgow Declaration on Libraries, Information Services and Intellectual Freedom www.ifla.org/publications/the-glasgow-declaration-on-libraries-information-services-and-intellectual-freedom (retrieved 15.3.2018)

IFLA: IFLA Statement on Net Neutrality and Zero Rating, 2016. www.ifla.org/publications/node/10700 (retrieved 15.3.2018)

IFLA: IFLA Statement on Privacy in the Library Environment, 2015. www.ifla.org/publications/node/10056 (retrieved 15.3.2018)

IFLA: Internet Manifesto (2002) www.ifla.org/files/assets/faife/publications/policy-documents/internet-manifesto-en.pdf (retrieved 15.3.2018)

IFLA: Internet Manifesto (2014) www.ifla.org/publications/node/224 (retrieved 15.3.2018)

IFLA: IFLA Statement on Internet Shutdowns: Background Note, 2017. www.ifla.org/files/assets/hq/topics/info-soci

Martyn Wade (Photo: Malcolm Cochrane Photography) has spent his career in library and information management becoming Head of Libraries, Archives and Learning (including community education) in Glasgow from 1999 – 2002. He was appointed National Librarian and Chief Executive of the National Library of Scotland 2002 – 2014.



Martyn has a Bachelors Degree in Librarianship and a Masters Degree in the Management of Library and Information Services. He has been a Visiting Professor at Robert Gordon University, Aberdeen since 2011 and is an Honorary Fellow of the Department of Information Sciences, Aberystwyth University. He is also a Visiting Scholar at the University of Strathclyde, Glasgow.

Martyn is active in the library and information profession and has Chaired IFLA FAIFE since 2013. He holds a several executive roles with library and information organisations, and is a member of the Board of the Chartered Institute of Library and Information Professionals, having been Chair 2014 – 2016. He also chairs the Board of the Scottish Poetry Library. He became an Officer of the Order of the British Empire for services to culture in Scotland in 2016, and was awarded the IFLA Medal in 2017.

ety/documents/ifla_internet_resource_pack.pdf (retrieved 15.3.2018)

IFLA: IFLA Statement on the Right to be Forgotten, 2016.

IFLA: Liberty in the Library – FAIFE launches the FAIFE Network. 2017. www.ifla.org/node/11021 (retrieved 15.3.2018)

IFLA: No Development Without Access to Information: We Need Alternatives to Internet Shut-Downs, 2017. www.ifla.org/publications/node/11563 (retrieved 15.3.2018)

IFLA: Professional Codes of Ethics for Librarians, www.ifla.org/faife/professional-codes-of-ethics-for-librarians (retrieved 15.3.2018)

Peter Johann Lor: Ethics and advocacy: IFLA/FAIFE in the context of IFLA's international advocacy. Paper presented in the session: »Arbeit von IFLA/FAIFE und Informationsfreiheit«, of the 3rd Leipziger Kongress für Information und Bibliothek »Information und Ethik«, 19-22 March 2007. <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/files/360/lor.pdf> (retrieved 15.3.2018)

SpeakUP! The FLA FAIFE Blog. <https://blogs.ifla.org/faife> (retrieved 15.3.2018)

United Nations, Global Issues, Human Rights www.un.org/en/sections/issues-depth/human-rights (retrieved 15.3.2018)

United Nations Declaration of Human Rights www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/eng.pdf (retrieved 15.3.2018)

Bernd Schleh

Auf der Suche nach einer gemeinsamen Vision

350 Bibliothekare diskutieren beim 1. Bibliothekspolitischen Bundeskongress in Berlin mit Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung die zentralen Zukunftsfragen des Berufsstands

Da staunten die zahlreichen Gäste aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung nicht schlecht: Statt einem Berufsstand, der in Selbstmitleid zerfließt und sich in seiner eigenen kleinen Welt dreht, standen sie beim 1. Bibliothekspolitischen Bundeskongress in Berlin einer selbstbewussten Branche gegenüber. Diese hat die großen gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit nicht nur fest im Blick, sondern arbeitet auch an den Lösungen mit, egal ob es um die Mega-Themen Digitalisierung, Stärkung der Demokratie, Nachhaltigkeit, Bildung, Forschung oder Stadtplanung geht, die allesamt auf der Tagesordnung der vom Deutschen Bibliotheksverband (dbv) ausgerichteten Veranstaltung zu finden waren. Die Bibliothekare wollen und können tatkräftig anpacken, das haben sie in den abwechslungsreichen Podiumsgesprächen in der Staatsbibliothek zu Berlin engagiert und ernsthaft demonstriert – manchmal vielleicht etwas zu ernsthaft. Ein Bibliothekar aus den Niederlanden mahnte seine 350 deutschen Berufskollegen gleich zu Beginn des zweitägigen Kongresses: »Seien Sie doch etwas lockerer!«

Lockerheit ist das kleinste Problem für Hans-Joachim Grothe. Der Innenminister Schleswig-Holsteins brachte in der Diskussion um die Rolle der Bibliotheken für die Stadt- und Regionalentwicklung das Grundproblem der Bibliotheken humorvoll und mit wenigen Worten präzise auf den Punkt: »Allein wichtig ist, wo die Entscheider das Potenzial einer Bibliothek ansiedeln.« Und das sei in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle eben leider nicht im Bereich Bildung und Kultur, sondern bei den freiwilligen Leistungen. Die fatale Konsequenz lieferte Grothe, der lange Jahre selbst in der Kommunalpolitik aktiv war, gleich mit: »Bei jeder kommunalen Sparrunde stehen Bibliotheken auf dem Präsentierteller.« Und es kommt noch schlimmer: »Entscheider wissen in der Regel nichts von Bibliotheken«, offenbarte Grothe schonungslos – und zeigte damit unmittelbar auf, weshalb der 1. Bibliothekspolitische Bundeskongress so wichtig ist: Die vielfältigen Leistungen der Bibliotheken müssen in die Köpfe der politischen Entscheidungsträger.

Aber nicht nur die aktuellen Leistungen, sondern auch das enorme Potenzial, über das Bibliotheken verfügen und, das fügte Grothe kritisch an, viele Bibliothekare, die in alten Strukturen verhaftet seien, selbst nicht auf dem Schirm hätten. Grothe forderte den gesamten Berufsstand deshalb auf:

»Sie müssen die Bibliothek neu denken!« Dabei warnte er vor zu viel Bescheidenheit, die in einer Zeit der radikalen Umbrüche nicht angebracht sei. »Sie müssen in großen Ideen denken, sich auf die großen Ziele verständigen – und vor allem: eine gemeinsame Vision entwickeln!« Grothe verwies in diesem Zusammenhang auf die bekannte Rede des US-Präsidenten John F. Kennedy aus dem Jahr 1961, in der er ankündigte, dass die Mondlandung eines US-Bürgers noch in jenem Jahrzehnt gelingen werde. Ob und wie das realisierbar sei, habe zu diesem Zeitpunkt niemand gewusst. Doch Kennedy habe mit seiner Vision, so Grothe, die Initialzündung für die technische Entwicklung und Umsetzung geliefert. Das Ergebnis ist bekannt: Neil Armstrong betrat als erster Mensch am 21. Juli 1969 den Mond.

Ganz so hoch müssen die Bibliothekare nicht hinaus, aber das Zustandekommen der Apollo-Mission kann durchaus als Anleitung für eine erfolgreiche Zukunftsvision des Berufsstandes dienen. Wenn sich Bibliothekare darüber einig sind, was genau sie für die künftige Gesellschaft leisten wollen und können, dann, so gab sich Grothe zuversichtlich, würde die Umsetzung dieser Vision und die dafür notwendige Lösung der Einzelprobleme wie von unsichtbarer Hand von den Fachleuten vor Ort bewältigt.

Aktive Rolle in der Stadt- und Regionalplanung

Beispiel Stadt- und Regionalplanung. Wer sich als Öffentliche Bibliothek in Zeiten des digitalen Wandels auf die traditionellen Funktionen Kultur, Bildung und Medien beschränke, habe keine Zukunftschance. Der schleswig-holsteinische Politiker sagte: »Bibliotheken müssen stattdessen aktiver Bestandteil der Kommunalentwicklung werden und sich für neue Kundengruppen öffnen.« Sogenannte Bürgerhäuser oder Begegnungsstätten hätten in Kommunen großen Erfolg und würden in der Regel auch ausreichend finanziert und gefördert. Grothe: »Aber viele Kommunen bräuchten eigentlich kein neues Bürgerhaus, weil sie mit der Bibliothek genau diese Funktion schon im Ort haben.« Nur wüssten das die Entscheidungsträger häufig nicht. Bibliothekare müssten das kommunizieren und einen Imagewandel schaffen. Wie der aussehen könnte? Grothe nannte ein Vorbild: »Starbucks ist nicht ein Café, sondern ein Lebensgefühl. Davon können Bibliotheken lernen.«



Diskutierten über die Rolle der Bibliotheken bei der Stadt- und Regionalentwicklung (von links): Moderator Peter Grabowski, Bernd Schmid-Ruhe (Stadtbibliothek Mannheim), Wolfgang Schuster (Deutsche Telekom Stiftung), Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund), Hans-Joachim Grothe (Innenminister Schleswig-Holstein) und Ina Schieferdecker (Fraunhofer Zentrum für Smart Cities). Foto: dbv/ Katrin Neuhauser

In vielen Fällen haben Bibliotheken diese Lektion schon gelernt und umgesetzt, wie nicht zuletzt die steigenden Besucherzahlen zeigen. Dennoch ist der Imagewandel in den Köpfen der politischen Entscheider wenig präsent. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, schlug deshalb vor: »Laden Sie Ihren OB doch mindestens einmal im Jahr dazu ein, eine Pressekonferenz in Ihrer Bibliothek abzuhalten.« Reinhard Karger, Unternehmenssprecher des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, ging noch einen Schritt weiter: »Wenn sich Bibliotheken als zentrale Räume des gesellschaftlichen Austauschs und der Demokratie verstehen, vielleicht sollten sie dann regelmäßig als Wahllokale fungieren.« Karger setzte seinen Gedanken fort und griff in diesem Zusammenhang eines der im Berufsstand am emotionalsten diskutierten Themen auf: »Im Übrigen wäre eine Sonntagsöffnung der Bibliotheken auch außerhalb der Wahltage erfreulich.« Dafür gab es Applaus aus dem Plenum, und Innenminister Grothe kündigte für sein Bundesland umgehend an: »In Schleswig-Holstein wird die Sonntagsöffnung kommen.«

Die Diskutanten auf dem Podium waren nun so richtig in Fahrt und überboten sich regelrecht mit Lob, Ideen, Perspektiven und Visionen für den Berufsstand: »Bibliotheken sind zentrale Problemlöser für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Bildung, Partizipation und Integration.« »Bibliotheken sind die wichtigsten Orte für offenes Lernen in einer Kommune, und zwar nicht nur für das Faktenwissen sondern auch für praktische Lösungen beispielsweise mit Fab-Labs und Makerspaces.« »Bibliotheken haben das Potenzial,

die wachsende Heterogenität der Gesellschaft zu entschärfen.« (Wolfgang Schuster, Vorstand der Deutschen Telekom Stiftung); »Bibliotheken sind Werkstätten für den digitalen Wandel.« »Bibliotheken sind Mehrgenerationenhäuser der Bildung und ein idealer Ort für Integration.« (Gerd Landsberg); »Bibliotheken sind zentrale Orte für Austausch, Kommunikation und um neue Wege zu denken.« (Ina Schieferdecker, Fraunhofer Zentrum für Smart Cities).

Angesichts dieser grenzenlosen Begeisterung für Bibliotheken wurde es so manchem Praktiker unter den Zuhörern allmählich etwas bange. Gerald Schleiweis von der Stadtbibliothek Saarbrücken fragte denn auch ganz direkt: »Kann man in diesen Einrichtungen dann überhaupt noch Bibliothekare beschäftigen?« Bernd Schmidt-Ruhe, Direktor der Stadtbibliothek Mannheim, antwortete vom Podium – und zwar alles andere als mit einem klaren Ja: »Wenn man die Digitalisierung in den Bibliotheken meistern will, dann muss am Berufsbild massiv gearbeitet werden.« Dazu gehöre, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend angepasst werden. Schmid-Ruhe plädierte darüber hinaus für die weitere Automatisierung von Routine-tätigkeiten in der Bibliothek, um so Zeit und Kapazität für die Arbeit mit den Besuchern zu gewinnen. Und natürlich müssten auch andere Berufe wie Medienpädagogik oder Informatik in Bibliotheken vertreten sein.

Die Forscher im Blick behalten

Während die Kongressbesucher aus Öffentlichen Bibliotheken damit mehr als genug Material zum Weiterdenken und -diskutieren vorliegen hatten, starteten die wissenschaftlichen Bibliothekare in die Podiumsrunde zum Thema »Hochschulbildung im digitalen Wandel und die Rolle der Bibliotheken«. Übrigens mit ganz ähnlichen Problemen. Ulrich Johannes Schneider, Direktor der UB Leipzig, forderte gleich zu Beginn: »Wir brauchen

BuB Bundeskongress verpasst? Alle Vorträge und Diskussionen im Video sowie eine Fotogalerie gibt es in der BuB-App.

eine Anpassung der Ausbildung und vor allem auch der Weiterbildung an die neuen Herausforderungen.« Dafür sei auch eine Durchmischung des Personals unter anderem mit IT-Fachleuten, Kulturwissenschaftlern und Öffentlichkeitsarbeitern notwendig.

Aber zunächst stand eine ganz andere Personengruppe im Mittelpunkt der Diskussion, die von Wissenschaftlichen Bibliotheken immer noch vernachlässigt wird. Dieser Meinung war zumindest die Vorsitzende des Rats für Informationsinfrastrukturen, Petra Gehring: »Sie müssen die forschenden Wissenschaftler endlich als Nutzer entdecken – und zwar jetzt, sonst sind sie weg und organisieren ihre Informations- und Kommunikationsstrategien außerhalb der Bibliotheken.« Gehring warnte: »Zum Teil ist das schon geschehen.« Umso wichtiger sei es, dass die Bibliotheken schnell auf die Forscher zugehen und diese beraten und begleiten. Das gelte vor allem bei Lizenz- und Rechtfragen, gerade im Bereich des Urheberrechts, jedoch auch beim Forschungsdatenmanagement sowie grundsätzlich beim Vorhalten von Datenmaterial, das aus dem Internet stammt, also vor allem bei Webseiten.

Stattdessen, so Gehring, würden sich Wissenschaftliche Bibliotheken in Bereichen engagieren, die für Wissenschaftler gar nicht so wichtig seien. Sie nannte die nutzergesteuerte Erwerbung, die Priorisierung der Bibliometrie sowie die weit verbreitete Strategie »e-only«, also Informationen nur noch elektronisch und nicht mehr gedruckt anzubieten. Gehring kritisierte, dass WBs hier mit ihren Angeboten häufig vorausseilten, ohne abzuklären, ob diese Entwicklungen von Wissenschaft und Forschung überhaupt gewünscht seien. Die Expertin gab zu bedenken: »Bibliotheken werden als Umerzieher von Forschern nicht erfolgreich sein.«

Das sei auch nicht die Absicht Wissenschaftlicher Bibliotheken. Frank Scholze, Direktor der Bibliothek der KIT Karlsruhe, widersprach: »Natürlich sind wir den Forschern nicht pädagogisch übergeordnet, sondern verstehen uns als Serviceeinrichtung für die Wissenschaft.« Für die einzelnen Initiativen gebe es durchaus Gründe. So hänge die e-only-Strategie beispielsweise häufig damit zusammen, dass nicht genug Geld für Printprodukte zur Verfügung stehe. Im Übrigen, so ergänzte Frank Simon-Ritz, Direktor der UB Weimar, lägen von den Bibliotheken gute Konzepte auch zur Zusammenarbeit mit Forschern vor, er verwies dabei nicht zuletzt auf das Strategiepapier »Bibliotheken 2025« des Deutschen Bibliotheksverbands. Simon-Ritz führte weiter aus: »Die Wissenschaftlichen Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren stark geöffnet sowohl gegenüber den Universitäten als auch gegenüber der Gesellschaft.« Der Dialog mit Rechenzentren und E-Learning-Laboratorien sei ganz selbstverständlich, genauso wie Kooperationen mit anderen Einrichtungen über die Ländergrenzen hinweg.

Gerade im Bereich Open Access, für den sich Wissenschaftliche Bibliotheken stark einsetzen, ist ein gemeinsames Vorgehen unabdingbar. Simon-Ritz merkte dazu an: »Wir können nicht für alle 16 Bundesländer eine eigene Open Access-Strategie entwerfen, das macht keinen Sinn.« Dass sich die Zusammenarbeit in diesem Bereich lohnt, zeigen die ersten Erfolge beim DEAL-Projekt. Dabei handelt es sich um bundesweite Lizenzverträge für das gesamte Portfolio elektronischer Zeitschriften großer Wissenschaftsverlage. Hintergrund ist, dass zwei Drittel der Etats Wissenschaftlicher Bibliotheken für die Produkte von nur drei Großverlagen ausgegeben werden. Die Meinung auf die Podium war einhellig: Durch gemeinsame Verhandlungen und Verträge seien hier deutliche Einsparungen zu erzielen.

Es war noch nicht mal Kongress-Halbzeit, und so manchem Teilnehmer rauchte schon der Kopf. Die thematische Bandbreite des 1. Bibliothekspolitischen Kongresses war enorm und kann hier nur punktuell wiedergegeben werden. Sämtliche Vorträge und Diskussionen der beiden Veranstaltungstage sind jedoch als Video, das der dbv erstellt hat, in der BuB-App zu finden. Dieser Click lohnt sich auf jeden Fall!

Nachhaltigkeit und Demokratie

Unabhängig davon lohnt sich aber auch noch ein Blick auf zwei zentrale politische Themen des Kongresses, mit denen Bibliotheken häufig nicht direkt in Zusammenhang gebracht werden: Nachhaltigkeit sowie Stabilisierung der Demokratie. Das Thema Nachhaltigkeit kommt zum einen seit 2015 über die Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung) der Vereinten Nationen in die Bibliothek, vor allem über das Ziel Nummer 4, »Bildung für eine nachhaltige Entwicklung«. Für diesen Bildungsbereich gibt es seit dem vergangenen Jahr einen Nationalen Aktionsplan in Deutschland, in dem erfreulicherweise auch Bibliotheken mit ihrem Bildungspotenzial als wichtige Akteure aufgeführt sind, zum Beispiel bei der Förderung von Lernangeboten, interkultureller Verständigung oder sozialer Teilhabe.

Weit interessanter, da konkreter, ist jedoch der ökologische Aspekt der Nachhaltigkeit – oder als Frage ausgedrückt: Was können Bibliotheken für den Umweltschutz tun? »Sehr viel«, sagte Klaus Ulrich Werner, Leiter der Philologischen Bibliothek der FU Berlin, und nahm seine Kollegen in die Pflicht: »Ressourcenschutz ist unsere professionelle Aufgabe. Wir als Bibliothekare sind vertrauenserweckend und neutral und sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.« Dabei zählen gerade die kleinen Schritte. Werner berichtete, dass seine Bibliothek bei der Buchbeschaffung zum Beispiel auf einen Lieferanten mit Lastenfahrrad und E-Lieferwagen umgestiegen sei. Der Bibliotheksleiter hat die Erfahrung gemacht: »Die Mühe lohnt sich, das bewusste umweltschonende Handeln kommt gerade bei den jungen Bibliotheksnutzern außerordentlich gut an.«

Auch beim großen Thema Digitalisierung sollte man die Umwelt nicht außer Acht lassen. Häufig werden nur die positiven Effekte wie Einsparungen beim Papierverbrauch oder bei



Für die Zukunft gerüstet: Das Strategiepapier »Wissenschaftliche Bibliotheken 2025« finden Sie in der BuB-App.

Transportwegen gesehen. Dem stünden aber, so betonte Werner, auch negative Wirkungen gegenüber. So sei einerseits der Ressourcenverbrauch für die Hardware, man denke nur an die rasch wechselnden Smartphone- und Rechnergenerationen, zu bedenken, andererseits der enorme Energieverbrauch für die ständig wachsende Zahl der Serverfarmen, die den virtuellen Speicher-, Rechen- und Transaktionsraum zur Verfügung stellen. Werner erklärte: »Erschwerend kommt hinzu, dass diese Einrichtungen meist in Ländern stehen, die keine nachhaltigen Umwelt- und Energiestandards haben.«

Das Thema ökologische Nachhaltigkeit bewegt indes nicht nur umweltbewusste Bibliothekare. Passend zum Berliner Bibliothekskongress ist ein aktuelles Buch mit dem Titel »Smarte grüne Welt« der beiden Ökonomen Tilman Santarius und Steffen Lange erschienen. Sie versuchen darin, eine Umweltbilanz der digitalen Gesellschaft zu erstellen. Die Ergebnisse sind in vielen Bereichen ernüchternd, deshalb lautet das Fazit der beiden Wissenschaftler: »So viel Digitalisierung wie nötig, so wenig wie möglich.« Diese Erkenntnis steht in einigem Gegensatz zur derzeitigen Digitalisierungseuphorie der deutschen Bibliotheken, die wohl mit dem Nachhaltigkeitsaspekt erst noch in Einklang gebracht werden muss.

Unbestritten ist dagegen die bedeutsame Rolle der Bibliotheken in der Demokratie, die der designierte Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder, Markus Hilgert, ins Zentrum seines vielbeachteten Vortrags stellte. Kulturerhaltende Einrichtungen wie die Bibliotheken seien besonders dafür geeignet und hätten auch die moralische Verpflichtung, das freiheitlich-demokratische Gemeinwesen zu stützen, gerade in einer Zeit, in der es durch falsche Nachrichten und Manipulationen im Netz geschwächt werde. Hilgert wies die Bibliothekare darauf hin, dass sie über zertifiziertes Wissen verfügten und dieses offensiv verbreiten sollten: »Wir müssen das Internet mit ›guten‹ Inhalten überschwemmen und so gegen die Sprachvergifter und Wahrheitsverdreher vorgehen.« Wichtig sei gerade beim Thema Digitalisierung, alle mitzunehmen und offene Inhalte anzubieten. Bibliotheken könnten hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

Damit Bibliotheken im virtuellen Bereich mit kommerziellen Playern mithalten können, seien jedoch strukturelle Änderungen unabdingbar. Hilgert erklärte: »Arbeiten im digitalen Umfeld funktioniert nur auf agiler Basis, das heißt wir brauchen flache Hierarchien, eine Fehlerkultur, frühzeitiges Feedback und iterative Projekte.« Allesamt Aspekte, die man nicht unbedingt mit Bibliotheken verbindet. Hier seien, so Hilgert, dringend rechtliche und organisatorische Anpassungen notwendig, sonst könne man mit der überwiegend ökonomisch motivierten Dynamik im Netz nicht dauerhaft mithalten. Es gebe inzwischen schon Förderprogramme, um die Organisationsstrukturen in kulturerhaltenden Institutionen entsprechend anzupassen, allerdings nur experimentell und punktuell.

Den positiven Effekten der Digitalisierung – alle können mitmachen und viele erreicht werden – stellte Hilgert potenzielle Gefahren gegenüber: Nicht alle Akteure sind Fachleute; nicht alles was im Internet gut aussieht, ist solide; Manipulationen sind oft nur schwer zu erkennen; die Formate geben einen

Was zeitgemäße Bibliotheken heute benötigen

Der 1. Bibliothekspolitische Bundeskongress wurde vom Deutschen Bibliotheksverband (dbv) veranstaltet. Seine zentralen Forderungen an die Politik lauten:

- Verstetigung der bis 2023 begrenzt geltenden Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich.
- Rechtliche Gleichstellung von E-Books und Printausgaben nicht nur bei der Mehrwertsteuer sondern auch durch eine gesetzliche Regelung für die E-Book-Ausleihe.
- Modernisierung des Bundesarbeitszeitgesetzes für die Sonntagsöffnung von Stadtbibliotheken.
- Teilnahme am vorgesehenen Digitalpakt der Bundesregierung für eine flächendeckende Ausstattung der Bibliotheken mit moderner IT-Infrastruktur und entsprechender Hardware.
- Einbindung von Bibliotheken in die Smart City Strategien der Kommunen.
- Ausreichende Personal- und Sachmittelausstattung der Bibliotheken.

Zwang zur sachlichen Verkürzung vor. Das seien alles Vorteile für Menschen, die an Differenzierung kein Interesse haben und als Feinde der Freiheit auftreten. Bibliothekare, so Hilgert, seien ganz wichtige Akteure im Kampf gegen diese Vereinfacher. Er appellierte an die Zuhörer: »Trotz aller Schwierigkeiten dürfen Sie Ihren Enthusiasmus nicht verlieren. Wir brauchen Menschen wie Sie, Botschafter eines achtbaren Miteinanders.«

Diese Botschaft an die Bibliothekare ist beim 1. Bundespolitischen Bibliothekskongress genauso angekommen wie die Botschaft an die Politiker, die Leistungen und Potenziale der Bibliotheken bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen. Erste mutmachende Anzeichen gibt es bereits. Immerhin taucht der Begriff »Bibliothek« im aktuellen Koalitionsentwurf der Bundesregierung sechs Mal auf. Und auch die in der Abschlussdiskussion anwesenden Bundestagsabgeordneten sagten fest zu, die Rolle der Bibliotheken im Bundestagsausschuss Digitale Agenda explizit einzubringen.

Inwiefern das tatsächlich umgesetzt wird, ließe sich bei einem 2. Bundespolitischen Bibliothekskongress überprüfen. Ob und wann der stattfindet, steht allerdings nicht fest. Die Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbands, Barbara Lison, erklärte zum Schluss der Veranstaltung: »Angesichts der vielen Teilnehmer, die bereits jetzt nach der zweiten Ausgabe des Kongresses fragen, sollte dieses erfolgreiche Format unbedingt fortgesetzt werden.«



Abbildung 1: Bibliotheken, die in Netzwerken denken, können zu allen 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO (SDGs) beitragen.
Foto: <http://sdgactioncampaign.org>

Stefan Volkmann

UNESCO ruft zur Zusammenarbeit in Bildungsnetzwerken auf

Die Rolle von Bibliotheken in der UNO Agenda 2030

Das UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen hat im Dezember 2017 einen Call to Action für Städte und Kommunen weltweit veröffentlicht.¹ Es geht darum, die UNO 2030 Agenda (SDGs) durch lokale Bildungsnetzwerke und Lebenslanges Lernen zu erreichen. Bibliotheken haben dabei als Lernzentren und Netzwerkaggregatoren eine ganz besondere Rolle erhalten, wie man in vielen sogenannten »Lernenden Städten« beobachten kann. Das UNESCO-Konzept liefert einen praktischen Ansatz für Bibliotheken, um sich die SDGs zu eigen zu machen. Ein Fallbeispiel aus einem Vorort Melbournes soll das veranschaulichen.

Der Weltkongress der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) hat die UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im August 2017 in die Bibliothekswelt

eingeführt. Viele IFLA-Beiträge zeigen, wie Bibliotheken zur Minderung sozialer Ungleichheit und mehr Nachhaltigkeit beitragen. Sie leisten mehr als nur »Zugang zur Information«, was auch ein Teilziel ist.² Während ihre Kernleistungen Bildung und soziokulturelle Probleme abdecken, können sie als Ort, Vermittler oder Partner auch ökologische und wirtschaftliche Defizite angehen³, decken also alle 17 SDGs ab. Diese Breite ist im Vergleich zu einschlägigen Entwicklungsorganisationen einzigartig.

Was hat eine einzelne Bibliothek jedoch davon, die UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung in ihre Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen oder gar ihre Leistungen an deren Ziele anzupassen? Welcher Mehrwert wird der Bibliothek und ihren Nutzern zuteil, wenn erstere den »Zielen zu Berühmtheit« verhilft?⁴ Dieser Beitrag soll erste Antworten und ein Fallbeispiel liefern.

Lohnen sich die SDGs für Bibliotheken?

Selten ging es den Menschen so gut wie im 21. Jahrhundert. Die Millenniums-Entwicklungsziele (die Vorgänger-Agenda der SDGs) haben dazu erheblich beigetragen.⁵ Man kann also davon ausgehen, dass die viel umfassenderen SDGs einen noch positiveren Einfluss haben werden. Daneben wird es in Zukunft wohl auch einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert haben, sich für die UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Im September 2017 nahm der Autor an einer Sitzung des dänischen Wirtschaftsministeriums zum Thema »SDGs als Geschäftsmodell« teil. Die Ziele seien ein »universelles Vokabular«, um Gesellschaftsentwicklung salonfähig zu machen. Derartige Gremien werden derzeit von fast jedem Ministerium betrieben. Obwohl Deutschland hier tendenziell träge ist: Ob Unternehmen oder Bibliothek – wer die SDGs jetzt schon öffentlichkeitswirksam nutzt, hat den Pioniervorteil.

Hume ist als »Lernende Stadt« nicht allein. Zusammen mit 100 weiteren ist sie Teil des »Global Network of Learning Cities« der UNESCO.

Auch altruistisch sind Bibliotheken am Zug. Die SDG-Devise lautet: »Keiner soll zurückgelassen werden«, aber die Probleme unserer Zeit sind zu komplex, als dass sie ein Staatenbund alleine bewältigen könnte.⁷ Es müssen alle anpacken. Entsprechend ist eines der 17 SDGs, »Partnerschaften zur Erreichung der Ziele« zu schaffen.

Hier kommen die Bibliotheken ins Spiel: Wie oben skizziert ist es die Kombination aus Informationsdiensten, öffentlichem Ort und lokalkultureller Verankerung, die sie zu universellen Partnern für die SDGs machen. Lokale Vereine, Initiativen oder Entrepreneurs brauchen einen Ort zum Interagieren und Wirken. Bibliotheken können die Welt verändern, indem sie vor der eigenen Tür anfangen und Gleichgesinnten Raum und Zugang geben.⁸ Das folgende Fallbeispiel soll dieses Konzept verdeutlichen.

Bibliothek in Hume ist Zentrum einer »Lernenden Stadt«

Die Geschichte der »Lernenden Stadt« Hume⁹, einem schnell wachsenden Vorort von Melbourne in Australien, beginnt schon weit vor der Konzeption der SDGs und ist von kultureller Vielfalt, massiver Zuwanderung und sozialer Ungleichheit geprägt. Als die Stadt Mitte der 1990er-Jahre anstatt in Entwicklungs- in Strafmaßnahmen investiert, verleitet das den Journalisten und Lokalpolitiker Frank McGuire zu einer ungewöhnlichen Initiative. Sein Plan war, in dem besonders betroffenen Stadtteil Broadmeadows eine erste Bibliothek zu bauen, die das Fundament für ein »lokales Bildungsnetzwerk« stellt, das heute als »Hume Global Learning Village« (HGLV) bekannt ist. Lebenslanges Lernen sollte Hume in eine bessere Zukunft bringen.

2003 eröffnete das »Hume Global Learning Center« (HGLC), in dem unter anderem die Bibliothek, ein Café und Kommunalbüros untergebracht sind. Zum ersten Mal hatten die Bewohner von Broadmeadows einen zentralen, nichtkommerziellen Ort zum Verweilen und Lesen, für soziale Aktivitäten, Internetzugang oder eben zur Weiterbildung. Partnerschaften aus Bildung, Wirtschaft und der öffentlichen Hand kooperieren, um Angebote für unterschiedliche Alters- und Sozialgruppen zu ermöglichen. Die Lokalzeitung »The Age« macht zum Beispiel ihre Print- und E-Ressourcen über die Bibliothek zugänglich. Lehrern und Schülern wird damit der Umgang mit neuen Medien beigebracht. Motorenhersteller Ford betreibt ein Mentoring-Programm, in dem Langzeitarbeitslose in Schlüsselkompetenzen geschult werden.

Hunderte Teilnehmer kommen im HGLV zusammen, um mit gemeinsamen Stärken den Notleidendsten der Region zu helfen, ihre eigenen Probleme durch Bildung zu lösen. Die HGLCs bekämpfen Armut und Ungerechtigkeit, schaffen Bildung, Wohlergehen, Beschäftigung und eine nachhaltige Stadt. Das sind 9 der 17 SDGs. Diese Art, lokale Herausforderungen durch ein Bildungsnetzwerk anzugehen, ist ein Paradebeispiel für die Partnerschaften der SDGs.

UNESCO ruft zur Nachahmung auf

Hume ist in diesem Ansatz und als »Lernende Stadt« nicht allein. Zusammen mit 100 weiteren ist sie Teil des »Global Network of Learning Cities« der UNESCO.¹⁰ Jede dieser Städte hat andere Probleme, ist aber überzeugt, ihre Bürger durch kooperatives Lebenslanges Lernen zu befähigen, Lösungen für die Probleme zu finden. Die Strategiegrafik der süddänischen Stadt Sønderborg visualisiert dieses Konzept (siehe Abbildung 2). Ohne partnerschaftliches Lebenslanges Lernen seien die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele nicht umzusetzen, stimmt die UNESCO zu. Um dem Gewicht zu verleihen, ruft sie weltweit Bürgermeister, Bildungsinstitutionen und andere kommunale Kräfte auf, sich in Netzwerken zusammenzuschließen, um die SDGs gemeinsam zu erreichen.¹¹

Freilich sind Kooperationen für Bibliotheken nichts Neues, aber nicht jede Zusammenarbeit schafft den Übergang in ein zielorientiertes, spartenübergreifendes Netzwerk. Führungspersonen müssen dazu regionale Herausforderungen in simple Visionen übersetzten und kommunizieren können.

Dieses Primat der Bildung gibt Bibliotheken einen weiteren Anreiz, die SDGs für sich zu nutzen. Viele der Gewinner des UNESCO Learning City Awards setzten Bibliotheken ein, um Bildung in jedes noch so benachteiligte Stadtviertel zu bringen.¹² Im chinesischen Hangzhou und im südkoreanischen Suwon soll man alle 15 Minuten ein Kulturzentrum antreffen können.

Handelt es sich nicht um Bibliotheken, kann man dort häufigeren Leistungen in Anspruch nehmen. Zweifellos sind gerade im ostasiatischen Raum Irrsummen an Geld im Spiel, was aber zeigt, wie ernst man es mit bildungsorientierter Stadtentwicklung meinen kann. Die Voraussetzung ist politischer Wille.

Wie kann eine Bibliothek ein Bildungsnetzwerk initiieren?

Politischer Wille zu »Partnerschaften zur Erreichung der Ziele« oder »Lernenden Städten« war auch in Hume der Grundstein. Der oben genannte Initiator Frank McGuire agierte die ersten Jahre nur als Multiplikator seiner Idee. Er aktivierte bekannte Persönlichkeiten, Politiker und Unternehmer, um Publicity und Finanzierung zu schaffen, bis er zum Vorsitzenden einer unabhängigen »Safe City Taskforce« ernannt wurde. Nach dem Bau des ersten HGLC (und als Bürgermeister) übergab er das eigentliche Netzwerkmanagement an Vanessa Little, die Erfahrung mit Bibliothekskooperationen hatte. Der Stadtverwaltung unterstellt, sollte ihr Team das »Learning City«-Konzept der Bevölkerung weiter »verständlich und genießbar« machen. Vanessa Little bot nun denjenigen Bürgern, die der Stadt etwas Gutes tun wollten, ein einmaliges Forum.

Zeit und Geld war ein weiterer Knackpunkt, da beides von politischen Mandaten abhing, selbst wenn das Netzwerk noch nicht etabliert war oder noch keine Resultate vorweisen konnte.

Aus diesem Werdegang lässt sich vieles lernen. Freilich sind Kooperationen für Bibliotheken nichts Neues, aber nicht jede Zusammenarbeit schafft den Übergang in ein zielorientiertes, spartenübergreifendes Netzwerk. Führungspersonen müssen dazu regionale Herausforderungen in simple Visionen übersetzen und kommunizieren können. Zusammen mit Öffentlichkeits- und Gremienarbeit muss diese Vision über Interessenskonflikte hinweg vermittelt werden. Vereinzelt wurde hierzu

externe Hilfe eingeholt, jedoch nie auf Kosten der Bürgerbeteiligung. Ein Lernen voneinander¹³ sollte durch jegliche Aktivität hindurchscheinen, stets mit dem Blick darauf, neues, lokales Kooperationspotenzial zu suchen und zu fördern.

Obwohl Humes Bibliotheken ihre Arbeit (noch) nicht mit den SDGs assoziieren, handeln sie schon jetzt in der Weise, zu der die UNESCO auch andere Bildungsinstitutionen animieren möchte.

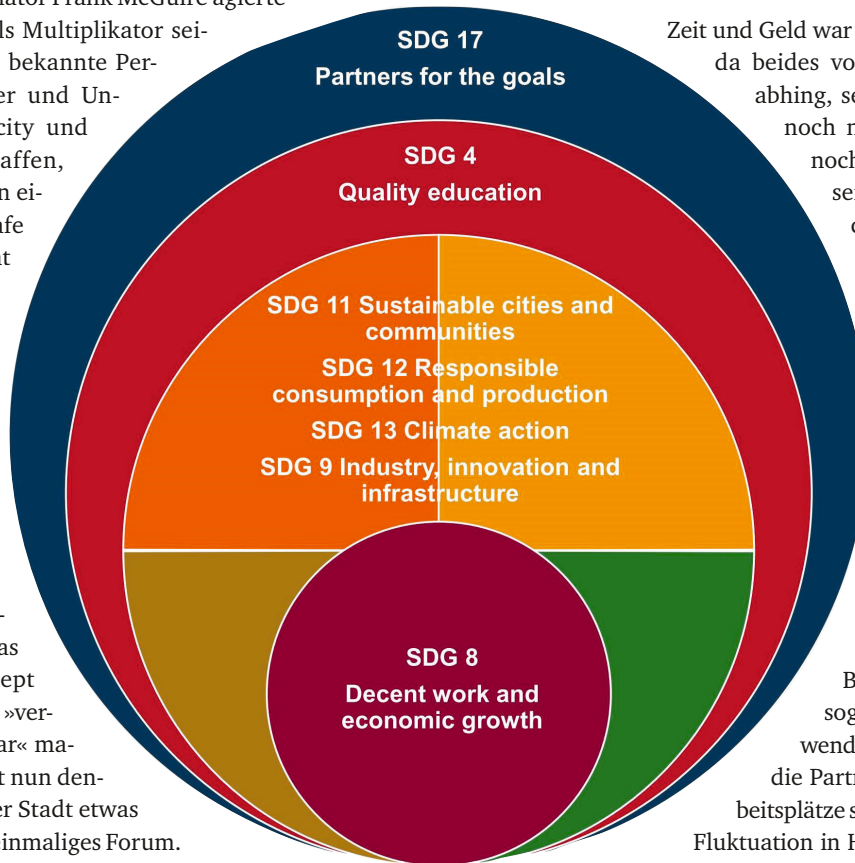


Abbildung 2: Die »Lernende Stadt« Sønderborg ermöglicht durch Bildungspartnerschaften einen Beitrag zu weiteren SDGs.¹⁶

Zeit und Geld war ein weiterer Knackpunkt, da beides von politischen Mandaten abhing, selbst wenn das Netzwerk noch nicht etabliert war, oder noch keine Resultate vorweisen konnte. Obwohl manche Kooperationen zu Synergien und zu Kostensenkungen führten, ist die Erfolgsmessung bis heute schwierig. Während die klassischen Bibliotheksindikatoren schon nach ein paar Jahren über dem Regionaldurchschnitt lagen, dauerte es ein Jahrzehnt, bis Bildungsstatistiken eine Verbesserung zeigten.¹⁴ Bei der Arbeitslosigkeit ist sogar bis heute keine Trendwende zu verzeichnen, obwohl die Partnerschaften durchaus Arbeitsplätze schaffen und besetzen. Die Fluktuation in Hume sei jedoch so hoch, dass Wohlhabendere wegziehen und neue Bedürftige zuziehen und deshalb eine Veränderung kaum spürbar sei.¹⁵ Sind Indikatordaten also inkonsistent oder fehlen gar, kann den Geldgebern nur schwer bewiesen werden, dass das Bildungsnetzwerk etwas bewirkt.

Wer Visionen hat, sollte ein Netzwerk bauen

Der Aufbau von lokalen Bildungsnetzwerken ist also langwierig und politisch. Es geht um menschliche Faktoren, genug Zeit, Kapital und eine überzeugende Vision. Trotz vieler Hürden hält die Stadt Hume an ihrer Strategie fest, Armut durch Lebenslanges Lernen zu besiegen.

Obwohl Humes Bibliotheken ihre Arbeit (noch) nicht mit den SDGs assoziieren, handeln sie schon jetzt in der Weise, zu der die UNESCO auch andere Bildungsinstitutionen animieren

möchte. Sie denken und lösen lokale Probleme in Netzwerken. Damit haben sie es zu internationalem Ansehen und langfristig nach ganz oben auf die Strategiepapiere und -budgets der Stadt geschafft. »Lernende Städte« zeigen, dass Bibliotheken unter den Ersten sein können, die aus den SDGs ein handhabbares Konzept für gesellschaftlichen Fortschritt machen.

- 1 UNESCO Institute for Lifelong Learning: Cork Call to Action for Learning Cities. Hamburg, 2017
- 2 Christine Wellems: Bibliotheks- und Informationseinrichtungen als Partner für eine nachhaltige Entwicklung. In: BIBLIOTHEK Forschung und Praxis 41(2017)2, S. 250–256
- 3 www.ifla.org/publications/node/10546 (zuletzt aufgerufen am 14.12.2017)
- 4 Anm. 3
- 5 John W. McArthur, Krista Rasmussen: Change of Pace. Accelerations and Advances during the Millennium Development Goal Era. Brookings Institute, 2017
- 6 Anm. 3
- 7 Stephen Goldsmith, William Eggers: Governing by network. Washington D.C.: Brookings Institution Press, 2004
- 8 Anne Goulding: Engaging with Community Engagement. In: New Library World 110(2009)1/2
- 9 Stefan Volkmann: Stakeholder Interaction in Learning City Projects. Stuttgart: Hochschule der Medien, 2016
- 10 www.uil.unesco.org/lifelong-learning/learning-cities (zuletzt aufgerufen am 14.12.2017)

- 11 Anm. 1
- 12 UNESCO Institute for Lifelong Learning: Unlocking the Potential of Urban Communities. 1. & 2. ed. Hamburg, 2015 & 2017
- 13 Es ist aber nicht egoistisch, beim Lernen bei sich selbst anzufangen. Mitarbeiter- und Führungsentwicklung kann nicht nur das Kooperationsvermögen befähigen, sondern auch den Willen, überhaupt im Netzwerk zu denken und zu agieren.
- 14 Leone Wheeler et. al.: Learning as a Driver for Change. Sydney: Australian Centre of Excellence for Local Government, 2013
- 15 <http://pascalobservatory.org/pascalnow/blogentry/measuring-impact-community-development-programs-city-hume>
- 16 Brigitte Bjørn Petersen: Präsentationsfolie der Delegation Sønderborg bei der International Conference of Learning Cities. Cork, 19.-21.9.2017



Stefan Volkmann lebt in Stuttgart und Kopenhagen und absolvierte 2016 einen Bachelor in Bibliotheks- und Informationsmanagement an der Hochschule der Medien in Stuttgart. Bis Sommer 2017 war er Landesdirektor für Finanzen und Personal bei der Studentenorganisation AIESEC in Dänemark und arbeitet seither in der Managementberatung für den öffentlichen Sektor.

ANZEIGE

Missing Link | Internationale Versandbuchhandlung

Westerstrasse 114-116 | D-28199 Bremen | fon: (0421) 50 43 48 | fax: (0421) 50 43 16

Erwerbungspartner, mit denen Sie rechnen können



info@missing-link.de | www.missing-link.de



Autor Robert Hültner und Schauspielerin Luisa Wöllisch lesen aus dem in Einfache Sprache übersetzten Roman »Am Ende des Tages« bei der Buch-Premiere in München. Foto: Bezirk Oberbayern

Dorothee Mammel

Einfach Lesen!

Inklusion und Teilhabe mit Leichter Sprache

Fragezeichen und Enttäuschung standen in den Augen des Mannes im Rollstuhl: Er war zum ersten Mal in die Bibliothek gekommen und wollte sich ein Buch mit leicht zu lesenden Geschichten ausleihen, angeregt durch seinen Alphabetisierungskurs an der Volkshochschule. Das Einzige, was der Bibliotheksbestand hergab, waren Leseanfänger-Bücher für Kinder. Geschichten aus der Erlebniswelt von Kindern – so etwas ist keine Motivation für Erwachsene, die (wieder) lesen lernen wollen.

Das war die Situation in den späten Neunzigerjahren, die sich in meiner Bibliotheksarbeit exemplarisch darbot. Funktionaler Analphabetismus war zwar in den einschlägigen Fachkreisen bekannt: Die IFLA machte bereits 1997 in einem Leitlinienpapier international und visionär auf die Thematik aufmerksam. Sie forderte einfach zu lesende Bücher in unterschiedlichen Niveaustufen und sah die Öffentlichen Bibliotheken in einer Schlüsselrolle in diesem Feld. Sie benannte in ihrem Papier bereits Zielgruppen und empfahl Regeln und Gestaltungshinweise für leichter zu lesende Texte.¹

In Deutschland nahm sich die Soziale Bibliotheksarbeit der Sache an und es gab engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich in ihrer Bibliothek für Alphabetisierung als besonderen Service einsetzten.² Doch blieb das Thema eine Randerscheinung und es gab wenig geeignete Literatur jenseits von Lehrmaterialien, geschweige denn eine anerkannte leicht zu verstehende Sprachadaption.

Heute, 20 Jahre später, gibt es immer mehr Texte in Leichter Sprache, von Behördenbroschüren über Wahlprogramme politischer Parteien bis hin zu Zeitungen in Einfacher Sprache. Dazu gesellschaftliche Schlagworte wie Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion.

Entstehung der Leichten Sprache

Die Idee zu einer leichten Sprache entstand aus der Behindertenrechtsbewegung Mitte der Siebzigerjahre in den USA durch die Organisation »People first«. In Europa wurde der Gedanke durch den 1988 gegründeten Verein »Inclusion Europe« aufgegriffen und über ein Ländernetzwerk weiterentwickelt. »Inclusion Europe« ist die europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung³ und deren Familien und tritt für deren gleiche Rechte und volle Einbeziehung in allen Bereichen des Lebens ein. In dem von »Inclusion Europe« getragenen europäischen Projekt »Pathways« wurden erstmals länder- und sprachübergreifend Regeln für leicht lesbare Texte erstellt.

In Deutschland führte dies seit Mitte der Neunzigerjahre zu einer Bewegung für verständliche Sprache mit Gründung des »Netzwerk Leichte Sprache« im Jahr 2006. Auch dieser Verein ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus dem Bereich der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Er setzt sich für die Verbreitung der Leichten Sprache auch politisch ein und verhalf ihr zum gesellschaftlichen Durchbruch. Auf Grundlage einer Petition im Deutschen Bundestag 2009 wurde die rechtliche Verankerung einer verpflichtenden Anwendung der Leichten Sprache beschlossen. So beinhaltet das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung (BGG) in seiner 2018 in Kraft getretenen Überarbeitung das Recht auf Verständlichkeit und Leichte Sprache für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung:

»Träger öffentlicher Gewalt [...] sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass [...] Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.«⁴

Zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen hat auch die UN-Behindertenrechtskonvention. Das »Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Im Jahr 2006 beschlossen und 2008 in Kraft getreten, ist es seit 2009 in Deutschland gültig. Für die Umsetzung wurde ein Nationaler Aktionsplan entwickelt, dem seither weitere auf Landes- und kommunaler Ebene folgten. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf ihre Lebenssituation abgestimmte Regelungen, wie das »Recht auf Bildung« (Artikel 24) und das »Recht auf kulturelle Teilhabe« (Artikel 30), in dem explizit auch die Bibliotheken genannt sind.⁵

Leichte Sprache – Einfache Sprache

Die Leichte Sprache beruht auf dem Prinzip der maximalen Verständlichkeit. Das bundesweite »Netzwerk Leichte Sprache« ist die zentrale Anlaufstelle in Deutschland. Es hat Richtlinien, ein Prüfverfahren und ein Qualitätssiegel für Leichte Sprache erarbeitet, vermittelt Schulungen und Übersetzungsbüros. Leichte Sprache sieht leicht aus, doch das Übersetzen in Leichte Sprache ist alles andere als einfach. Das offiziell anerkannte Regelwerk für Leichte

Sprache ist auf der Homepage des »Netzwerk Leichte Sprache« zugänglich und dort bereits in Leichter Sprache verfasst.⁶

Die wichtigsten Regeln (siehe hierzu auch das Beispiel auf den Seiten 174/175) sind: kurze Sätze, jeder Satz vermittelt nur eine Information. Fremdwörter und Fachbegriffe müssen sofort erklärt werden. Passiv-Formulierungen werden ins Aktiv gesetzt, Negativ-Aussagen vermieden. Genitiv- und Konjunktiv-Aussagen werden vereinfacht. Redewendungen und bildhafte Formulierungen dürfen nicht verwendet werden. Zusammengesetzte Wörter werden mit einem Bindestrich oder mit dem sogenannten Medio-Punkt verbunden. Grammatik und Wortschatz bewegen sich auf der Sprachebene A1. Neben der Grammatik ist auch die Gestaltung des Textes wichtig: Verwendet wird eine einfache, schnörkellose Schriftart, die etwas größer gesetzt ist. Jeder Satz soll auf einer eigenen Zeile stehen. Erklärende Bilder ergänzen die Texte im Idealfall.⁷

Zu den Qualitätskriterien der Leichten Sprache gehört die Verständlichkeitsprüfung des übersetzten Textes durch die primäre Zielgruppe. Erst wenn diese Stufe erreicht ist, kann die Übersetzung durch das Logo Leichte Sprache zertifiziert und veröffentlicht werden. Dieses Logo auf blauem Grund ist mittlerweile offiziell eingeführt.



Einen Einblick in die Buchpremiere samt Übersetzung gibt ein kurzes Video in der BuB-App.

Leichte Sprache ist inzwischen auch Gegenstand linguistischen und wissenschaftlichen Interesses: Die Universität Hildesheim hat eine Forschungsstelle Leichte Sprache eingerichtet mit einem Masterstudiengang Barrierefreie Kommunikation, der Duden-Verlag mehrere Fachbücher zum Thema veröffentlicht.⁸

Die Einfache Sprache unterliegt keinem offiziellen Regelwerk. Sie befindet sich vom Niveau her zwischen Leichter Sprache und Standardsprache. Hier dürfen die Sätze etwas länger sein, auch mit einem Nebensatz erweitert. Fremdwörter werden auch hier erklärt. Wortschatz und Grammatik der Einfachen Sprache entsprechen dem Sprachniveau A2/B1.

Zielgruppen: Wer braucht die Leichte Sprache?

Wurde die Leichte Sprache ursprünglich von und für Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt, so gibt es über diese Zielgruppe hinaus noch weitere Personengruppen mit Leseeinschränkung, die diese Sprache in unterschiedlichen Niveaustufen brauchen. Die wichtigsten sind:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten, beispielsweise Les- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie)
- Menschen mit einer beginnenden Demenzerkrankung
- Funktionale Analphabeten: Trotz Schulpflicht sind in Deutschland rund 7,5 Millionen Menschen sogenannte funktionale Analphabeten. Dies ergab die Studie »Level-One Survey (leo)« der Universität Hamburg im Jahr

2011. Sie können zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, aber keine zusammenhängenden, auch kürzeren Texte wie zum Beispiel eine schriftliche Arbeitsanweisung verstehen. 2,3 Millionen Menschen gelten der Studie zufolge als vollständige Analphabeten. Sie können zwar ihren Namen und einzelne Worte schreiben, ganze Sätze aber weder lesen noch verstehen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für sie besonders schwierig. Aus Angst und Scham, sich als Analphabeten offenbaren zu müssen, trauen sich nur wenige, aktiv Hilfe zu suchen.⁹

- Deutsch als Zweitsprache für MigrantInnen/Flüchtlinge: Studien im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergaben, dass nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland immer noch viele über schlechte bis mittelmäßige Deutschkenntnisse verfügen.¹⁰ Erschwerend kommt hinzu, dass viele Geflüchtete in ihrer Heimatsprache funktionale Analphabeten sind.

Darüber hinaus können Texte in Leichter oder Einfacher Sprache auch für Menschen ohne nennenswerte Leseeinschränkungen

von großem Vorteil sein. Bringen diese Texte in ihrer Klarheit das Wesentliche doch schnell auf den Punkt und können so der raschen Informationsaufnahme dienen, ohne dass der ganze Text gelesen werden muss. Und mit der Regel, dass Fremdwörter immer erklärt werden, lässt sich manch vorhandene Wortschatzlücke elegant und unauffällig schließen.

Literatur in leicht verständlicher Sprache

Romane in leicht verständlicher Sprache, wo nicht der Spracherwerb im Vordergrund steht sondern die Freude am Lesen, gibt es erst seit einigen Jahren auf dem deutschen Buchmarkt. Pionier und Marktführer auf diesem Feld ist der Spaß am Lesen-Verlag in Münster, der diese Idee 2009 als Ableger des bereits seit 1994 bestehenden niederländischen Verlags Eenvoudig Communiceren nach Deutschland holte. Der Verlagsname ist Programm: Das stetig wachsende Verlagsortiment umfasst Übersetzungen von bekannten Büchern, Bestsellern,

- 1 International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA), Professional Reports Nr. 120, Guidelines for easy-to-read materials, 1997. Siehe die überarbeitete Fassung 2010 von Misako Nomura, Gyda Skat Nielsen und Bror Tronbacke in: <https://www.ifla.org/files/assets/hq/publications/professional-report/120.pdf> (12.1.2018)
- 2 Vgl. Deutsches Bibliotheksinstitut (dbi), Bibliothek für Alle, Heft 14 (1997) et al.
- 3 Alle Selbsthilfverbände lehnen den Begriff »geistig Behinderte« als diskriminierend ab und sprechen stattdessen von »Menschen mit Lernschwierigkeiten«. Aufgrund der Benennung in den Gesetzestexten und der unscharfen Abgrenzung zum Begriff »Lernschwierigkeiten« wird er in diesem Beitrag dennoch verwendet.
- 4 Paragraph 11 Absatz 4 BGG-neu (Bundesgleichstellungsgesetz 2018), siehe https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/___11.html (13.1.2018)
- 5 <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> (15.1.2018)
- 6 <http://www.leichtesprache.org> – Auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales befindet sich das identische Regelwerk zum Herunterladen: <http://www.gemeinsam-ein-fach-machen.de> (13.1.2018)
- 7 Lebenshilfe Bremen (Hrsg.): Leichte Sprache – Die Bilder. Buch mit DVD, Bremen 2013; Grundlagenwerk: Es enthält neben Informationen zu Entstehung und Regeln der Leichten Sprache auch eine Sammlung von offiziellen Illustrationen. Mit dem Erwerb von Buch und DVD ist die Lizenz für die Verwendung der Illustrationen verbunden.
- 8 <https://www.uni-hildesheim.de/leichtesprache/> und <https://www.duden.de/suchen/shop/leichte%20sprache> (20.1.2018)
- 9 Grotlüschen, Anke/Riekmann, Wibke (Hrsg.): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland – Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie (Reihe Alphabetisierung und Grundbildung, Bd. 10), Münster 2012
- 10 http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp14-sprachliche-integration.pdf?__blob=publicationFile (20.1.2018)
- 11 <http://www.spassamlesenverlag.de> (15.1.2018)
- 12 <https://www.passanten-verlag.de> und <https://www.naundob.de> (15.1.2018)

- 13 <https://www.oebib.de/fachinformation/bestandsaufbau/meldungen/leichte-und-einfache-sprache-2016/> und http://www.bz-niedersachsen.de/tl_files/bz-niedersachsen/Content/Titellisten/Titelliste_Inklusion.pdf (13.1.2018)
- 14 Der Bezirk Oberbayern ist, zusammen mit sechs weiteren Bezirken, kommunaler Träger der überörtlichen Sozialhilfe in Bayern mit weiteren Aufgaben in der Kultur, Umwelt und Gesundheitsversorgung.
- 15 <http://freiebuehnenmuenchen.de/> (15.1.2018), die Schauspielerin mit Trisomie 21 arbeitet in diesem ambitionierten inklusiven Theaterprojekt.
- 16 Einen anschaulichen Einblick in die Buchpremiere samt Übersetzung und Zielgruppen gibt der dreiminütige Film des Bayerischen Fernsehens: <http://www.ardmediathek.de/tv/Abendschau-Der-S%C3%BCden/Literatur-in-einfacher-Sprache/BR-Fernsehen/Video?bcastId=14913448&documentId=47199744> (15.1.2018)
- 17 Beispiele mit Pilotfunktion: Die Stadtbibliothek Erlangen hat für ihre Angebote in Leichter Sprache die Auszeichnung »Bayern barrierefrei« erhalten, <https://www.oebib.de/bibliotheken/bibl-nachrichten/article/2017/12/14/auszeichnung-fuer-barrierefreiheit/>; Pilot Inklusion der Bundeskunsthalle Bonn, <http://www.bundeskunsthalle.de/vermittlung/inklusion.html>; Projekt »Sag es einfach. Sag es laut. Leichte Sprache als Schlüssel zum Museum« des Salzburg-Museums, <http://www.salzburgmuseum.at/index.php?id=2101>; »Kunst verstehen!« der Galerie Bezirk Oberbayern, www.kunst-inklusive.de (20.1.2018)
- 18 Verschiedene Öffentliche Bibliotheken sind hier bereits aktiv. Ein Beispiel: Die Gemeindebücherei Haar hat im Rahmen des inklusiven ZAMMA-Kulturfestivals des Bezirks Oberbayern 2017 einen Bibliotheksführer in Leichter Sprache gemeinsam mit Betroffenen-Verbänden entwickelt: https://www.gemeinde-haar.de/clients/gemeindehaar/content/e104/e4938/e13583/Bcherei_Haar_Onlineversion_in_Leichter_Sprache_geprft.pdf (20.1.2018)
- 19 IFLA/UNESCO Public Library Manifesto 1994 – <http://archive.ifla.org/VII/s8/unesco/eng.htm> (12.1.2018)
- 20 Obst, Helmut: Mitfahrt auf dem Rolli inklusive. Integrative Arbeit in der Bibliothek der Stiftung Pfennigparade. In: Forum Bibliothek und Information (BuB) 58 (2006) 11/12, S. 742

Filmbüchern, Klassikern, Kriminalromanen und Erzählungen in unterschiedlichen Niveaustufen für Erwachsene und Jugendliche mit wenig Leseerfahrung. Die meisten Bücher sind in Einfacher Sprache übersetzt, neu im Programm hat der Verlag inzwischen auch einige Bücher in Leichter Sprache. Diese sind keine Übersetzungen sondern eigens geschriebene Texte, die aus der Perspektive der Zielgruppe erzählen. Außerdem gibt der Verlag die Wochenzeitung »Klar & Deutlich« heraus, die eine Zusammenfassung von aktuellen Nachrichten aus Politik, Ausland, Sport und Kultur in Einfacher Sprache bietet.¹¹

Das Thema Leichte Sprache wird in der Gesellschaft aufmerksam verfolgt, ein politisches Bewusstsein für dessen Notwendigkeit entsteht.

Das wachsende Interesse an Literatur in Einfacher Sprache hat in den letzten Jahren noch weitere kleine Verlage mit ähnlichem Ansatz entstehen lassen, wie beispielsweise den Passanten-Verlag und die Edition naundob.¹²

Auch für die Produktion von Büchern in Einfacher oder Leichter Sprache gilt grundsätzlich: Ein Prüf-Team aus Menschen mit Lernschwierigkeiten prüft die Verständlichkeit des Textes. Erst nach Einarbeitung aller Korrekturen darf das Manuskript in Druck gehen.

Öffentlichen Bibliotheken, die einen Bestand an leicht zu lesender Literatur anbieten wollen, bietet die ekz.bibliothekservice GmbH seit 2014 eine Standing Order »Leicht zu lesen für Erwachsene« an mit den interessantesten Neuerscheinungen auf diesem Gebiet. Auch Medienlisten »Leichte und Einfache Sprache« wie diejenige der Landesfachstelle in Bayern oder der Bücherezentrale Niedersachsen bieten eine gute Basis für den Bestandsaufbau auf diesem Gebiet.¹³

Öffentlichkeit für Leichte Sprache

Für Bücher in einfacher Sprache eine größere Öffentlichkeit herzustellen und damit den Gedanken von Inklusion und Teilhabe weiter zu verbreiten, das war ein Beweggrund für den Bezirk Oberbayern¹⁴, im Jahr 2017 einen Roman in Einfacher Sprache herauszugeben. Mit dem Verlag »Spaß am Lesen« als Kooperationspartner wurde der mit dem Deutschen Krimipreis ausgezeichnete Roman »Am Ende des Tages« des Autors Robert Hültner in Einfacher Sprache übersetzt.

Die Buchpremiere in Einfacher Sprache mit den Veranstaltungspartnern Kulturforum der Stiftung Pfennigparade und Fachbereich Barrierefrei Lernen der Münchner Volkshochschule war in ihrer Art ein Novum und medial viel beachtet: Gemäß dem Motto aus der Behindertenselbsthilfe »Nicht über uns, sondern mit uns« las der Autor Robert Hültner zusammen mit der Schauspielerin Luisa Wöllisch der Freien Bühne München¹⁵ Passagen aus seinem übersetzten Buch. In einem Werkstattgespräch stellten alle am Buchprojekt Beteiligten vor, wie ein Roman in Einfacher Sprache entsteht. Die Hochachtung des Autors Robert Hültner vor der Qualität der Übersetzung

Dorothee Mammel, Diplom-Bibliothekarin (FHB Stuttgart) und Kulturmanagerin (Institut für Kulturmanagement der PH Ludwigsburg). Berufliche Stationen: Stellvertretende Leiterin der Stadtbibliothek Freising (1991 bis 1996), Aufbau und Leitung der inklusiven Bibliothek der Stiftung Pfennigparade München²⁰ (1996 bis 2001). Seit 2002 Kulturreferat des Bezirks Oberbayern, Schwerpunkt inklusive Kulturprojekte, seit 2012 Aufbau und Leitung der inklusiven Galerie Bezirk Oberbayern, Referentin für inklusive Kulturarbeit. – Kontakt: dorothee.mammel@bezirk-oberbayern.de



und der Arbeit der Prüfgruppe zeigt, dass Literatur in Einfacher Sprache neben der sozialen Bedeutung auch das Potenzial hat, einen literarischen Platz in der Bücherwelt einzunehmen.¹⁶

Fazit und Ausblick

Das Thema Leichte Sprache wird in der Gesellschaft aufmerksam verfolgt, ein politisches Bewusstsein für dessen Notwendigkeit entsteht. Dazu tragen die skizzierten rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend mit bei. Kulturelle Institutionen wie Bibliotheken und Museen haben Pilotprojekte und Konzepte gestartet zu Bestandsangeboten, Ausstellungsführungen und -gestaltungen oder auch Vermittlungsprojekten in Leichter Sprache¹⁷. Das »Netzwerk Leichte Sprache«, Sprachwissenschaftler und grafische Gestalter entwickeln die Sprache weiter und bieten immer mehr Qualifizierungen zum Thema an.

Auch für Öffentliche Bibliotheken gilt: Als Einrichtungen kommunaler oder staatlicher Träger sind auch sie vor die Aufgabe gestellt, kulturelle und Bildungsteilhabe für alle zu ermöglichen und diese oft bibliotheksfernen Zielgruppen in den Blick zu nehmen. Dies wird über die Bereitstellung eines Buchbestandes in Leichter/Einfacher Sprache hinausgehen müssen: Schriftverkehr/Mahnschreiben bis hin zu Bibliothekssatzungen und Bibliotheksführern in leicht verständlicher Sprache, entsprechende Veranstaltungen oder Sprachkurse bieten hier ein zukunftsträchtiges Aufgabenfeld.¹⁸

Für den Erfolg dieser Maßnahmen und um die Zielgruppen tatsächlich zu erreichen ist dabei die Vernetzung mit Selbsthilfegruppen und anderen Akteuren entscheidend. Öffentliche Bibliotheken haben, gemäß ihrer im IFLA-/UNESCO-Manifest¹⁹ benannten Bildungs-, kulturellen, politischen und sozialen Funktion ein großes Potenzial für die Inklusion: »Bibliothek für Alle« nicht mehr nur als Bibliotheksarbeit für sogenannte Randgruppen, sondern im Sinne der Inklusion mit ihnen im Zentrum des eigenen Denkens und Handelns und daraus resultierendem Nutzen für alle Menschen.

Leichte Sprache:

Damit möglichst viele Menschen verstehen, worum es geht!

Text in Leichter Sprache



Was ist Leichte Sprache?

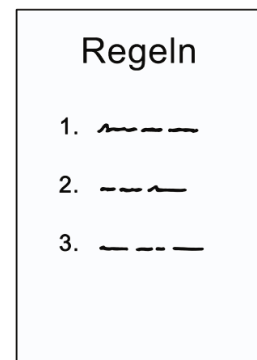
Leichte Sprache sieht vielleicht leicht aus.

Aber es ist meist schwierig, in Leichter Sprache zu schreiben.

Denn man muss **viele Regeln** beachten.

Zum Beispiel:

- Man muss kurze Sätze schreiben.
- Und einfache Wörter benutzen.
- Schwierige Wörter muss man erklären.
- Jeder Satz muss in eine neue Zeile.
- Die Schrift muss groß und gut zu lesen sein.
- Auch Bilder gehören zum Text.



Wer braucht Leichte Sprache?

- Menschen mit Lern-schwierigkeiten
- Menschen, die nicht so gut lesen und schreiben können
- Menschen, die nicht so gut Deutsch können

Oft hilft Leichte Sprache auch:

- Älteren und alten Menschen
- Menschen mit Gedächtnis-schwierigkeiten:
Sie können sich Dinge nicht so gut merken.



Es gibt das **Gleichstellungs-gesetz für Menschen mit Behinderung**.

Es heißt kurz: **BGG**.

Darin steht:

Menschen mit Lern-schwierigkeiten
haben ein **Recht auf Leichte Sprache**.

Deshalb muss es Texte auch in Leichter Sprache geben.



Über Leichte Sprache freuen sich eigentlich **alle Menschen**.

Denn viele Menschen ärgern sich oft
über lange und schwierige Texte.

Bei kurzen einfachen Texten weiß man gleich,
worum es geht.



Es gibt schon einige **Buch-verlage**.

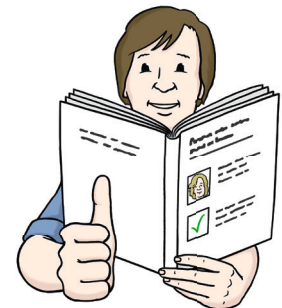
Sie machen Bücher in Leichter Sprache und in Einfacher Sprache.

Auch in einigen **Büchereien** gibt es schon Bücher in Leichter Sprache
und in Einfacher Sprache.

Büchereien sind besonders wichtig.

Denn dort kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen.

Und auch Menschen mit wenig Geld
können sich dort informieren.



Bereits im Jahr 1997 forderte die welt-weite Vereinigung der Büchereien:

Es muss Bücher geben, die man einfach verstehen kann!

Büchereien müssen sie haben!

Text in Leichter Sprache: Verena Reinhard, www.einfachverstehen.de

Geprüft von Menschen mit Lern-schwierigkeiten;

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Leichte-Sprache-Zeichen: © Inclusion Europe; © Netzwerk Leichte Sprache

André Hensel, Karin Holste-Flinspach

Ein zukunftsfähiger Beruf als Ziel

Ausbildung für Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz / Ein Vergleich

In den Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI), Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten beziehungsweise Fachpersonen Information + Dokumentation ausgebildet. Die Absolventen der Berufsausbildungen nehmen vorrangig Aufgaben in der Verwaltung von Medien aller Art wahr.

Hierbei wird der gesamte Geschäftsgang von der Erwerbung über die Erschließung bis hin zur Bereitstellung und Vermittlung abgewickelt. Bei den Medien handelt es sich sowohl um klassische Printmedien (Bücher, Zeitungen und Zeitschriften in gedruckter Form) als auch um elektronische Ressourcen (E-Books, E-Journals, Datenbanken) sowie AV-Medien.

Die Erwerbung erfordert auch kaufmännische und buchhalterische Kenntnisse und Fertigkeiten. Im Rahmen der Erschließung erfolgt die Katalogisierung nach einheitlichen Regeln sowie die Adjustierung der physischen Medien. Bei der Bereitstellung werden sowohl Bestandsordnung und Bestandspflege physischer Medien als auch im Zusammenhang mit dem Angebot elektronischer Ressourcen anfallende Tätigkeiten übernommen.

Die Vermittlung beinhaltet Auskünfte zur Benutzung und Recherche sowie sämtliche mit der Entlehnung (Vormerkung, Ausleihe, Verlängerung, Mahnung, Rückgabe) verbundenen Arbeiten. Darüber hinaus werden Führungen, Veranstaltungen und Ausstellungen mit vorbereitet beziehungsweise durchgeführt sowie administrative Arbeiten aller Art erledigt.

Auch die Vorläuferberufe oder Anlernausbildungen bereiten wie die heutigen Ausbildungsgänge schwerpunktmäßig auf die aufgeführten größeren Tätigkeitsbereiche in Bibliotheken vor, natürlich in Abhängigkeit von den zeitgemäßen technischen Möglichkeiten und Medienformen.

Als sich in den 90er-Jahren Deutschland und die Schweiz mit der Neuordnung beziehungsweise der Einführung eines Bibliotheksberufes befassten, stand vor allem die Zukunftsfestigkeit der neuen Ausbildung im Fokus. Es galt also einen Beruf zu schaffen mit guten Beschäftigungschancen sowie mit lange auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen.

Vor diesem Hintergrund kam es zu Überlegungen, über den Bibliothekssektor hinaus verwandte Bereiche mit in die Ausbildung zu integrieren. Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland und später in Österreich entschied man sich für spartenübergreifende Ausbildungen, in den Alpenländern für

gemeinsame, integrierte Ausbildungen für die mittlere Qualifikationsebene in Archiven, Bibliotheken sowie Informations- und Dokumentationsstellen, in Deutschland für eine Ausbildung mit Fachrichtungen, zusätzlich zu den genannten Bereichen auch für Bildagenturen und Medizinische Dokumentation.

Basierend auf einem gemeinsamen fachlichen Qualifikationsrahmen von Erwerbung, Erschließung, Aufbewahrung und Vermittlung von Informationen und Medien und der erwarteten zunehmenden Verzahnung der Sparten sollte so eine erhöhte Flexibilität und Mobilität am Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Das Jahr 1998 stellte dabei für die Berufsausbildung in den Bibliotheken eine Zäsur dar. Zuvor gab es in Deutschland nach Landesrecht beamtenrechtlich geregelte Vorbereitungsdienste überwiegend für eine Berufstätigkeit an Wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die duale Ausbildung zum Assistenten an Bibliotheken. Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen bereiteten in den Alpenländern auf Tätigkeitsbereiche mittlerer Qualifikation vor.

1998 wurden in Deutschland und der Schweiz mit den Berufsausbildungen zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und zur Informations- und Dokumentationsassistentin zeitgleich Berufsausbildungen auf der mittleren Qualifikationsebene eingerichtet, 2004 auch in Österreich ein vergleichbarer Lehrberuf zur Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin geschaffen.

Gemeinsam ist den drei Berufsausbildungen das zugrunde liegende duale Ausbildungssystem mit der Ausgestaltung der praktischen und theoretischen Ausbildung. Die schulische Mindestvoraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der

Literaturauswahl:

- Betschart, Andrea: Überarbeitung des Ausbildungsreglements I+D-AssistentIn zu einer Bildungsverordnung Fachfrau/Fachmann I+D: Vernehmlassung zum Bildungsplan I+D. In: *arbido* 3 (2007) 1, S. 74-80
- Holste-Flinspach, Karin: Aktualisierte Berufsausbildung in der Schweiz. In: *BuB* 64 (2012) 11/12, S. 743-746
- Staub, Herbert: Ausbildungsziel Polykompetente Informationsvermittler und -vermittlerinnen. In: *arbido* 11 (2015) 4, S.15-17

Pflichtschulzeit. Nachwuchskräfte können in Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken sowie Informations- und Dokumentationsstellen von unter anderem Banken, Versicherungen, Forschungszentren, Non-Profit-Organisationen und öffentlichen Verwaltungen sowie Medienunternehmen oder Archiven oder ähnlichen Einrichtungen ausgebildet werden. Der überwiegende Teil der Ausbildungsplätze findet sich im öffentlichen Dienst, weniger in der Privatwirtschaft.

Auch in Bezug auf Ausbildungslänge und -inhalte sind die Ausbildungen sehr ähnlich. Die im Regelfall dreijährigen Ausbildungen ergänzen die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb durch den Berufsschulunterricht zur Vermittlung von theoretischem Fachwissen und Allgemeinbildung. Das Verhältnis zwischen Praxis- und Theorieausbildung beträgt ungefähr 3:1. Kürzere Nachqualifikationen von in Bibliotheken beschäftigten Personen mit mehrjähriger Erfahrung sind in allen drei Ländern möglich.

Dominiert werden die Berufsausbildungen durch das Bibliothekswesen mit Anteilen von bis zu 80 Prozent und auch nur durch die Bibliotheksausbildung können ausreichende Ausbildungszahlen erreicht werden. Eine auch nur ansatzweise gleiche Verteilung der Auszubildenden in den Sparten wurde nicht erreicht, besonders abgeschlagen sind die beiden deutschen Fachrichtungen Bildagentur und Medizinische Dokumentation.

Besonderheiten der einzelnen Länder:

Deutschland

Deutschland ist das Land mit den absolut höchsten Ausbildungszahlen, unter Einberechnung von Größe und Urbanisierungsgrad jedoch nicht das mit der größten Ausbildungsdichte. Nur hier gibt es fünf Fachrichtungen und nur hier ein Fachrichtungsmodell der Ausbildung, das heißt anfänglich werden fachrichtungsübergreifende, später gesplittet fachspezifische Ausbildungsinhalte vermittelt.

Ebenfalls nur in Deutschland gibt es eine Zwischenprüfung ungefähr in der Mitte der Ausbildungszeit, die fachrichtungsübergreifend angelegt ist.

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten schlüsselt der Ausbildungsrahmenplan detailliert auf. Vom Ausbildungsrahmenplan wiederum ist der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz für den Berufsschulunterricht abgeleitet. Die weitere Umsetzung des Rahmenlehrplans erfolgt infolge des Kulturföderalismus länderspezifisch.

Für eine gute Vernetzung sowohl der Berufsschulen als auch der Zuständigen Stellen der Bundesländer sorgen jährliche Fachtagungen. Berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten (Studium beziehungsweise Fachwirt) bestehen seit 2006.

Österreich

Die Verordnung zur Regelung der Ausbildung von Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten (ABI) gemäß dem

österreichischen Berufsausbildungsgesetz wurde im Dezember 2004 erlassen. Der ABI gehört zur Gruppe der kaufmännisch-administrativen Ausbildungsberufe mit unterschiedlichen Verwandtschaftsgraden, das heißt abgestuften Möglichkeiten der gegenseitigen Anrechnung. Eine volle gegenseitige Anrechnung besteht mit drei Ausbildungsberufen der Buch- und Medienwirtschaft (Buchhandel, Pressegroßhandel, Verlagswesen).

Darüber hinaus sind ABI-AssistentInnen auch Bürokaufleute. Eine weitere Anrechnungsmöglichkeit besteht mit dem Abschluss einer Handelsschule im Fachbereich Informationstechnologie. Ein bilaterales Abkommen zwischen Österreich und Deutschland garantiert die Gleichwertigkeit mit der deutschen FaMI-Ausbildung.

Die Lehrzeit beträgt regulär drei Jahre, es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmen für eine integrative Berufsausbildung, bei einer Externistenprüfung, für Maturanten sowie für Lehrlinge, welche parallel zur Berufsausbildung die Matura erwerben möchten (Lehre mit Matura). Die vierjährige Lehrzeit für letztere gilt auch für Doppellehren, wie zum Beispiel ABI- und Verwaltungsassistenten, die in Kärnten ausgebildet wird.

Die Ausbildungsstatistik zeigt, dass österreichweit im Durchschnitt nur circa 20 ABI-Lehrlinge pro Jahrgang ausgebildet werden, das heißt insgesamt sind in allen drei Jahrgängen nur circa 60 ABI-Lehrlinge in Ausbildung. Ein Hauptgrund liegt darin, dass sich die Berufsausbildung nur im wissenschaftlichen Bibliothekswesen flächendeckend durchgesetzt hat. Die Initiative kam von den Universitätsbibliotheken und war eine Reaktion auf das Universitätsgesetz von 2002 mit der Folge der Ablösung der vormaligen, internen Dienstprüfung.

Im öffentlichen Büchereiwesen hat sich die ABI-Lehre nur bei den Büchereien Wien fest etabliert. Ansonsten wird der vom Büchereiverband Österreichs gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung angebotene Ausbildungslehrgang für hauptamtliche Bibliothekare im mittleren Fachdienst (C-Kurs) bevorzugt. Eine Ursache dafür liegt in den kleinteiligen Siedlungsstrukturen mit geringem Urbanisierungsgrad (unter den 2 100 Gemeinden Österreichs sind nur sechs Großstädte), das heißt die kleinen kommunalen Büchereien verfügen schlichtweg nicht über die notwendigen personellen Ressourcen zur Ausbildung.

Der C-Kurs dauert nur zwei Jahre mit einem Workload für den theoretischen Teil der Ausbildung von lediglich 340 Unterrichtseinheiten (UE) – 220 UE im Grundkurs werden in 5 Kurswochen unterrichtet –, während der insgesamt neunmonatige Berufsschulunterricht für Lehrlinge 1 440 UE umfasst.

Ursprünglich gab es zwei Berufsschulen für ABI-Lehrlinge: eine in Wien und eine in Graz. In Graz wurden die Lehrlinge aus Südosterreich (Steiermark und Kärnten) gemeinsam mit den Buchhandelslehrlingen unterrichtet. Wegen Schülermangels wurde der Schulversuch jedoch bereits 2010 wieder eingestellt, sodass es seitdem österreichweit nur noch eine einzige zuständige Berufsschule in Wien gibt. Die Schuljahre werden als dreimonatige, ganztägige Lehrgänge mit Internatsbetrieb geführt, das heißt für Lehrlinge mit regulärer Ausbildungszeit drei mal drei Monate in der Wiener Berufsschule.

Dem ursprünglichen Schulversuchslehrplan von 2005 folgte 2009 ein regulärer Rahmenlehrplan, welcher schließlich 2016 durch einen kompetenzorientierten Rahmenlehrplan abgelöst wurde. Während die Gesamtstundenzahl von 1 440 UE gleichgeblieben ist, gab es inhaltlich schwerpunktmäßige Verschiebungen. So wurde beispielsweise der Bereich Betriebswirtschaft 2009 auf Kosten des ABI-Fachunterrichtes massiv ausgeweitet. 2016 wurden betriebswirtschaftliche Inhalte, vor allem das Rechnungswesen, wieder gekürzt. Dafür wurde das Stundenausmaß für den Deutschunterricht verdoppelt. Neu ist auch der Bereich Kommunikation & Marketing.

Schweiz

Die Ausbildung der Fachpersonen I+D begann 2009. In den elf Jahren zuvor (seit 1998) wurden I+D-Assistenten ausgebildet, beide Ausbildungen wurden auch vom Fürstentum Liechtenstein übernommen.

Damit ist die Schweiz das einzige Land, das seine Ausbildung nach nur einem Jahrzehnt gründlich aktualisiert hat. Mit der neuen Berufsbezeichnung einher geht eine Absetzung vom Assistenzaspekt der Vorgängerbenennung, auch wurde die theoretische Ausbildung sowohl in der Berufsschule als auch bei den berufsbegleitenden Kursen verstärkt.

Der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie verordnete Bildungsplan legt die curriculare Gliederung der beruflichen Grundbildung und die Aufteilung der überbetrieblichen Kurse fest. Vom Bildungsplan wurde der Standardlehrplan für den berufskundlichen Unterricht abgeleitet, Ziel ist dabei die gleichrangige Gewichtung der Sparten.

Als Schweizer Besonderheiten können die Rolle der in der Ausbildungsdelegation Information + Dokumentation zusammengeschlossenen Berufsverbände und die überbetrieblichen Kurse angesehen werden. Die Ausbildungsdelegation ist an der mindestens alle fünf Jahre vorgesehenen Anpassung des Bildungsplans sowie der Prüfungsorganisation beteiligt, organisiert die überbetrieblichen Kurse und hat unter anderem einen Modelllehrgang mit Minimalanforderungen für die praktische Ausbildung, einen standardisierten Ausbildungsplan, entwickelt.

Die überbetrieblichen Kurse mit praxisorientierten fachspezifischen Inhalten ergänzen die klassische duale Ausbildung. An 30 Unterrichtstagen werden Kenntnisse über Recherche, Erwerbung und Übernahme, Kundenbeziehungen sowie schwerpunktmäßig mit 60 Prozent Zeitanteil Erschließung in Bibliotheken und Archiven vermittelt.

Resümee

In Deutschland stellen die FaMIs die breite mittlere Qualifikationsschicht im Bibliothekssektor, auch in der Schweiz hat sich die Ausbildung etabliert, für Österreich gelten die bereits aufgeführten Einschränkungen.

Mit dem in der Ausbildung vermittelten zeitgebundenen beruflichen Qualifikationsbündel sind die Absolventen einer

André T. Hensel, geboren 1968 in Aachen, seit 1990 in Kärnten (Österreich). Diplomstudium Geschichte und Germanistik an der Universität Klagenfurt. Postgradualer Masterlehrgang Library and Information Studies an der Universität Graz. Während des Studiums Mitarbeiter bei Buchhandlung & Verlag Heyn in Klagenfurt. Seit 2002 Leiter der Fachhochschulbibliothek Kärnten mit vier Standorten: Villach, Klagenfurt, Feldkirchen und Spittal a.d. Drau.



Karin Holste-Flinspach: Bibliotheksstudium in Köln und postgradual in Berlin (M.A.), Berufseinstieg bei der Stadtbibliothek Essen; seit 1984 in Frankfurt/Main und seitdem schwerpunktmäßig mit Ausbildungsfragen befasst, seit 2001 an der Stauffenbergsschule in Frankfurt; Dozentin Hessischer Verwaltungsschulverband, Mitglied in Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen, Vorsitzende der Kommission für Ausbildung und Berufsbilder des BIB, zahlreiche Publikationen zum Thema.

beruflichen Erstausbildung für den Berufsalltag gut gerüstet. Herausforderungen wie unter anderem der partielle Bedeutungsverlust physischer Medien, die verstärkte Nutzung von Bibliotheksräumen als Arbeitsplatz zusammen mit der zum Teil drastischen Reduzierung von Hilfs- und Massenarbeiten durch Technikeinsatz und der Integration vormals arbeitsteilig getrennter Aufgabenkomplexe erfordern jedoch Anpassungen der Ausbildungsverordnungen. Vorgenommen wurden diese mit einer grundlegenden Aktualisierung in der Schweiz, in Österreich zumindest für den theoretischen Teil – in Deutschland hingegen bisher nicht.

Davon weniger beeinflusst dürften die Zukunftschancen in Summe als gut angesehen werden, auch wenn die prognostizierten Ausbildungszahlen nicht erreicht wurden und die sektorenübergreifende Mobilität aufgrund der Spezifika der einzelnen Sparten ungeachtet der Qualifikation auf möglichst allgemeiner Basis beschränkt ist.

Positiv zu vermerken ist zudem die auch genutzte grenzüberschreitende Mobilität zwischen den drei Ländern, auch ergeben sich EU-weit vermehrt berufliche Möglichkeiten.

Die Unterschiede zwischen den Ausbildungsgängen in Deutschland, Österreich und der Schweiz werden in tabellarischer Form ausführlich auf den folgenden drei Seiten dargestellt:

	<u>Deutschland</u>	<u>Österreich</u>	<u>Schweiz</u>
	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI)	Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten (ABI)	Fachpersonen Information und Dokumentation (I+D)
Differenzierung	Fachrichtungen: Archiv, Bibliothek, IuD, Bildagentur, Medizinische Dokumentation	Keine (Ausbildung für Bibliotheken, Archive und IuD-Stellen)	Keine (Ausbildung für Bibliotheken, Archive und IuD-Stellen)
Gesetzliche Grundlage	Verordnung über die Berufsausbildung vom 03.06.1998 (BGBl I Nr.34, S.1257) und Berufsbildungsgesetz 1969 (BGBl I, S.1112) in seiner jeweils geltenden Fassung.	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Ausbildungsverordnungen für den Lehrberuf Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in erlassen werden. (BGBl II 451/2004 vom 01.12.2004); basierend auf § 8 Berufsausbildungsgesetz (BAG).	Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/ Fachmann Information und Dokumentation mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis vom 19. 09. 2008.
Dauer		3 Jahre	
Schulische Voraussetzungen		Pflichtschulabschluss	
Mögliche abweichende Ausbildungsdauer	a) Vertraglich auf 2 bzw. 2 ½ bei Vorliegen einer höheren Schulbildung b) Verkürzung um ½ Jahr bei entsprechenden Leistungen c) Verlängerung z.B. bei längerer Krankheit	a) Maturanten: 2 Jahre b) Lehre mit Matura oder Doppellehre (z.B. ABI- und Verwaltungsassistent): 4 Jahre c) Integrative Berufsausbildung: Individuell (max. 5 Jahre)	a) Für Maturanten mögliche Verkürzung auf 2 Jahre
Erwerb Hochschulzugangsberechtigung	An einzelnen Berufsschulstandorten möglich	Lehre mit Berufsmatura seit 2008 kostenfrei und parallel zur 1 Jahr verlängerten Lehre möglich	Möglichkeit durch parallelen Besuch der Berufsmittelschule Erlangung der Berufsmatura, auch im Anschluss an die Ausbildung möglich
Zuständige Stelle	Gewerblicher Bereich Industrie- und Handelskammern Öffentlicher Dienst Landesbehörden	Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes	Kantonale Berufsbildungsämter
Praktische Ausbildung	Ausbildungsbetrieb, ggf. bei ausserbetrieblichen Einrichtungen	Ausbildungsbetrieb, ggf. Ausbildungsverbund	Ausbildungsbetrieb
Berufsschulen	Hamburg, Hannover, Dortmund, Essen, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Calw, München, Leipzig, Waren, Sondershausen, Berlin	Berufsschule für Handel und Reisen Wien	Lausanne, Locarno, Bern, Zürich, Genf
Aufteilung	1 bzw. 2 Tage pro Woche bzw. in Blockform Berufsschule, zum Teil ergänzt durch Einführungsblöcke oder dienstbegleitende Unterweisungen 1420 Unterrichtsstunden, 840 nur Fachkunde	3 Monate je Ausbildungsjahr geblockt mit abgeschlossenem Internatsbetrieb 1440 Unterrichtsstunden	1,5 Tage bzw. 2 Tage pro Woche Berufsschule plus 5 Einführungskurse (in der Regel 4 Tage/ Kurs) 1680 Unterrichtsstunden

<p>Inhalte</p>	<p>Gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Ausbildungsbetrieb Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben/ Berufsausbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen/ Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit/ Umweltschutz Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung Kommunikation und Kooperation Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft Informations- und Kommunikationssysteme Öffentlichkeitsarbeit und Werbung Fachrichtungsspezifische Fertigkeiten <p>Fachrichtungsspezifisch: Bibliothek: Erschließung, Erwerbung, Medienbearbeitung, Bestandspflege, Informationsvermittlung, Benutzungsdienst</p>	<p>Berufsprofil gem. §2 Ausbildungsverordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Medien, Informationen und Daten beschaffen, erwerben und formal erfassen; In Datenbanken und –netzen recherchieren, 4. Bestand ordnen, archivieren und Register erstellen, technische Medienbearbeitung, Bestandspflege und Revision durchführen, Entlehngänge abwickeln, Ersinformationen für Benutzer geben, administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme durchführen, an der betrieblichen Buchführung und Kostenrechnung mitwirken Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten 	<p>Sachgebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> Informationsverwaltung zusammenstellen; bearbeiten, aufbewahren, vermitteln Funktion, Organisation, Dienstleister, Produkte des I+D-Wesens, Zusammenarbeit mit Benutzern, Lieferanten, Partnerinstitutionen und Berufsverbänden im I+D-Wesen IuD Wesen Anwendung der einschlägigen Kenntnisse über das IuD-Wesen und die Lehrbetriebe Administration Ausführen der gängigen administrativen Arbeiten
<p>Berufsübergreifend</p>	<p>Religion, Politik, Deutsch, Sport</p>		
<p>Theoretischer Unterricht: Inhalte, Lernfelder</p>	<p>Berufsbezogener Bereich (allgemeine Wirtschaftslehre, Spezielle Betriebslehre, Datenverarbeitung, Fremdsprache, Rechnungswesen)</p> <ol style="list-style-type: none"> Eigene Berufsausbildung aktiv mitgestalten Aneignen von Medienkompetenz / 3. Beschaffen von Medien und Informationen / 4. Erfassung und Erschließen von Medien und Informationen / 5. Informieren und Anleiten von Kunden/Nutzern / 6. Bearbeiten der Bestände / 7. Fachrichtungsspezifisches Erschließen von Medien und Informationen / 8. Recherchieren, Aufbereiten und Bereitstellen von Medien und Informationen / 9. Herstellen und Gestalten von Informationsdiensten / 10. Fachrichtungsspezifisches Erschließen und Recherchieren spezieller Medien und Informationen / 11. Beraten und Betreuen von Kunden und Nutzern / 12. Mit internen und externen Partnern kooperieren / 13. Anwenden von Marketingstrategien und Marketinginstrumenten 		
<p>Zwischenprüfung</p>	<p>Keine Zwischenprüfung</p>		
<p>Zwischenprüfung</p>	<p>Politische Bildung, Deutsch& Kommunikation, Religion, Sport</p> <p>Berufsbezogene Fremdsprache Englisch.</p> <p>Betriebswirtschaftlicher Unterricht: Wirtschaftskunde, Rechnungswesen, betriebswirtschaftliches Praktikum.</p> <p>Fachunterricht: Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen, Medienkunde und Informationskompetenz, Informatik, Text- und Informationsverarbeitung, Kommunikation und Marketing, Fachpraktika</p> <p>Leitziele: 1. Erwerbung und Übernahme 2. Erschließung 3. Aufbewahrung und Erhaltung 4. Informations- und Reproduktionstechnik 5. Interne und externe Kommunikation (Zweite Landessprache, Englisch) 6. Recherche 7. Information und Kultur 8. Administration 9. Kundenbeziehungen-Benutzerservice</p> <p>gleichrangige Gewichtung der 3 Sparten</p>		
<p>Zwischenprüfung</p>	<p>Keine Zwischenprüfung</p>		

Prüfungszulassung für Nicht-Auszubildende	Externenprüfung möglich, sofern während des Anderthalbfachen der Ausbildungszeit vergleichbare Tätigkeiten ausgeübt wurden	Externistenprüfung bei Nachweis der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch lange und einschlägige Anlernfähigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung	Nachholbildung Fachleute Information und Dokumentation Berufsabschluss für Erwachsene nach mehrjähriger Erfahrung (3 Jahre) in der beruflichen Praxis
Abschlussprüfung	Schriftliche und mündliche Prüfung	Praktische und theoretische Prüfung, schriftlich und mündlich	Praktische Arbeiten, schriftliche und mündliche Prüfung
Prakt. Abschlussprüfung		Geschäftsfall: rechnergestützt entsprechend dem betrieblichen Leistungsangebot: 1. Beschaffung und Aufbereitung von Medien und Informationen, 2. Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen	4 -5 stündiger Praxisteil mit exemplarischen Aufgabenstellungen
Schriftliche Abschlussprüfung	Beschaffung und Aufbereitung von Medien und Informationen 120 Min. Bereitstellen und Vermitteln von Medien und Informationen 120 Min. Wirtschafts- und Sozialkunde 90 Min.	Büro, Kommunikation, Organisation BKO: Einkauf oder Verkauf von Material und/oder Waren und/oder Dienstleistungen einschließlich des dazugehörigen Schrift- und Zahlungsverkehrs und den dazu gehörigen Verbuchungen, Erledigung von Mängelfeststellungen und Reklamationen	Berufskennnisse: Erwerbung 90 Min. Bürokunde und Rechnungswesen 60 Min.. Informationslandschaft 45 Min.
Mündliche Abschlussprüfung	Mündlich: Praxisbezogene Aufgabe aus dem Gebiet Dienstleistungs- und Medienangebot und anschließendes Prüfungsgespräch	BKO und Geschäftsfall: vom schriftlichen Teil ausgehende Fragestellung Fachgespräch ausgehend von der praktischen Tätigkeit, insbes. sind berufsbezogene Situationen wie Beratung, Auskünfte und Reklamation zu berücksichtigen	15 Min. Informationslandschaft und 30 Minuten Fremdsprachen Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung
Bestehen der Prüfung (Wiederholung möglich)	In 3 der 4 Prüfungsbereiche mindestens ausreichend, kein ungenügend	Alle Prüfungsteile müssen bestanden werden. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann beliebig oft wiederholt werden.	Weder Fachnote „Praktische Arbeiten“ noch Gesamtnote unter 4,0
Ausbildung unterhalb des regulären Abschlusses	Fachkraft für Informationsdienste (2 Jahre)	Teilqualifikation im Rahmen der integrativen Berufsausbildung	Verkürzte (2 Jahre) praxisorientierte Grundbildung, Abschluss Eidgenössisches Berufsattest.
Ähnliche Qualifizierungsangebote	Kirchlicher Büchereassistent Informationsassistent	2-jähriger Ausbildungslehrgang für hauptamtliche Bibliothekare im mittleren Fachdienst (C-Kurs) an öffentlichen Bibliotheken im BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICH (BVÖ).	Für nebenamtlich Tätige (staatlich nicht anerkannt): 150 Lektionen: Zertifikat
Weiterbildung	Fachwirt für (Medien-) und Informationsdienste Berufsbegleitendes Studium in Potsdam und Hannover sowie Möglichkeiten des Direktstudiums zum Bachelorabschluss	Diplomierter Erwachsenenbildner für Bibliothekswesen und Informationsmanagement Akademischer Bibliotheks- und Informationsexperte (Universitätslehrgang Library and Information Studies)	Bachelor of Science FHO in Informationswissenschaft an der HTW Chur bzw. Bachelor of Science HES en Information documentaire an der HEG Genève

Antje Funk, Oke Simons

Erste Erfahrungen mit Koha in Schleswig-Holstein

Einsatzmöglichkeiten einer Open-Source-Bibliotheksoftware mit integriertem Discovery-System

2016 wurde in Schleswig-Holstein ein Bibliotheksgesetz verabschiedet, mit dem neben der rechtlichen Verankerung des Bibliothekswesens derzeit eine Förderung von nachhaltigen Bibliotheksprojekten einhergeht. Die Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek konnte mithilfe dieser, vom Land Schleswig-Holstein jährlich ausgelobten, Fördermittel den Umstieg auf ein moderneres Bibliotheksmanagementsystem realisieren. Als eine der ersten Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland setzt sie die Open-Source-Software Koha ein. Die Gründe für den Umstieg und die Erfahrungen nach fast einem Jahr Arbeit mit Koha beleuchtet der folgende Bericht.

Die Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek (LEB) ist eine Art Zentralbibliothek und unterstützt mit ihrem spezialisierten, circa 140 000 Medieneinheiten umfassenden Ergänzungsbestand die Öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein. Sie ist eine Abteilung der Büchereizentrale Schleswig-Holstein (BZSH), die als große Fachstelle mit zahlreichen Dienstleistungen für die Öffentlichen Bibliotheken im nördlichsten Bundesland fungiert. Die Medien der LEB können über einen Fahrdienst innerhalb kurzer Zeit an die bestellenden Bibliotheken ausgeliefert werden. Der Ergänzungsbestand der LEB hat innerhalb des regionalen Leihverkehrs eine wichtige Bedeutung. Er versetzt die Bibliotheken in die Lage, beim Bestandsmanagement auf vermeintlich weniger gut genutzte Medien vor Ort zu verzichten. Zusätzlich wickelt die LEB die Fernleihe für fast alle hauptamtlich geführten Öffentlichen Bibliotheken ab und unterstützt die Kolleginnen und Kollegen bei schwierigen Themenanfragen.

Die BZSH ist in den Jahren 1998 bis 2000 von URICA auf die Bibliothekssoftware BIBDIA der Firma BiBer umgestiegen. Neben den anderen Abteilungen, wie zum Beispiel der Katalogabteilung, der Medienbearbeitung oder dem Lektorat nutzte seit 2000 auch die LEB BIBDIA, und zwar die Module Ausleihe, Katalogisierung und Zeitschriftenverwaltung. Das Erwerbungsmodul, in anderen Bereichen der BZSH schon von Beginn an im Einsatz, wurde in der LEB erst 2011 in Betrieb genommen. Alle Abteilungen der BZSH haben seit 2000 auf eine gemeinsame BIBDIA-Datenbank mit der gleichen Nutzeroberfläche zugegriffen. Die LEB hat für die in ihrem Bestand vorhandenen Medien Exemplardaten an die entsprechenden Katalogisate im allgemeinen Dienstkatalog gehängt. Im Laufe der Zeit kam es bei der gemeinsamen Nutzung eines einzigen Bibliothekssystems zu Interessenkonflikten zwischen den einzelnen Abteilungen,

sodass eine Ausgliederung der LEB aus der BIBDIA-Plattform hin und wieder diskutiert, aus anderen, schwerwiegenden organisatorischen Gründen bis 2016 aber immer verworfen wurde. Folgende Gründe sprachen Mitte 2016 allerdings doch dafür, die LEB auf eine neue Bibliothekssoftware umzustellen:

- Für die optimale Umsetzung ihrer Arbeitsgänge hat die BZSH bei BiBer zahlreiche Sonderprogrammierungen in Auftrag gegeben, so auch für das Ausleihmodul der LEB. Durch Veränderungen im Dienstleistungsangebot gibt es zunehmend neue Anforderungen an das Ausleihmodul, deren Umsetzung auf der inzwischen veralteten BiBer-Client-Plattform schwer zu realisieren sind. Ein Umstieg auf die aktuelle BiBer-Portal-Lösung wurde in den Jahren zuvor aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Erwägung gezogen.
- Die Einführung von RDA und vor allem MARC als Austauschformat steht jetzt auch bei Öffentlichen Bibliotheken bundesweit deutlicher im Fokus. Die BZSH muss als Lieferant von Katalogdaten an die Bibliotheken in Schleswig-Holstein in naher Zukunft MARC-Daten ausliefern können. Die LEB soll als Abteilung, die ihre Dienstleistungen eigenständig außerhalb einer gemeinsam genutzten Softwareplattform erledigen kann, erste wertvolle Erfahrungen mit einer Bibliothekssoftware sammeln, die das Austauschformat MARC nutzt. Der mögliche Umstieg der anderen BZSH-Abteilungen wird auf diese Weise Schritt für Schritt vorbereitet.
- Zusätzlich soll die Software auf Einsatzmöglichkeiten in den 13 Fahrbüchereien der BZSH getestet werden.
- Die BZSH möchte ihren Zentralkatalog Schleswig-Holstein, der die Bestände der Öffentlichen Bibliotheken nachweist und das zentrale Instrument für den regionalen Leihverkehr darstellt, auf der Basis eines Discovery-Systems neu konzipieren. Die Erfahrungen aus der LEB mit einem neuen OPAC, der die Funktionalitäten eines Discovery-Systems bietet, sollen diese Überlegungen voranbringen.

Als mögliche neue Bibliothekssoftware für die LEB stand Koha bereits seit einigen Jahren im Mittelpunkt der Überlegungen. Nach einem zweitägigen Seminar, das der damalige Abteilungsleiter der LEB beim ZBIW in Köln besucht hat, und den Erfahrungen, die die EDV-Abteilung der BZSH durch den

Aufbau von zwei eigenen Koha-Instanzen sammeln konnte, wurde intern darüber diskutiert, ob Koha BIBDIA innerhalb der Büchereizentrale als Software ablösen könnte. Als mit der Firma LMScloud, einem noch jungen Tochterunternehmen der ekz.bibliotheksservice GmbH mit Sitz in München, ein zusätzlicher Dienstleister auf dem Markt auftauchte, der Koha als SaaS (Software-as-a-Service) mit einem umfangreichen zusätzlichen Support anbietet, wurde eine Realisierung des jahrelang angedachten Vorhabens kurzfristig möglich. Nach Sondierungsgesprächen mit LMScloud Mitte 2016 verlief eine erste Analyse der zu migrierenden LEB-Daten positiv. Die im Vergleich niedrigen Kosten und der als Discovery-System einsetzbare OPAC überzeugten letztendlich, sodass Ende Juli 2016 ein Projektantrag zur finanziellen Förderung des EDV-Umstieges beim zuständigen Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein eingereicht wurde. Anfang September 2016 wurde dieser positiv beschieden. Nach der Stadtbücherei Warendorf ist die LEB seit Februar 2017 die zweite Bibliothek in Deutschland, die die Koha-Anwendung im Hosting bei der Firma LMScloud nutzt.

Koha wurde in Neuseeland entwickelt und ist seit 2000 im Einsatz – mittlerweile weltweit in geschätzt über 15 000 Bibliotheken jeder Größe und Art.¹ Auch das Goethe-Institut wird bis 2018 in ihren 97 Bibliotheken Koha einsetzen.² Der wachsende Erfolg der Open-Source-Software ist auch der sogenannten Community zu verdanken, einer internationalen Gemeinschaft aus Entwicklern, Anbietern und Anwendern, die gemeinschaftlich an Bugs und neuen Versionen arbeitet. Halbjährlich werden neue Versionen von Koha veröffentlicht, die mittlerweile auch von der Firma LMScloud zeitnah in die jeweiligen Instanzen ihrer Kunden eingespielt werden. Koha ist eine umfassende Bibliotheksanwendung, die über eine webbasierte Oberfläche alle üblichen Module bereitstellt: Ausleihe, Katalog, Benutzerverwaltung, Erwerbung, Zeitschriftenverwaltung sowie Administration und Reports/Statistik. Schnittstellen wie Z39.50 oder SIP2 werden unterstützt. Der OPAC ist ein Discovery-System. Das Responsive Design des OPACs ermöglicht die Recherche auch auf mobilen Endgeräten.

Ziel der Softwareumstellung in der LEB war, alle Geschäftsgänge der Bibliothek wie mit der bisherigen Software BIBDIA von BiBer in Koha abzubilden und weitere wie die Erwerbung und die Fernleihe in naher Zukunft einzuführen. Die größte Herausforderung bei der Umstellung bestand in der Datenmigration vom MAB ins MARC-Format. Die Katalogdaten werden in Koha zeitgemäß in MARC verarbeitet und in Ansätzen nach RDA dargestellt. Die Software BIBDIA bot bis zum Zeitpunkt des Umstiegs keine funktionierende Schnittstelle, mit

The screenshot shows the website of the Büchereizentrale Schleswig-Holstein, which is a Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek. The search bar contains the text 'Suche Freitext'. Below the search bar, there are links for 'Erweiterte Suche', 'Neue DVDs', and 'Neue Blu-rays'. The search results are displayed for the query 'kw,wrld: schleswig-holstein kochbuch'. The results show 39 hits. The first result is 'Süß und verführerisch: neue köstliche Rezepte aus norddeutschen Cafés' by Kiesewetter, Marion [Autor] | Sonneberg, Ursula. The second result is 'Norddeutsche Heimwehküche: die besten Rezepte von Ostriesland bis Rügen' by Leesker, Christiane [Autor] | Jansen, Vanessa [Autor].

Als eine der ersten Öffentlichen Bibliotheken Deutschlands ist die Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek in Flensburg auf die Open-Source-Software Koha umgestiegen. Das Fazit fällt positiv aus. Screenshot: <https://leb-flensburg.lmscloud.net>

der Daten in MARC im- oder exportiert werden konnten. Für LMScloud war der Umstieg der LEB die erste Migration mit Daten aus einer BIBDIA-Datenbank. Ein Knackpunkt bei der Migration war die sinnvolle Darstellung der sehr differenzierten Exemplardatenerfassung in der LEB. Mittlerweile ausufernde Differenzierungen innerhalb einer einzigen Kategorie sollten so im neuen Koha-System aufbereitet werden, dass Recherchen nach Medienarten, Zielgruppen, Sachgruppen und Literaturabteilungen – basierend auf dem sogenannten Datenformat Schleswig-Holstein – für Bibliotheksnutzer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlicher nachzuvollziehen sind. Für die Migration der Titeldaten war es daher zunächst erforderlich, eine Konkordanz zu erstellen, die die MAB-MARC-Zuordnung der in der BZSH verwendeten Sonderfelder abbildete. Zwei Beispiele: Der vom Lektorat vergebene Interessenkreis ist in MAB-Feld 999z aufgeführt und musste nun in MARC-Feld 072 #|7|a überführt werden, die BZSH-Identnummer von MAB 599b in MARC 998 i|blank|a.

Für die Datenlieferungen bei Neuanschaffungen für den LEB-Bestand musste in Koha ein neues Verfahren entwickelt werden. In der gemeinsam mit den anderen BZSH-Abteilungen genutzten BIBDIA-Plattform wurden für die abschließende Erfassung neuer LEB-Titel lediglich Exemplardaten und der Besitzvermerk an bestehende Titelaufnahmen angehängt. Nun musste eine neue Form der Datenlieferung aus dem Erwerbungsmodul von BIBDIA an das neue Koha-System der LEB gefunden werden. Die gerade rechtzeitig zum Start des Echtbetriebs mit Koha von der Firma BiBer zur Verfügung gestellte MARC-Export-Schnittstelle, die MAB-Daten aus BIBDIA in MARC21xml ausgeben konnte, hatte anfangs etliche Schwierigkeiten in der korrekten Feldzuordnung, die aber zeitnah behoben wurden. Hinzu kam, dass die Titeldaten für den Import in Koha zum damaligen Zeitpunkt zwingend im MARC21-Format vorliegen mussten. Dieses Problem konnte mit dem frei

verfügbaren Programm MarcEditor behoben werden, das eine Umformatierung von MARC21xml in MARC 21 vornahm. Mit der Funktion »MARC-Datensätze für Import bereitstellen« wurden die umgewandelten MARC-Titel-Daten schlussendlich importiert. Erst jetzt konnte die Medienerfassung erfolgen. Dieses Verfahren, das die LEB in den ersten Wochen nach dem Umstieg anwandte, war umständlich und zeitintensiv, falsche oder fehlende Angaben mussten für jeden Titel nachkorrigiert werden. LMSCloud bot deshalb an, eine eigene MARC-Import-Schnittstelle für Koha zu entwickeln, die nach diesem Prinzip funktioniert: Die Titeldaten der LEB-Neuerwerbungen werden zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung von der BZSH-Mediensbearbeitung per Mail an einen LMSCloud-Server gesendet. Dort werden die von der BZSH gelieferten MAB-Daten über einen Konverter in MARC21-Daten umgewandelt und in die LEB-Instanz abgelegt. Für die LEB und für zukünftige Koha-Bibliotheken in Schleswig-Holstein steht so eine komfortable Datenlieferung aus dem Dienstkatalog der BZSH heraus zur Verfügung.

Die einzelnen Module

Administration/Werkzeuge: In der Administration sind vor allem die globalen Systemparameter und die normierten Werte von Bedeutung. Der Aufbau ist übersichtlich, die deutsche Beschreibung ausreichend ausführlich. Als normierten Wert hat die LEB zum Beispiel die vorhandenen Gebührenarten wie Internetnutzung und Fernleihe hinterlegt. In den Werkzeugen sind einige Features enthalten, die die tägliche Arbeit erleichtern, zum Beispiel die Stapelbearbeitung oder -löschung von Exemplaren.

Ausleihe und Benutzerverwaltung: Die größte Veränderung für die LEB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter war der Umstieg auf eine webbasierte Oberfläche. In Koha kann über jeden Browser gearbeitet werden. An Arbeitsplätzen, an denen ein Quittungsdrucker angeschlossen ist, wird allerdings der Einsatz von Firefox empfohlen, da nur für diesen ein benötigtes Druck-Plug-In existiert. Eine empfehlenswerte Alternative ist der Einsatz des Browsers Firefox ESR, der für Unternehmen und öffentliche Institutionen gedacht ist, die den Browser zentral verteilen. Für Firefox ESR werden jährlich neue Versionen veröffentlicht, die alle wichtigen Sicherheitsupdates enthalten. Koha ist stark mausorientiert programmiert, mit wenigen, überschaubaren Angaben auf jeder Seite, zudem durch viele Links nahezu selbsterklärend. Vor allem im Bereich der Ausleihvorgänge, die im BIBDIA-Client nur mithilfe von Funktionstastenkombinationen durchführbar waren und nur von wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern komplett beherrscht wurden, ist dies eine deutliche Vereinfachung in der Handhabung.

Katalogisierung: Wie bereits beschrieben, wird die Katalogisierung einzelner LEB-Titel noch in BIBDIA vorgenommen. Für die Katalogisierung in Koha stehen die Fremddatenübernahme via Z39.50-Schnittstelle sowie mehrere MARC-Templates für die Erfassung unterschiedlicher Medienarten zur Verfügung. Standardmäßig sind bei LMSCloud gehosteten Koha-Instanzen

der ekz- und der DNB-Datenpool für die Nutzung von Fremddaten vorhanden. Die Einbindung von Normdaten ist möglich, wird in der LEB aber vorerst nicht eingesetzt, da die Pflege der Daten nicht durch regelmäßige Updates gewährleistet ist.

Recherche: Koha bietet eine facettrierte Suche. Die Trefferliste kann durch weitere Eingrenzungen wie Medienart, Interessenskreis, Schlagworte und anderes weiter eingeschränkt werden. Anfangs noch etwas gewöhnungsbedürftig, hat sich diese Art der Suche mittlerweile bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etabliert. Sehr hilfreich ist das Verwenden von englischen Such-Präfixen, die als Link im Dienstkatalog aufrufbar sind (Beispiel: `ti,ext=exakter Titel`) und eine exakte Suche ermöglichen. Es bleibt jedoch nicht aus, dass es auch kritische Stimmen zu einigen Funktionen mit der neuen Software gibt. Die Recherche nach bestimmten Titeln, vor allem wenn es sich um Reihen oder Zeitschriften handelt, war mit BIBDIA schneller und einfacher möglich. Unschön und dem bibliothekarischen User ein Dorn im Auge ist der Fließtext in der Einzeltrefferanzeige innerhalb des Dienstkataloges. Hier werden



Antje Funk, Jahrgang 1974, Buchhändlerin und Diplom-Bibliothekarin, Abschluss 1996 an der HBI Stuttgart, von 2002 bis 2010 in der Stadtbücherei Esslingen am Neckar, ab

2011 in der Büchereizentrale Schleswig-Holstein tätig; zunächst als Lektorin für Sachliteratur, von 2014 bis Frühjahr 2017 stellvertretende Leiterin der Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek in Flensburg, danach Übernahme der Leitung. Mitglied im BIB.



Oke Simons, Jahrgang 1969. Diplom-Bibliothekar, Studium 1991 bis 1994 an der FH Hamburg, danach 1994/95 an der FH Flensburg tätig. 1995 bis 2004 in der Stadtbücherei Rendsburg, seit 2004 in der Büchereizentrale Schleswig-Holstein beschäftigt, zunächst im Lektorat, von 2011 bis 2017 als Leiter der

Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek und seit April 2017 als stellvertretender Direktor. Mitglied im Berufsverband Information Bibliothek (BIB), dort im Landesgruppenvorstand von 2001 bis 2013, zwischen 2007 und 2013 Vorsitzender der BIB-Landesgruppe Schleswig-Holstein. Seit 2007 als Rezensent für die Lektoratskooperation tätig.

Hauptsachtitel, Zusatz und Autor/Herausgeber ohne Interpunktion hintereinander aufgelistet. Diese Anzeigenart ist bisher Koha-Standard und wurde noch nicht als dringlicher Änderungswunsch in der Community diskutiert. Die mögliche Lösung liegt hier aus Sicht der LEB in der Umsetzung analog zur OPAC-Anzeige, in der Titel dann möglichst RDA-konform angezeigt werden. Eine Umstellung zum vorherigen System, in dem die Titelanzeige im Dienstkatalog alle wichtigen Informationen auf einen Blick lieferte, stellt die Einteilung in unterschiedliche Anzeigeformate (Normal, MARC, ISBD) dar. Zum Zeitpunkt des Umstiegs waren in der Normalansicht weder der Interessenkreis noch die Systematikstellen sichtbar. Hierfür musste über einen Link in den OPAC gewechselt werden. Mit dem halbjährlichen Update im November wurde dann die Einzelrefferansicht um beide Felder ergänzt.

Zeitschriften: Das Zeitschriftenmodul sieht auf den ersten Blick sehr komplex aus. Hilfreich war für die LEB die Übernahme der Titeldaten über den DNB-Fremddatenpool. Für die Hefteingänge können Erscheinungsweisen und Nummerierungsmuster festgelegt und vorab probeweise angezeigt werden.

Reports/Statistik: Koha bietet einige fertige Statistiken. Ein geführter Reports-Assistent ermöglicht das Anlegen individuell benötigter Abfragen, die besonders für den Bereich des Bestandsaufbaues und der -pflege notwendig sind. Für Ende Januar 2018 ist von LMSCloud eine DBS-Vorlage angekündigt, mit der alle relevanten Zahlen für die Deutsche Bibliotheksstatistik einfach ermittelt werden können.

OPAC: Der gezielte »Stöbern & Entdecken-Einstieg« nach unterschiedlichen Sachthemen, Altersgruppen oder Medientypen, der für den Koha-OPAC typisch ist, kam für die LEB als Öffentliche Bibliothek mit einem spezialisierten Bestand nicht infrage. Die LEB hat nur wenige Vor-Ort-Leser. Die Hauptkunden sind die Bibliotheken im System, die den OPAC für die gezielte Suche nach Titeln und für die Verlängerung der Leihfrist für von ihnen ausgeliehene Medien über die Nutzerfunktionen nutzen. Deshalb wurde die Oberfläche, die sich am Corporate Design der BZSH orientiert, auf die Freitextsuche beschränkt. Eine erweiterte Suche kann ebenfalls genutzt werden. Da die LEB nicht an der »Onleihe zwischen den Meeren« teilnimmt, war die von LMSCloud standardmäßige Integration der Onleihe-Medien ebenfalls kein Thema. Eine Vollintegration der Munzinger-Datenbanken ist mittlerweile möglich, die Integration von Inhalten der Brockhaus-Plattform ist angedacht. Als Discovery-System ist der OPAC zudem für das Einbinden externer Datenquellen prädestiniert. Die BZSH wird im Laufe des Jahres 2018 den Zentralkatalog ebenfalls auf Koha umstellen und im Zuge dieses Vorhabens diese Möglichkeiten deutlich intensiver nutzen als die LEB mit ihrem Koha-OPAC.

1 Vgl. <http://adminkuhn.ch/wiki/Koha> (letzter Aufruf: 5.1.2018)

2 Vgl. <https://www.bsz-bw.de/news.html?id=486> (letzter Aufruf: 5.1.2018)

Fazit und Ausblick

Die Open-Source-Software Koha ist jetzt ein Jahr im Einsatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bis auf Kleinigkeiten in der Anzeige und der Recherche zufrieden mit dem System und arbeiten gerne damit. Vor allem im Bereich der Ausleihe, dem wichtigsten Modul für die tägliche Arbeit in der LEB, ist Koha einfach und schnell in der Handhabung. Der Einsatz der Erwerbung wurde bisher zurückgestellt, da sich durch die Geschäftsgänge in der BZSH aufwendige Doppelarbeit beim Verwalten der Bestellungen vorerst nicht vermeiden ließ. In konkreter Planung ist für 2018 der Umstieg des Zentralkataloges auf Koha-Basis. Überlegungen, wie Koha auch für die Fernleihverwaltung genutzt werden kann, konnten noch nicht umgesetzt werden, stehen aber ebenfalls auf der Agenda. Ein angeblich in der Entwicklung stehendes Fernleihmodul wurde noch nicht realisiert, es gibt aber erste Ideen, wie die komplexen Anforderungen der LEB bei der Abwicklung der Fernleihen mit Koha-Standards erfüllt werden können. Die Fahrbücherei F2 im Kreis Rendsburg-Eckernförde stellte im September 2017 erfolgreich auf Koha um. Alle weiteren zwölf Fahrbüchereien der BZSH sollen im Laufe des Jahres 2018 folgen. Mit den Standbüchereien in Wyk auf Föhr und Nortorf gibt es mittlerweile zwei weitere Koha-Anwender in Schleswig-Holstein. Weitere werden folgen.

ANZEIGE



Made in Germany

BiblioDiscpacks® und NORIS Nonbook-Hüllen



- Professionelle Nonbook-Verpackungen für Ihre Bibliothek
- Entwickelt von NORIS für höchste Ansprüche
- Hergestellt in der Metropolregion Nürnberg



Einblick in unsere Produktion
im neuen Videoclip unter
<https://youtu.be/zsXFrIHtuDA>



www.noris-transportverpackung.de



Was für den Wechsel vonnöten ist

Offenheit und Kreativität

Stephens, Michael: *The Heart of Librarianship: Attentive, Positive, and Purposeful Change*. Chicago, IL: ALA editions, an Imprint of the American Library Association, 2016. 146 pages, ISBN 978-0-8389-1454-0 (Print) – Softcover, USD 48,-. Auch als E-Book erhältlich.

Michael Stephens, Assistant Professor in der School of Information der San José State University, schreibt seit 2010 für das *Library Journal* die monatliche Kolumne »Office Hours«. Seine pointierten Essays, die oft ihren Ausgangspunkt in Schlaglichtern aus Studien, Gesprächen und Vorlesungen nehmen, kreisen dabei nicht nur um Fragen der Lehre und des Lernens im Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaften, sondern reichen weit darüber hinaus: Stephens reflektiert dabei immer mit offenem Blick für gesellschaftliche, politische und soziale Themen über die gegenwärtige Rolle von Bibliotheken und Bibliothekspersonal, über die Notwendigkeit des Wandels, die Angst, in der sich zunehmend digitalisierenden Kultur des 21. Jahrhunderts überflüssig zu werden und die Fähigkeiten, die nicht nur potenzielle Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in diesen Zeiten brauchen, sondern auch jene, die

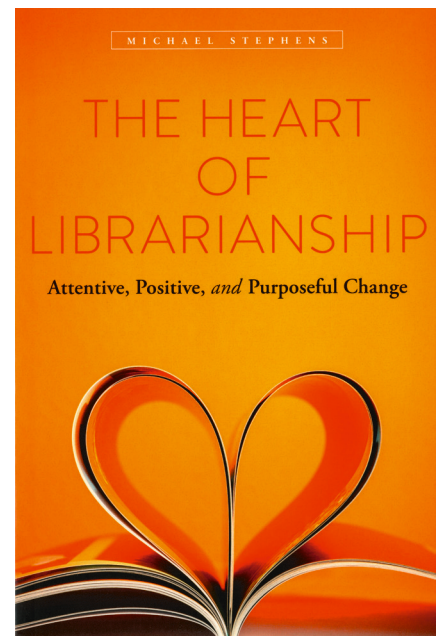
Anschrift des Rezensenten: **Jens A. Geißler**,
Stadtbibliothek Bad Oldesloe, Königstr. 32,
23843 Bad Oldesloe;
jens.a.geissler@badoldesloe.de.

seit Jahren und Jahrzehnten in diesem Beruf tätig sind.

Nun ist lebenslanges Lernen ja eigentlich fast schon ein alter Hut und die Klage mancher Bibliothekarinnen und Bibliothekare, dieses oder jenes hätten sie aber nicht an ihrer Ausbildungseinrichtung oder Hochschule gelernt, kann man ja auch nicht mehr hören, wenn es um neue Inhalte und Herausforderungen geht. Was Stephens Buch so lesenswert macht, ist die Aufforderung, den Blick nicht nur auf konventionelle fachliche Inhalte zu richten, sondern ihn zu weiten: auf gesellschaftliche Veränderungen, lokale Gegebenheiten und die dazu im Spannungsfeld stehende eigene Arbeit.

Fokus auf Bewältigung zukünftigen Wandels

Das geht weit über klassische Umfeldanalyse hinaus: So fordert Stephens etwa in den im ersten Kapitel unter »The hyperlinked librarian« zusammengefassten Essays die kontinuierliche Reflexion der eigenen Arbeit ein. Er setzt im Essay »Colour me curious« einen Fokus auf die erfolgreiche Bewältigung des kommenden Wandels von Bibliotheken, ihrem Personal und ihrem inhaltlichen Wandel, auf Neugier bezüglich anderer Menschen und ihrem schöpferischen Umgang und Gebrauch von Information, ebenso auf Kreativität in Verbindung mit den offensichtlichen und nicht ganz so



offensichtlichen Bedürfnissen der Menschen, die zu uns kommen.

»No amount of training or professional development can move us forward if an individual is uninterested in learning or growing. I'd argue for two vital traits that will serve librarians well throughout their careers. Longtime librarians, mid-career folks, new hires, and students, I'm talking to you! The traits are simple yet pack a powerful punch: curiosity and creativity [...] The willingness, the desire, the need to learn and grow is what defines librarians and librarianship. Following the creative spark, nurtured by curiosity, to where it leads us may yield surprising results.« (S. 34ff.).

Das kann dann für Stephens auch schon mal dahin führen, dass man nicht mehr all die anderen Aufgaben als Begründung vorschieben kann, sondern trotzdem ein Maker-Angebot mit einer möglicherweise einmal durch einen Defekt gestörten Nähmaschine anbietet – und sie im Zweifel mithilfe eines Youtube-Videos zusammen mit ebenso neugierigen Bibliotheksbesuchern repariert.

Stephens macht dabei nicht den Fehler, wie manche durchaus ehrenvoll im Dienst gereifte Kolleginnen und Kollegen, darauf zu hoffen, dass der »Nachwuchs« den Wandel schon stemmen werde, für den man sich irgendwie zu alt und unbeweglich fühlt. Er fordert alle auf, neugierig zu sein, kreativ zu werden, empfänglich zu sein für die Dinge,

die sich neben den klassischen Aufgaben und Dienstleistungen in der Bibliothek abspielen und darauf offen und partizipativ zu reagieren.

Reichweite erhöhen

Ausgehend vom »Horizon Report«¹ fordert er im zweiten Kapitel »Scanning the horizon« unter anderem, die Arbeit auf alle zu richten, die man potenziell erreichen kann, und dabei nicht nur technische Möglichkeiten der Interaktion mit unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen im Auge zu haben, sondern auch lokal differenziert zu agieren, die Öffnungszeiten zu erweitern oder schlicht rauszugehen – dahin, wo die Menschen sind, und dort deutlich sichtbar zu werden. Bibliotheken als Co-Working-Spaces gerade für jene, die immer online sind, thematisiert er ebenso wie einen mehr

auf gemeinsame Regeln als ausgeschil- derte Verbote setzenden Weg, die Bibliothek für alle zu einem angenehmen Ort zu machen.

Der Autor beschäftigt sich in »Considerations for prospective librarians« auch mit denjenigen, die einen bibliotheksaffinen Beruf ergreifen wollen: »I like books« oder »I like finding things« (S. 54ff.) reicht als Motivation nicht aus – vor allem nicht, wenn man weiß, dass auf der einen Seite Bibliotheken mehr noch als früher vor allem mit Büchern assoziiert werden, sie als Informationsspezialisten aber zugunsten der Suchmaschinen immer weniger gefragt sind. Dabei sieht Stephens durchaus Chancen auch für die Introvertierten, fordert mehr Professionalität, mehr Qualität gerade bei Online-Aktivitäten von Bibliotheken und rät dazu, sich gerade als Anfänger Herausforderungen zu suchen, vor denen man sich auch gerne mal fürchten darf.

Reform von Aus- und Fortbildung

Für Stephens geht es dabei, wie im Kapitel »Communities of practice« sichtbar wird, um mehr Qualität statt Quantität, andere Formen des fachlichen Interagierens als die ewig gleichen Konferenzen und Vortragswüsten in der immer gleichen Community, den intensiven Blick über den Tellerrand der eigenen Profession und die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten, die von der reinen Präsentation dazu übergehen, Hürden abzubauen, Neugier und niedrigschwellige Lernprozesse anzuregen.

Ausgehend von all diesem ist sich Stephens sicher, dass auch Ausbildung und Studium unserer Profession sich ändern müssen und formuliert im Abschnitt »A curriculum of librarianship« unter anderem nicht nur konkrete Ziele für die Lehrenden bis hin zum intensiven Kontakt mit der Praxis, sondern auch den Mut zum Kontrollverlust bezüglich zu vermittelnder

ANZEIGE



LITFASS Bücher und Medien GmbH

Münsterstraße 107 | 44145 Dortmund

Fon: 02 31 | 49 66 66 - 0 mail@litfass-buecher.de

Fax: 02 31 | 49 66 66 - 19 www.litfass-buecher.de

Buch oder Nichtbuch?

Bei LITFASS keine Frage

Bücher | Sach- und Fachbücher | Schul- und Lernbücher | Zeitschriften | Games | E-Books | Filme | Hörbücher | Software | Musik | Kalender | Spielwaren | Landkarten | Noten | Medienboxen | Virtual Reality Soft- und Hardware | und vieles mehr...

Inhalte, verbunden mit Experimenten, vernetztem Lernen und spielerischen Formen, Inhalte zu entdecken und miteinander zu Neuem zu verbinden. Dabei fordert er auch auf, die immer noch existierende Schranke zwischen Ausbildung/Studium und der Praxis niederzulegen und den Austausch zu intensivieren.

Am Ende geht es zeitgemäß um die Bibliothek als Ort: Stephens geht dabei auf Entwicklungen ein, die mittlerweile auch ihren Weg nach Europa und Deutschland gefunden haben. Das reicht von selbstgestellten MOOCs bis zur Bibliothek als flexibles, manchmal chaotischen Raum zum Lernen oder gemeinsamen Arbeiten, der sich offener für gesellschaftliche Bedürfnisse zeigt, als das oft noch der Fall ist.

Hinterfragen der eigenen Position

Michael Stephens ist ein äußerst lesenswertes engagiertes Fachbuch gelungen, das Lehrende, Studierende und Praktiker dazu herausfordert, die eigene Position zu reflektieren und dabei nicht nur Leidenschaft und Herzblut für Bibliotheken, sondern auch große Neugier auf die existierenden kommenden Herausforderungen gesellschaftlicher und technischer Art erkennen lässt. Dabei fordert er konkret auf, Neues auszuprobieren, die Augen zu öffnen für jene, für die wir da sind und da sein könnten und gemeinsam mit ihnen mutig und ohne Scheu vor Fehlern die Bibliothek weiterzuentwickeln und zu gestalten, auch wenn man dabei mal die Kontrolle abgeben muss. Um es mit seinen Worten zu sagen:

»Consider the future of the hyperlinked library. It might be a little less structured than that to which we are accustomed. It might be messy at times. But there's synchronicity in some of the themes I've discussed – chaos, participatory culture, learning everywhere. [...] Losing a bit of control opens the heart and the mind to what future will bring. (S. 98).«

Jens A. Geißler

1 Aktuelle Ausgabe unter <http://www.nmc.org/publication/nmc-horizon-report-2017-library-edition>

Neue Fachliteratur

The complete guide to personal digital archiving / Ed. by Brianna H. Marshall. London: Facet Publishing, 2017. 304 pages. ISBN 9781783302666 – Paperback, GBP 59,95

Fruchtbringende Gesellschaft (1617–1680): Hundert Jahre nach der Reformation; Forschungen der Arbeitsstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel / von Gabriele Ball, Klaus Conermann, Andreas Herz und Helwig Schmidt-Glintzer. Wiesbaden: Harrassowitz, 2017. 480 Seiten: Illustrationen. (Wolfenbütteler Forschungen; 150) ISBN 978-3-447-10838-6 – Hardcover, 98,- Euro

King, David Lee: How to stay on top of the emerging technology trends for libraries. Chicago, IL: ALA Tech Sources, 2018. 36 pages. (Library Technology Reports: 54:2) ISBN 978-0-8389-1611-7 – Softcover, USD 43,-

Knoche, Michael: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft. Göttingen: Wallstein Verlag, 2018. 137 Seiten. ISBN 978-3-8353-3236-2 – Hardcover, 20 Euro

Knoll, Anna: Kompetenzen von Information Professionals in Unternehmen. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen, 2017. 168 Seiten: Diagramme. (Bibliotheksforschung) ISBN 978-3-945610-34-3 – Paperback, 15,- Euro

Lernwelt Öffentliche Bibliothek: Dimensionen der Verortung und Konzepte / Hrsg. von Richard Stang; Konrad Umlauf. Berlin (u.a.): De Gruyter Saur, 2018. ix, 222 Seiten: Illustrationen. (Lernwelten) ISBN 978-3-11-058771-5 – Hardcover, 99,95 Euro. Auch als E-Book erhältlich

Mediavilla, Cindy: Creating & managing the full-service homework center. Chicago, IL: ALA Editions, 2018. 184 S. ISBN 978-0-8389-1618-6 – Softcover, USD 54,-

Mit gutem Recht erinnern: Gedanken zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen des kulturellen Erbes in der digitalen Welt / Paul Klimpel (Hrsg.) Hamburg: Hamburg University Press, 2018. XV, 175 Seiten. ISBN 978-3-943423-46-4 – Softcover, 14,80 Euro. Auch als E-Book frei verfügbar unter <https://blogs.sub.uni-hamburg.de/hup/products-page/publikationen/153/>

Müller, Christiane: Bücher leihen, Ideen teilen - Bibliotheken in der Sharing Economy. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen, 2017. 124 Seiten. ISBN 978-3-945610-33-6 – Broschur, 17,50 Euro

Steinhof, Christoph: Erfolgskriterien von Forschungsdatenrepositorien und deren Relevanz für verschiedene Stakeholder-Gruppen. FH Potsdam, Fakultät für Informationswissenschaften, Masterarbeit, 2017. – Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:kobv:525-19521>

Transitioning Towards a Knowledge Society. Qatar as a Case Study. Von Julia Gremm, Julia Barth, Kaja J. Fietkiewicz und Wolfgang G. Stock. Wiesbaden: Springer International Publishing, 2018. xvii, 244 Seiten: Illustrationen. ISBN 9783319711942 – Hardcover, 96,29 Euro. Auch als E-Book erhältlich

Vom »Sachsenspiegel« bis zum eBook: Die Stadtbibliothek Duisburg als kommunales Medien-, Bildungs- und Kulturzentrum / Im Auftrag der Duisburger Bibliotheksstiftung (Hg.) von Jan-Pieter Barbian. Essen: Klartext Verlag, 2017. 336 Seiten: Illustrationen. 978-3-83751521-3 – Hardback, 24,95 Euro

Vereinsausschuss-Sitzung in Berlin

Zu ihrer Frühjahrssitzung trafen sich die Mitglieder des Vereinsausschusses vom 2. bis 4. März 2018 in Berlin in der Humboldt-Bibliothek.

Zeitlich schloss sich die Sitzung direkt an den Bibliothekspolitischen Bundeskongress an, über dessen Verlauf und Inhalte (unter anderem Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken) informiert und diskutiert wurde.

Neben weiteren üblichen Regularien und den Berichten aus den Landesgruppen und Kommissionen standen Informationen zum Berliner Bibliothekartag und dessen Planung im Vordergrund. Parallel zu dem mit 395 angenommenen Abstracts umfangreichen Tagungsprogramm gilt es, den BIB-Stand, die Mitgliederversammlung vorzubereiten, die hier geplanten Kommissionsforen, die Sitzungsleitung und Wahlhelfer festzulegen. Im Fokus der Versammlung dürfte 2018 die Wahl des Bundesvorstandes und der BuB-Herausgeber stehen. Von den mit Vita bereits im BuB-Doppelheft 2/3 dieses Jahres vorgestellten bislang kein Amt bekleidenden Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich Ute Engelenmeier und Klaus-Ulrich Werner dem Gremium persönlich vor.

Zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung lagen dem Vereinsausschuss vier Anträge vor, die alle angenommen wurden:

1. Der VDB soll auf der BIB-Mitgliederversammlung sowohl den Verband als auch die Zeitschrift o-bib vorstellen.
2. Für den VDB wird eine Einladung zur Blauen Stunde ausgesprochen.
3. Ausgehend von der von diversen Stellen eingeforderten Aktualisierung der FaMI-Ausbildungsordnung (zuletzt Umfrage des dbv-Landesverbandes Baden-Württemberg im Sommer 2017)

soll eine bundesweite empirische Studie, voraussichtlich unter Federführung und an der TH Köln, professionell durchgeführt werden. Für die Befragung nicht nur von BIB-Mitgliedern, sondern auch Ausbildungsstellen, Berufsbildungsausschüssen und Zuständigen Stellen soll ein entsprechender Etatansatz bereitgestellt werden.

4. Die Webkommission plädiert für die Einrichtung einer BIB-Cloud als Arbeitsinstrument, um ein gemeinsames Arbeiten noch besser zu ermöglichen.

Der Bundesvorstand gab seinen Tätigkeitsbericht ab, ging auf den Stand einer möglichen zukünftigen Zusammenarbeit mit VDB und dbv ein. Kristina Lippold informierte aus der Geschäftsstelle, auch über personelle Veränderungen und die mit circa 20 000 Buchungen pro Jahr umfängliche Buchhaltung. Hinweise wurden zum Thema Fortbildungsverwaltung für den korrekten Ablauf und die Einhaltung notwendiger Vereinheitlichungen gegeben.

Bei BuB steht vieles unter der Überschrift der Digitalisierung, so hatte die Website über 700 Zugriffe täglich im letzten Jahr, bei der App gibt es eine Steigerung der Nutzerzahlen.

Auch ein etwas trocken wirkendes, aber dennoch wichtiges Thema, die Satzung des BIB und hier notwendige Änderungen, wurden vertieft. Auf dem Bibliothekartag 2020 in Hannover soll eine neue Satzung verabschiedet werden, die Unklarheiten der jetzigen Fassung beseitigt, insgesamt zeitgemäßer formuliert wird und den Vereinszweck besser darstellt.

Nicht fehlen durfte auch ein Tagungsordnungspunkt zu BuB, in dessen Rahmen auch kurz über BIB-Info berichtet wurde: Bei der Zeitschrift steht vieles unter der Überschrift der Digitalisierung, so hatte die Website über 700 Zugriffe täglich im letzten Jahr, bei der App gibt es eine (allerdings zögerliche) Steigerung der Nutzerzahlen.

Aus dem Kreise des Vereinsausschusses wurde eine Retrodigitalisierung alter BuB-Hefte möglichst mit einer Artikelerschließung angeregt.

Federführend von der Kommission für Eingruppierung und Besoldung wurde mit der Neubearbeitung der Publikation »Arbeitsvorgänge in öffentlichen Bibliotheken« begonnen.

Die (voraussichtlichen) Themenschwerpunkte der Hefte des laufenden BuB-Jahrgangs wurden dargestellt, darunter auch als (internes) Highlight das Schwerpunktheft im Monat November zum 70. Geburtstag von BuB. Dieses Jubiläum wird zudem auf dem Bibliothekartag aufgegriffen.

Abschließend noch die Information, dass federführend von der Kommission für Eingruppierung und Besoldung mit der Neubearbeitung der Publikation »Arbeitsvorgänge in öffentlichen Bibliotheken« begonnen wurde. Und zu guter Letzt, bei der zweieinhalb Tage dauernden intensiven Ausschussrunde im winterlich-kalten Berlin wurde auch das Jahresthema für 2019/2020 gefunden: Open-Offener-Bibliothek.

Karin Holste-Flinspach, Bearbeiterin von BIB-Info sowie Kommission für Ausbildung und Berufsbilder (KAuB)

Zum 10. Mal Prüfungsvorbereitungskurs für die FaMI-Externenprüfungen

Im Winter 2017/2018 legten 14 Teilnehmer/innen mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in Bibliotheken erfolgreich ihre Prüfung zum FaMI ab.

Grundsätzlich können Personen, die über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren dem FaMI-Berufsbild entsprechende Tätigkeiten ausgeübt haben, an einer Externenprüfung teilnehmen. Für die eine solche Prüfung anstrebenden Quereinsteiger gibt es im Hinblick auf die FaMI-Abschlussprüfung keine Sonderkonditionen, sondern sie legen üblicherweise auch zusammen mit regulären Auszubildenden identische Prüfungen mit dem schriftlichen und mündlichen Anteil ab. Der Besuch eines entsprechenden Vorbereitungskurses ist dabei nicht vorgeschrieben, aber hilfreich und empfehlenswert.

Eine Fortsetzung der seit 2002 nach Bedarf angebotenen Crashkurse ist geplant und unverbindliche Voranmeldungen sind möglich.

Den diesjährigen Winterprüfungen war für diesen Teilnehmerkreis ein insgesamt vierwöchiger Vorbereitungslehrgang vorgeschaltet, der im Sommer 2017 begann und bereits zum 10. Mal vom Hessischen Verwaltungsschulverband am Standort Frankfurt am Main angeboten wurde. Im Rahmen dieses Crashkurses wurden die Teilnehmer mit elementarem Basiswissen vertraut gemacht, der zeitliche Hauptanteil der Prüfungsvorbereitung entfiel auf die notwendigen zusätzlichen Eigenstudienanteile.

Die diesjährigen Absolventen kamen nicht nur aus Hessen, sondern auch aus Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen,

Baden-Württemberg und Berlin. Ihre berufliche Vorerfahrung haben sie bei einer fast ausgewogenen Verteilung in Öffentlichen beziehungsweise Wissenschaftlichen Bibliotheken gesammelt, sie erhoffen sich durch den nachgeholtten Berufsabschluss auch den Zugang zu verantwortungsvolleren Tätigkeiten mit entsprechend besserer Entlohnung. Erfreulicherweise wurde die Lehrgangsteilnahme arbeitgeberseitig in der überwiegenden Zahl der Fälle entsprechend gefördert und die zum Teil auch durch anfallende Fahrt und Übernachtung erheblichen Kosten getragen.

Eine Fortsetzung der seit 2002 nach Bedarf angebotenen Crashkurse ist geplant und unverbindliche Voranmeldungen sind möglich.

*Karin Holste-Flinspach,
Kommission für Ausbildung und
Berufsbilder (KAuB)*

Mitglieder des BIB



werden gebeten, alle Änderungen ihrer personenbezogenen Angaben, insbesondere des Namens, der Anschrift und der Beitragsgruppe dem BIB über das Portal *meinBIB* mitzuteilen. Das Portal ist zu erreichen unter der Internet-Adresse meinbib.bib-info.de.

Das Portal bietet neben dem bequemen Ändern der Mitgliedsdaten und der Angaben zum Arbeitsverhältnis weitere Vorteile. BIB-Mitglieder können hierüber zukünftig Newsletter ihrer Landesgruppe abonnieren. Weitere Funktionen sind in Vorbereitung.

Eine ausführliche Anleitung, wie man sich auf der Serviceseite *meinBIB* registrieren kann, ist abrufbar unter www.bib-info.de/mitgliedschaft/meinbib/info-meinbib.html. Bei Fragen zu *meinBIB* steht die Geschäftsstelle des BIB unter service@bib-info.de gerne zur Verfügung.

hei

Die Preisträgerinnen des b.i.t.online-Innovationspreises 2018 stehen fest:

Es sind:

- Jennifer Hale (Köln, Bachelor): Gaming in der Vermittlung von Informationskompetenz an Hochschulbibliotheken – Chancen und Grenzen gaming-basierter Vermittlungsformen
- Sabrina Lorenz (Hamburg, Bachelor): Makerspaces in Öffentlichen Bibliotheken: Konzeption und Durchführung eines Making-Angebots für die Schul- und Stadtteilbücherei Weibelfeldschule in Dreieich
- Rahel Zoller (Kaiserslautern, Master): Partnerschaftsmanagement, was soll das denn sein? Gründe und Methoden für den gezielten Einsatz von Partnerschaftsmanagement in Bibliotheken

Im Rahmen des Innovationsforums auf dem Berliner Bibliothekartag werden die Arbeiten vorgestellt und der Preis verliehen.

red



Lothar Thalmann (rechts) war Ehrenvorsitzender der Landesgruppe Bayern, hier mit den Vorstandskollegen Andrea Graf, Nora Walter, Alexander Horn und Bernadette Krug (von links). Foto: BIB-Landesgruppe Bayern

Fünzig Jahre Ehrenamt

Nach fünfzig ereignisreichen Jahren hat unser Ehrenvorsitzender der Landesgruppe Bayern, Lothar Thalmann, zum 31. Dezember 2017 sein Ehrenamt niedergelegt.

Lothar Thalmann, Jahrgang 1928, war bis zum offiziellen Ruhestand 1992 Leiter der Zentralbibliothek der (damals) »Münchner Städtischen Bibliotheken« und hat in verschiedenen Funktionen, unter anderem auch in den Vorgängerverbänden des BIB (VDV, VBB und VBA) die Verbandsarbeit durch seine lebenswerte, menschliche und fachlich kompetente Persönlichkeit sehr bereichert.

Wir danken für ein großes Engagement für unseren Berufsstand.

Den Kolleginnen und Kollegen durch Fortbildungsveranstaltungen und Besichtigungen anderer Bibliotheken neue Erkenntnisse für ihre Arbeit in Bibliotheken zu vermitteln, galten seine Bemühungen bis ins Jahr 2017.

Insbesondere auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Bibliotheks-

verbänden war ihm immer ein großes Anliegen. So wurde Lothar Thalmann ganz folgerichtig delegiertes Mitglied des VBB bei der »Bibliothekarischen Auslandsstelle des DBI (BA)«, eine Aufgabe, die er bis 2002 übernahm (davon drei Jahre als Vorsitzender). In dieser Eigenschaft wirkte er mit bei den IFLA-Konferenzen in Kopenhagen (1979), Leipzig (1981), Montreal (1982), München (1983), Chicago (1985), Brighton (1987) und Paris (1989).

Lothar Thalmann war bis zum offiziellen Ruhestand 1992 Leiter der Zentralbibliothek der »Münchner Städtischen Bibliotheken«.

Mit seiner Frau Theresa rief er die »Theresa und Lothar Thalmann Stiftung« ins Leben, deren Begünstigte die Stadtbibliothek Chemnitz – die alte Heimat – und die Münchner Stadtbibliothek sind.

Wir danken für ein großes Engagement für unseren Berufsstand und wünschen ihm nun für seine weiteren Jahre als Privatier alles erdenklich Gute.

*Andrea Graf,
Landesgruppenvorstand Bayern*

Impressum »Aus dem Berufsverband«

Herausgeber: BIB – Berufsverband Information Bibliothek e. V., Postfach 13 24, 72703 Reutlingen
www.bib-info.de

Verantwortliche Bearbeiterinnen:



Katrin Lück
Europa-Institut /
Bibliothek Universität des Saarlandes,
Postfach 151150,
66041 Saarbrücken

Telefon:
0681 / 302-2543



Karin Holste-Flinspach
Stauffenbergsschule,
Arnsburger Straße 44,
60385 Frankfurt/
Main

Telefon:
069 / 21246841

E-Mail:
bub-verbandsteil@bib-info.de

Redaktionsschluss für Verbandsmitteilungen
BuB Heft 06/2018: 24. April

Summary



Ethical Principles / A Critical Appreciation of BID's Newest Professional Standards for Librarians (Hermann Rösch)

(pp. 174 – 179)

In October 2017 Germany's umbrella organization for libraries, „Bibliothek und Information Deutschland“ (BID) passed a revised version of its ethical principles and made it available to the library world in the November issue of »BuB«. BID thereby continued a relatively young tradition in Germany. Although the oldest ethical standards for libraries was passed in the USA in 1938/39, the majority of the ethical standards in over 70 countries were established by 2004.

Despite a few shortcomings the newly revised ethical paper represents considerable progress since its predecessor of 2007. Some gaps could be closed and important updates added. Compared to 2007 there are much strong positions taken with regard to social and political issues. But some backsliding can also be detected, in particular regarding the topics of privacy and data security. Other ethical aspects are merely enumerated and in this way lose their precision (e.g., equal opportunity, information competency). Individual ethics and institutional ethics have become intertwined. Compared to the IFLA code of ethics important issues have been left out or marginalized. At several (though few) points the relationship between law and ethics has been misunderstood.

However, the greatest deficit can be found in the fact that these ethical principles were established without any notable public debate and, hence, are marked by the same congenital defect associated with the previous version in 2007. Moreover, the statements it contains about popularization and fostering are blurry and lack credibility. There is a great danger that the entire undertaking »Ethical Principles 2017« will in this way be seriously impaired, if not a complete failure.

UNESCO Calls for Cooperation in Educational Networks / The Role of Libraries in the U.N. Agenda 2030 (Stefan Volkmann)

(pp. 196 – 199)

In December 2017 the UNESCO Institute for Lifelong Learning published an internationally accessible »Guide to Action« for cities and municipalities. It deals with ways to achieve a UN agenda through local educational networks and lifelong learning by 2030. As centers of learning and aggregators of cooperative endeavors, libraries are assigned a very special role, as can already be seen in many »learning cities.« The UNESCO scheme provides a practical approach for libraries who wish to adopt the UN sustainable development goals (SDGs).

The IFLA World Congress introduced the SDGs to the library world in August 2017. Many examples have shown how libraries can contribute to relieving social inequality and obtaining greater sustainability. They do more than simply enable access to information. While the core tasks can address education and socio-cultural programs, as a physical place, as an agency or as a partner it can help tackle ecological and economic deficits, and thereby meet all of the 17 SDGs. This breadth of scope, in comparison with other developmental organizations, is truly unique.

About 100 cities around the world are currently part of UNESCO's »Global Network of Learning Cities«. Each of them has their own problems but share the conviction that they can empower their citizens through cooperative lifelong learning to find solutions for these problems. UNESCO agrees that these ambitious goals of sustainability cannot be implemented without cooperative partnerships. In order to endow it with greater weight, mayors, educational institutions and other communal forces are called upon to join together in networks, in order to achieve the SDGs together. Many of the winners of the UNESCO Learning City Award have made use of libraries to carry education into even the most disadvantaged quarters of their cities. The prerequisite to all this is simply a political commitment.

Simply Read! / Inclusion and Involvement with »Simple Language« (Dorothee Mammel)

(pp. 200 – 205)

The topic »simple language« is being closely watched in German society and a political awareness of its necessity is growing. The current legal situation is also a decisive factor. Cultural institutions such as libraries and museum have initiated pilot projects and schemes with regard to collection promotion, exhibition tours and design, or mediation projects in »simple language«. The »Network for Simple Language«, as well as linguists and graphic designers are involved in the developing language further and are offering more and more opportunities to become qualified in this area.

Public libraries, as institutions supported by local or state governments, are expected to facilitate public participation in cultural and education undertakings and to take into account target groups which have not used libraries in the past. This will need to go above and beyond making a collection of materials accessible in »simple or easy language«. Correspondence and overdue reminders as well as library statutes and library user guides, program events or language courses are all potential areas to be tackled. For these measures to be successful and to actually reach their intended audience it will be essential to integrate efforts with those of self-help groups and other similar endeavors. In terms of the educational, cultural political and social functions named in the IFLA/UNESCO manifesto, public libraries have a high potential for facilitating inclusion: »Libraries for Everyone« is no longer merely library work aimed at so-called fringe groups or the marginalized, but a concept of inclusion that places them within the core of actions and attention, and leads to useful results for everyone.

Translated by Martha Baker

Résumé



Charte éthique. Evaluation critique de la révision de la charte professionnelle en bibliothèques menée par l'association Bibliothèques et information en Allemagne (Hermann Rösch)

(pp. 174 – 179)

En octobre 2017, l'association confédérale Bibliothèques et information en Allemagne (BID) a entériné le cadre révisé de sa charte éthique et en a fait la publication auprès d'une large audience professionnelle dans les pages de BuB du numéro de novembre. Ce faisant, l'association BID a impulsé une nouvelle tradition en Allemagne, comparativement aux démarches entreprises à l'étranger. Alors que la plus ancienne charte professionnelle dans le domaine des bibliothèques a été retenue aux Etats-Unis dans le courant des années 1938/39, ce sont plus de 70 chartes professionnelles nationales qui ont été adoptées jusqu'en 2004.

En dépit de quelques carences, la nouvelle charte éthique présente de manifestes avancées par rapport à la précédente version datant de 2007. La plupart des manques a pu être comblée et des mises à jour fondamentales introduites. Le positionnement relatif aux problématiques sociales et politiques s'en est trouvé consolidé. Des reculs sont néanmoins à déplorer. C'est notamment le cas pour les sujets autour de la protection des données et de la vie privée. D'autres thèmes par ailleurs ne sont qu'effleurés et perdent en consistance (par exemple : l'équité de traitement, les compétences dans le domaine de l'information). Ajoutons que l'éthique institutionnelle et l'éthique individuelle sont appréhendées de façon enchevêtrée. A la différence du code éthique de l'IFLA, des sujets importants ne sont pas traités ou alors seulement de manière marginale. Nous relevons même qu'en quelques items, certes rares, la relation entre droit et éthique s'avère mal maîtrisée.

La plus grande faiblesse de la démarche cependant se situe à un autre niveau : l'adoption d'une charte sans un débat public digne de ce nom et, par conséquent, la reproduction d'une même erreur originelle que pour la précédente version de 2007. C'est en cela que la volonté de popularisation et d'entretien de la charte apparaît sinon douteuse du moins absconse. Le danger est donc grand que l'ensemble de la démarche baptisée «Charte éthique 2017» n'en soit sensiblement affaibli voire même ne se conclut par un échec.

L'UNESCO enjoint à la coopération au sein des réseaux de formation. Quelle place pour les bibliothèques dans l'Agenda 2030 de l'ONU? (Stefan Volkman)

(pp. 196 – 199)

En décembre 2017, l'Institut pour l'apprentissage tout au long de la vie, organe de l'UNESCO, a publié un manifeste à destination des collectivités territoriales du monde entier. Ce document traite de la façon d'atteindre les préconisations déterminées dans le cadre de l'agenda 2030 de l'ONU par le biais des réseaux locaux de formation et l'apprentissage tout au long de la vie. En tant qu'espaces d'apprentissage et points de ralliement des réseaux, les bibliothèques ont un rôle singulier à jouer, comme on le voit dans les villes labellisées « apprenantes ». Le concept porté par l'UNESCO constitue un point de départ pour les bibliothèques afin d'intégrer les préconisations de l'ONU dans une logique de développement durable.

Le congrès mondial annuel de l'IFLA organisé en août 2017 a introduit ces préconisations dans le panorama des bibliothèques. De nombreuses interventions ont tenté de montrer, de quelle manière les bibliothèques peuvent participer à la réduction des inégalités sociales et à davantage de développement durable. En effet, les bibliothèques ne se résument pas à un point d'accès à l'information. Si leurs compétences principales permettent de couvrir les problématiques socio-culturelles et éducatives, les bibliothèques en tant que lieux, médiateurs ou partenaires peuvent également pallier certains déficits économiques ou écologiques, de telle façon que les dix-sept préconisations soient effectivement insérées. Cette palette d'actions possibles est unique si l'on compare les bibliothèques aux organisations spécialisées de développement.

Ce ne sont pas moins d'une centaine de villes qui sont partie prenante du Réseau mondial des villes apprenantes de l'UNESCO. Chacune de ces villes doit faire face à des difficultés de nature différente, mais chacune est convaincue du bénéfice de l'apprentissage coopératif tout au long de la vie comme donnant aux citoyens la capacité de trouver les solutions aux problèmes. C'est pourquoi, avec l'objectif de lui donner un puissant écho, l'organisation appelle-t-elle les maires du monde entier, les institutions de formation et toutes les forces locales présentes à se rassembler au sein de réseaux pour parvenir à réaliser communément les préconisations.

Lire, tout simplement ! Inclusion et participation grâce au «langage adapté» (Dorothee Mammel)

(pp. 200 – 205)

Dans la société civile, la question du «langage adapté» est suivie avec attention, la conscience politique étant apparue autour de sa nécessité. Le cadre réglementaire actuel y contribue d'ailleurs de façon décisive. Les institutions culturelles comme les bibliothèques ou les musées ont engagé des projets pilote et développé de nouveaux concepts dans les secteurs de l'offre documentaire, des visites guidées et de la scénographie d'exposition, des projets de médiation en «langage adapté». Au sein du cercle informel baptisé «Réseau pour le langage adapté», des linguistes et des infographistes contribuent au déploiement de nouveaux outils et à un toujours meilleure savoir-faire sur ce sujet.

Cela vaut particulièrement pour les bibliothèques. En tant qu'établissements d'opérateurs locaux ou nationaux, elles ont pour mission de permettre la participation de toutes et tous à la vie culturelle et éducative, avec notamment une attention toute particulière en direction des publics les plus éloignés des bibliothèques. Cela passe tout d'abord par la proposition d'une offre documentaire en langage adapté ou simple.

Depuis les correspondances diverses et les lettres de rappel jusqu'au guide de l'utilisateur ou la charte de la bibliothèque disponibles en langage facilement compréhensible, les cours de langue et toute intervention spécifique, il y a un vaste champ d'actions à engager dans l'avenir.

Pour introduire avec succès ces mesures et atteindre effectivement les groupes visés, la constitution de réseaux comprenant des groupes d'apprentissage participatif et d'autres acteurs s'avère décisive. D'après le manifeste conjoint de l'UNESCO et de l'IFLA, intitulé Rôle social, politique, culturel et éducatif, les bibliothèques de lecture publique disposent d'une forte capacité à agir en faveur de l'inclusion. La bibliothèque pour tous ne se conçoit plus seulement comme espaces de travail à destination de quelques groupes minoritaires, mais comme lieux d'inclusion promouvant la pensée individuelle, l'action personnelle et donc de facto l'usage libre pour chacune et chacun.

Traduit par David-Georges Picard

Stellenangebote



Die **Große Kreisstadt Horb a. N.** sucht zur Unterstützung des Büchereiteams zum 1. September 2018 eine/n

Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek (50 %)

Aufgabenschwerpunkte sind u.a. Ausleihdienst, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Bestandsaufbau und -pflege im Bereich Belletristik oder Kinder- und Jugendliteratur, Erfassung und Katalogisierung der Medien.

Die Teilzeitstelle ist unbefristet zu besetzen. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 7 TVöD und den damit verbundenen Sozialleistungen.

Eine **ausführliche Stellenanzeige** finden Sie auf unserer Homepage unter www.horb.de.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **23. April 2018** an die **Stadtverwaltung Horb a.N., Marktplatz 8, 72160 Horb a.N.** E-Mail-Bewerbungen (Anhänge im pdf-Format) können an bewerbungen@horb.de gerichtet werden.

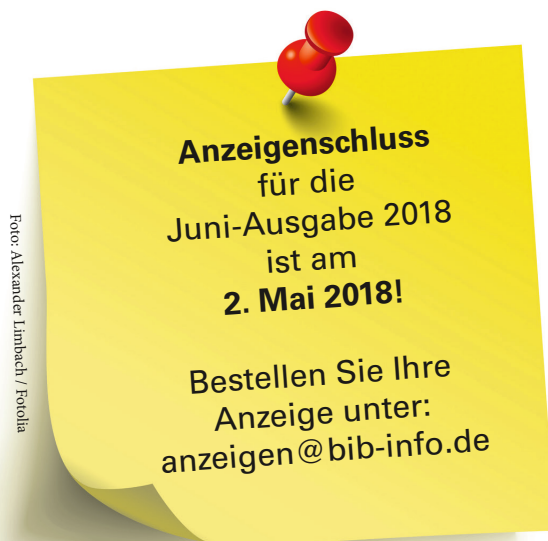


Foto: Alexander Limbach / Fotolia



BuB Forum Bibliothek
und Information

Suchen Sie Verstärkung?

Auf diesen Seiten könnte auch Ihre Stellenanzeige stehen.

BuB: Das Branchenmagazin fürs Bibliothekswesen mit einer IVW-geprüften Auflage von 7.477 Exemplaren (4. Quartal 2017)

Anzeigenverwaltung

Miriam Stotz

Telefon: 0711 781988-34 / E-Mail: anzeigen@bib-info.de

Annegret Kopecki

Telefon: 07121 3491-16 / E-Mail: kopecki@bib-info.de